

N^o 25.

Verhandlungen der Nationalversammlung

Sitzung vom 17. Oktober 1919.

Es fehlten entschuldigt:

Adam, Karl
de Beck, Wilhelm
Behle, Karl
Benzmann, Hermann
Böhmert, Wilh., Dr.
Cordes, Johannes
Deichmann, Karl
Dreitmänn, Johann
Gildemeister, A., Dr. jur.

Hasselbach, Caroline
Hedler, Bernhard
Henke, Alfred
Hercksen, Wilhelm
Hertel, Carl, Dr. jur.
Hoskamp, Georg
Hüneke, Heinrich
Karkmeyer, Carsten
Kruze, Johann

Künzler, R., Dr. jur.
Leymann, Wilhelm
Madrian, Georg
Möhring, Henry
Nelson, Wilhelm
Rhein, Hermann
Rieschel, Hermann
Rodewald, Ber., Dr. phil.
Schlüter, Ludwig

Schönfeld, Kurt
Schröder, Wilhelm
Schurig, Gottfried
Stallmann, Louis
Stampe, August
Vinnen, Adolf
Walsmann, Carl
Wellmann, Johann
Wenhold, Hermann

Es fehlten unentschuldigt:

Busse, Max Chrapkowski, Max Schad, Heinrich Scheide, Carl Bögeding, Carl

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Wahl des Archivars	1027	VIII. Antrag, betr. Jugendamt	1040
II. Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 1919:		IX. Antrag, betr. die Wiedereinführung des Religions-	
4. Festlegung einer Planstraße vom Stadtwald bis		unterrichts	1041
zum Blokländer Deich	1027	X. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt	
III. Antrag, betr. Entschädigung für Franz Starke		worden sind	1055
und Adam Frajunktiewicz	1027	XI. Antrag, betr. Teuerungszulagen für pensionierte	
IV. Antrag, betr. Hilfe für Erwerbslose	1030	Beamte usw. (N. z. Verh. gef.)	
V. Antrag, betr. Weiterführung der Straßenbahn			
nach Huchting	1030	Außerdem wurde über folgende, nicht auf der Tages-	
VI. Antrag, betr. die Arbeiten der Verfassungsdeputation		ordnung stehende Gegenstände verhandelt:	
(N. z. Verh. gef.)		Erster Bericht der Sozialisierungskommission	1033
VII. Antrag, betr. das Jagdrecht (N. z. Verh. gef.)		Verpachtung von Staatsländereien	1053
		Tarif der Straßenbahn	1058

Präsident: R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Herr Ernst Otto, Bildhauer, Alfesderstraße 44, Wahlvorschlag Böse, hat die auf ihn gefallene Wahl als Mitglied der bremischen Nationalversammlung angenommen, ebenso Herr Wilh. Nelson, technischer Angestellter,

Osterholzerstraße 35, Wahlvorschlag Rhein. Ich begrüße die Herren als Mitglieder.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 10. Oktober:

1. Erhöhung von Mieteinnahmen und Bereitstellung von Mitteln für Instandsetzungen an Gebäuden.
2. Verhütung von Arbeitslosigkeit in größerem Umfange im Straßenbaugewerbe.

3. Austausch von Grundstücken an der Lloydstraße und Tritonstraße.

4. Aenderung des Gesetzes, betreffend die Generalvormundschaft in der Stadt Bremen und im Landgebiet, vom 21. Dezember 1912.

5. Budget für das Rechnungsjahr 1919.

6. Erweiterung der Kühlhausanlage in Bremerhaven.

und eine Mitteilung vom 14. Oktober:

1 - 24. Der Senat hat die Anträge der Nationalversammlung den betr. Deputationen überwiesen.

25. Anträge, betreffend Straßenbahn:

Die Polizeidirektion als Aufsichtsbehörde der Straßenbahn hat auf Anweisung des Senats mit der Direktion und der Vertretung der Arbeiter und Angestellten der Straßenbahn verhandelt, nachdem die Schiedsinstanzen gesprochen und die Schiedssprüche zu einer Verständigung nicht geführt hatten. Die Verhandlungen der Polizeidirektion, bei denen entsprechend dem Beschlusse der Nationalversammlung die vom Werkstätten- und Fahrpersonal gestellten Forderungen Gegenstand der Besprechungen gebildet haben, haben zu einer Verständigung leider nicht geführt.

26. Verkauf des Staatsgrundstücks neben Hastedter Heerstraße Nr. 172, Rat.-Bez. Vorstadt R 73, Nr. 716 und 717 A a/b.

27. Verkauf von Staatsgrundstücken an der Claudiusstraße.

28. Wiederherstellung der Kanzleihilfsstelle im Haushaltsplan Nr. 112 für 1919.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung über eine Mitteilung, betreffend Erweiterung der Kühlhausanlage in Bremerhaven, Herrn Senator Dr. Apelt zu seinem Kommissar bestellt hat.

Herr Anton Busch hat seinen Austritt aus der Behörde für das Jugendamt angezeigt. Meine Damen und Herren! Ich habe es für ratsam erachtet, die Neuwahl für diese Behörde erst dann auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Nationalversammlung über den Antrag von Frau Scharke Beschluß gefaßt hat.

Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Ortskartell Bremen, fordert, um einer Katastrophe im Winter wegen der Kohlennot vorzubeugen,

a) Einführung der zwangsweisen Einschränkung jedes Kohlen- und Lichtverbrauchs,

b) volle Ausnutzung des Tageslichts durch allgemeine gesetzliche Einführung der ungeteilten Arbeitszeit in allen Betrieben (auf diese Weise tritt auch eine wesentliche Entlastung der Verkehrsmittel ein),

c) Verbot der Schaufensterbeleuchtung,

d) Frühlenschluß aller Geschäfte,

e) Abkürzung, d. h. Früherlegung der Polizeistunde in allen Lokalen.

Der Reichswirtschaftsverband derzeitiger und ehemaliger Berufssoldaten, Ortsgruppe Bremen, macht in einer Eingabe lange Ausführungen, betreffend die Anstellungen in der Sicherheitspolizei. Diese Ausführungen berühren nach meiner Auffassung die Nationalversammlung nicht, und ich nehme an, daß Sie mit mir der Ansicht sind, daß die Eingabe der Militärkommission des Senats zu überweisen ist.

Der Hauptausschuß für Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten der Deutschen Straßenbahnen in Berlin teilt mir den Schiedsspruch mit und bittet, „gemäß dem Schiedsspruche die Bremische Nationalversammlung, die vom Hauptausschuß für notwendig erachtete Erhöhung der Fahrpreistarife gefälligst zu erwägen“.

Der Vorstand des Verbandes Bremer technischer Vereine richtet an die Bremer Verfassungsdeputation und an die Kommission wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung eine Eingabe betreffs Neuordnung der Bremer Verfassung und Verwaltung.

Eingegangen ist eine kleine Anfrage des Herrn Faust:

In der Sitzung vom 10. Oktober hat Herr Bürgermeister Deichmann zur Begründung der Notwendigkeit der Sicherheitspolizei u. a. ausgeführt, daß Ankäufe von Waffen, insbesondere von Handgranaten, von Unbefugten vorgenommen wurden. Ist der Senat in der Lage, die Namen der Käufer, Verkäufer bzw. Vermittler bekanntzugeben und mitzuteilen, mit welchen Strafen die Betreffenden belegt wurden?

Ich habe gestern mittag sofort die Anfrage dem Senat zugeandt und erhalte eben folgendes Schreiben:

Auf das gefällige Schreiben vom 6. d. M., betreffend die kleine Anfrage wegen des unbefugten Ankaufs von Waffen, teile ich ergebenst mit, daß ich wegen anderweitiger Verhinderung nicht in der Lage bin, die Anfrage in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung zu beantworten. Die Beantwortung wird in der nächsten Sitzung erfolgen können. gez. Deichmann.

(Sachen links. Hört, hört!)

Es ist folgender Dringlichkeitsantrag der Herren Frank und Lindau eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die in Frage kommenden Behörden anzuweisen, sofort den Beschluß rückgängig zu machen, daß sieben Hallen des Reservelazarets II (Mühl) von den Verwundeten geräumt werden mußten, um Platz für die neugebildete Polizeisicherheitsgruppe zu schaffen.

Ueber die Dringlichkeit kann gleich verhandelt werden. Ich möchte nur noch einige andere Anträge vorlesen.

Herr Tegemeier stellt folgenden genügend unterstützten Antrag:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Schulzahnpflege in den Schulen, eventuell durch Errichtung einer Schulzahnklinik, einzuführen.

Dieser Antrag ist ein Zusatzantrag zu einem der Deputation für das Gesundheitswesen bereits überwiesenen Anträge. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir ohne weiteres auch diesen Zusatzantrag derselben Deputation überweisen. (Zustimmung.)

Es ist dann folgender genügend unterstützter Dringlichkeitsantrag des Herrn Fauth eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, alle Deputationen, die Staatsländereien zu verpachten haben, anzuweisen, bei Neuverpachtungen in erster Linie solche Gesuchsteller zu berücksichtigen, die keinen oder nur geringen Grundbesitz haben.

Die Gemeindeausschüsse wirken bei der Festsetzung des Pachtpreises sowie bei der Vergebung des zu verpachtenden Geländes mit.

Wir haben auch über die Dringlichkeit dieses Antrages zu beschließen.

Herr Fauth teilt mit, daß an Stelle von Herrn Dünneemann in die Steuerdeputation Herr Hollenberg eintritt, an Stelle des Herrn Busse in die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke Herr Diekmann.

Herr Amelung teilt mit, daß an die Stelle von Herrn Lübke in die Baudeputation Herr Caspar tritt, an Stelle des Herrn Rulshoff in die Kommission wegen Regelung des Submissionswesens Herr Göge.

Frau Plate teilt mit, daß an Stelle von Herrn Direktor Matthias Herr Syndikus Ad. Meinert in die Kommission für das Arbeitsamt eintritt.

Herr Prof. Diez teilt mit, daß in die Kommission wegen der Polizei an Stelle des Herrn Harmening Herr Ad. Meinert eintritt.

Wir kommen jetzt zur Frage der Dringlichkeit über den Antrag Frank-Lindau.

Frank (U. S.): Ich möchte bitten, die Verhandlung darüber zurückzustellen, bis das Haus besser besetzt ist.

Fauth (M. S.): Dasselbe möchte ich in bezug auf die Dringlichkeit des von mir gestellten Antrages bitten.

Präsident: Schön; wollen Sie mir nur nachher sagen, wann Sie darüber verhandelt sehen möchten.

I. Wahl des Archivars.

Fauth (M. S.): Wir haben uns in unserer Fraktion davon überzeugen müssen, daß der Posten eines Archivars unter den heutigen Verhältnissen als überflüssig bezeichnet werden muß. (Hört, hört! links.) Das Personal der Kanzlei ist gegen früher verstärkt, und die Arbeiten, die früher vom Archivar geleistet wurden, werden jetzt zum größten Teil vom Personal der Kanzlei erledigt. Ich stelle daher den Antrag:

Die Nationalversammlung beschließt, die Stelle eines Archivars nicht mehr zu besetzen und dafür einen weiteren Schriftführer dem Geschäftsvorstande zuzuwählen.

Präsident: Es bittet niemand weiter ums Wort. Dann darf ich gleich um Vorschläge für den weiteren Schriftführer bitten.

Fauth: Ich schlage Herrn Mannier vor.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Ich darf annehmen, daß damit Herr Mannier als Schriftführer gewählt ist. Ich konstatiere das.

II. Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 1919.

4. Festlegung einer Planstraße vom Stadtwald bis zum Blocklander Deich.

Der Antrag wird angenommen.

II. Antrag, betr. Entschädigung für Franz Starker und Adam Frasunkiewicz.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Den auf Grund des Belagerungszustandes in Schutzhaft genommenen Franz Starker und Adam Frasunkiewicz ist vom Staat Entschädigung für den entgangenen Arbeitsverdienst in Höhe von mindestens 25 M. täglich zu gewähren.

Lücke (U. S.): Herr Präsident! Meine Herren! Wir haben am 6. Juni den Beschluß gefaßt, diese beiden Genossen aus dem Gefängnis zu befreien. Heute beantragen wir für sie eine Entschädigung, weil die beiden unschuldig in Schutzhaft gesessen haben. Am 22. April wurde Starker verhaftet, weil er mit dem Genossen Opfermann spazieren ging. Er wurde dann den Richtern von Spreckelsen und Meyboden zugeführt, für unschuldig befunden und deshalb entlassen. Trotz des Entlassungsscheines kam er aber nicht aus dem Gerichtsgebäude heraus, sondern wurde auf Befehl der Kommandantur wieder verhaftet und in seine Zelle zurückgeführt und in Schutzhaft genommen, trotzdem ihm nichts Strafbares nachgewiesen werden konnte. Der Entlassungsschein, den die

Richter von Sprechelsen und Meyboden unterschrieben hatten, lautet:

Die vorgenommenen Ermittlungen lassen den Tatverdacht nicht als dringend erscheinen.

Sie sehen daraus, daß er von den Richtern von Sprechelsen und Meyboden für unschuldig angesehen wurde. Ebenso ging es dem Genossen Frajunktiewicz. Er war auf dem Wege zu einem Arzt und mußte dabei eine Postenkette durchschreiten. Der Posten ließ ihn nicht durch, weil er keinen Ausweis hatte. Frajunktiewicz sagte darauf, er wolle dann zum Stadthause und sich einen Ausweis besorgen. Darauf wurde er durchgelassen. Frajunktiewicz ging zum Rathaus; der Adjutant wollte ihm aber keinen Ausweis ausstellen. Er erhielt von dem Adjutanten keinen Ausweis, sondern wurde, weil ihm dieser Ausweis verweigert wurde, entlassen. Aber er wurde sofort wieder zurückgerufen von einem Soldaten, weil er erkannt war. Die Klage gipfelte darin, weil er sich die zuständige Marmelade vom Konsumverein „Vorwärts“ holen wollte. Das sollte ihm diese Anklage einbringen. Er wurde also vernommen und entlassen. Aber auf dieselbe Weise wie Starke wurde er behandelt. Er wurde in seine Zelle zurückgeführt und verhaftet und mußte auch solange dort sitzen. Auf die Beschwerde, die er damals eingereicht hatte, weil er die Verfassung stürzen wollte, die überhaupt noch gar nicht da war, wurde er angeklagt. Am 30. April wurde auf seine Beschwerde folgendes erklärt:

Auf die Beschwerde des Beschuldigten gegen den Haftbefehl in dem Bericht vom 28. April wird dieser aufgehoben, da zur Zeit kein dringender Verdacht vorliegt, daß der Beschuldigte es unternommen habe, die Verfassung des bremischen Bundesstaates gewaltsam zu ändern.

v. Sprechelsen, Meyboden.

Auf diesen Beschluß hin wurde Frajunktiewicz entlassen. Dann wurde er trotzdem auf Antrag der Stadtkommandantur in Schutzhaft behalten. Nun können Sie wohl daraus ersehen, daß beide Genossen unschuldig in Haft gefesselt haben, und daß ihnen deshalb eine Entschädigung zugestanden werden muß. Ich kann ferner beweisen, daß in Berlin erneut neun solche Fälle abgeurteilt worden sind. Acht wurden als unschuldig erwiesen, und da wurde auch eine Entschädigung zugestanden. Ein Fall wurde für schuldig befunden. So nehme ich an, daß das, was anderswo fertiggebracht worden ist, auch hier fertiggebracht werden kann unter einer sozialistischen Regierung. Ich bitte Sie deshalb, unsern Antrage zuzustimmen.

Klenke (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Vorkommnisse, die dazu geführt haben, daß die beiden Herren Starke und Frajunktiewicz inhaftiert wurden, will ich nicht näher eingehen. Ich kann für meine Fraktion erklären, daß wir diesen Antrag ablehnen. (Hört, hört! links. — Sehr

richtig! in der Mitte.) Wir stehen auf dem Standpunkt, daß derartige Angelegenheiten, die darauf ausgehen, unschuldig erlittene Untersuchungshaft zu entschädigen, eigentlich durch reichsgesetzliche Regelung ihre Erledigung finden müßten. (Unruhe links.) Es wäre ja gewissermaßen eine Belohnung für Sachen, für die, wie ich glaube, man früher von den Arbeitern verlangt hat, Opfer zu bringen im Freiheitskampf. Aber wir haben bemerkt, daß, sobald gewisse Herren mit den bestehenden maßgebenden Gewalten kollidieren, sie danach schreien, für diese Opfer entschädigt zu werden. Wir verlangen von den Arbeitern, daß sie für das, wofür sie kämpfen, alles einsetzen. Aber niemals ist den Arbeitern zugemutet worden, sich für diese Opfer entschädigen zu lassen. (Sehr gut!) Das sind nette Freiheitshelden, diese Herren, die, wenn sie eine Schramme bekommen, gleich danach schreien, entschädigt zu werden. (Lachen und Unruhe links. — Präsident: Ich bitte um Ruhe. — Zuruf links: Im Essighause verschachern sie ihre Aemter.) Wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt wie Tausende und Abertausende von Arbeitern, die alles dafür eingesetzt haben, die Revolution zu dem zu machen, was sie heute ist, die niemals Entschädigung verlangten, und das mutet man auch den Arbeitern nicht zu. Und deshalb glaube ich schon, daß alle diese Gründe dafür maßgebend sind, den Anspruch dieser Herren auf Entschädigung zurückzuweisen.

Hobelmann (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag verlangt einen Beschluß der Nationalversammlung, eine Entschädigung zuzubilligen. Das Material ist für einen Teil der Mitglieder der Nationalversammlung nicht so bekannt, daß sie sich ohne weiteres auf Grund des Vortrages der Antragstellers ein Bild machen können. In einem derartigen Falle sollte doch der Herr Antragsteller nicht einen sofortigen Beschluß der Nationalversammlung verlangen, sondern zunächst nur einen Bericht des Senats. Aber ich glaube, nach den Ausführungen des Herrn Klenke ist es nicht erforderlich, einen Bericht des Senats zu verlangen, sondern wir sind in der Lage, schon heute uns über den Antrag schlüssig zu werden. In den Ausführungen des Herrn Antragstellers wurde einseitig betont, daß eine Verhaftung wegen Verdachts strafbarer Handlungen erfolgt sei. Dieser Verdacht ist nicht genügend bestätigt gewesen. Aber der Herr Antragsteller hat uns nicht mitgeteilt, auf Grund welcher Bestimmungen sodann die neue Verhaftung erfolgte. Diese neue Verhaftung ist auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Schutzhaft, erfolgt. Für diese ist es erforderlich, daß das Verhalten des zu Verhaftenden die Sicherheit des Reiches gefährdet. Das ist eine ausdrückliche Vorschrift des Reichsgesetzes. Es ist dazu nicht erforderlich, daß der Betreffende bereits eine strafbare Handlung begangen hat. Und diese Voraussetzung hat nach dem, was der Herr Antragsteller ausführte, bei Starke und Frajunktiewicz vorgelegen. Das Reichsgesetz über die Schutzhaft hat aber ferner bereits

die Materie, betreffend die Entschädigung wegen zu Unrecht erlittener oder überhaupt erlittener Schutzhaft, geregelt. Es ist nicht so, wie Herr Menke erwähnt hat, daß diese Frage erst geregelt werden soll, sondern sie ist bereits geregelt. § 13 des Gesetzes über die Schutzhaft bestimmt, daß Entschädigung dann ohne weiteres zu gewähren ist, wenn der Haftbefehl, der zur Schutzhaft geführt hat, vom Reichsmilitärgericht aufgehoben wird. Aber die Entschädigung ist auch auf Antrag zu gewähren, wenn aus andern Gründen der Haftbefehl aufgehoben wird — und einen derartigen Antrag hat beim Reichsmilitärgericht, wie mir zufällig heute bekannt geworden ist, Fraunkiewicz bereits gestellt. Er ist durch Beschluß des Reichsmilitärgerichts vom Juli d. Js. abgelehnt worden. Danach hat das Reichsmilitärgericht erklärt, daß es nicht berechtigt ist, auf Grund der Schutzhaftbestimmungen, Fraunkiewicz eine Entschädigung zu gewähren. Ob auch Starke einen derartigen Antrag gestellt hat, ist mir nicht bekannt; es wird aber festgestellt werden können. Das Reichsrecht bestimmt, unter welchen Voraussetzungen eine Entschädigung zu gewähren ist. So liegen die Dinge. Wenn wir darüber hinaus gehen wollen, so würde das bedeuten, daß wir in Bremen der Ansicht sind, daß die Schutzhaftbestimmungen, die zur Sicherung des Reiches geschaffen sind, die Gefährdung des Reiches abwenden sollen, nicht ausreichen, sondern daß wir der Ansicht sind, auch derartige Personen zu entschädigen oder zu belohnen, denen nach dem Reichsgeetze eine Entschädigung wegen der erlittenen Schutzhaft nicht zugebilligt werden soll. Ich meine, ein derartiges Obium sollten wir auf Bremen in keiner Weise laden. Es würde bedeuten, daß der Ruf, in den in mancher Hinsicht Bremen gekommen ist, noch in sehr unliebsamer Weise verstärkt würde. Ich meine, wir sollten uns einfach auf den Standpunkt stellen: die Entschädigung für Fraunkiewicz ist bereits abgelehnt; und wenn Starke einen Anspruch zu haben glaubt, hat er ihn beim Reichsmilitärgericht geltend zu machen. Wir würden erst dann in der Lage sein, über eine Entschädigung Starke zu entscheiden, wenn wir wissen, welches Ergebnis sein Entschädigungsantrag beim Reichsmilitärgericht gehabt haben wird. Meine Parteifreunde werden den vorliegenden Antrag ablehnen.

Henrici (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit ein paar Worten auf die juristische Seite der Angelegenheit eingehen. Herr Hobelmann hat bereits hervorgehoben, daß die Herren Fraunkiewicz und Starke in Haft behalten worden sind, nachdem das Strafgericht sie entlassen hatte, auf Grund des Schutzhaftgesetzes. Die Schutzhaft hat nicht zur Voraussetzung, daß eine strafbare Handlung vorliegt, sondern nur die, daß eine Gefährdung des Reiches zu besorgen ist. Das hat die Stadtkommandantur angenommen und deshalb den Haftbefehl erlassen. Um mich darüber zu unterrichten, ob diese Verhaftung genau nach den gesetzlichen Vorschriften vor sich gegangen ist, habe ich mir die Akten von der Stadtkommandantur erbeten, und sie hat

dieselbe mir auch bereitwilligst überlassen. Ich habe mich überzeugt, daß in gesetzlicher Weise verfahren worden ist. Nachdem die beiden Herren vom Strafgericht entlassen worden sind, hat die Stadtkommandantur die Haftbefehle erlassen. Gegen diese Haftbefehle stand den Verhafteten das Rechtsmittel der Beschwerde an das Reichsmilitärgericht zu. Von diesem Rechtsmittel haben beide Gebrauch gemacht. Bevor jedoch das Reichsmilitärgericht entschieden hat, ist die Entlassung beider erfolgt; die Beschwerden sind zurückgezogen. Es ist ferner richtig, daß das Gesetz über die Schutzhaft ausdrücklich einen Entschädigungsanspruch vorsieht, wenn die Schutzhaft zu Unrecht verhängt wurde. Dieser Entschädigungsanspruch ist gegen das Reich zu richten. Auch von diesem Recht hat, wie ich mich überzeugt habe, Fraunkiewicz Gebrauch gemacht, indem er an das Reichsmilitärgericht durch Rechtsanwalt Dr. Herzfeld in Berlin eine Eingabe gerichtet hat, mit dem Antrag, ihn zu entschädigen. Diese Eingabe ist abschlägig beschieden worden. Der Anspruch ist mit einer langen Begründung zurückgewiesen, nach welcher schon nach den Zugeständnissen, die die beiden Herren selbst gemacht haben, die Verhängung der Schutzhaft berechtigt war. Demnach ist also über den Entschädigungsanspruch und über die Entschädigungspflicht, die bei dem Reiche liegt, rechtskräftig entschieden. Wenn wir jetzt zu einer anderen Beurteilung kämen, so würden wir über die Verpflichtung des Reiches hinausgehen und eine Schadenersatzpflicht auf den bremischen Staat übernehmen, die für das Reich durch rechtskräftigen Richterspruch abgelehnt ist. Dazu können sich meine Freunde nicht entschließen. Wir lehnen daher diesen Antrag ab.

F a u s t (U. S.): Die letzten Ausführungen des Herrn Richter Henrici geben doch Veranlassung, auf den Sachverhalt zurückzukommen. Der Wortlaut des Schutzhaftbefehls gegen Fraunkiewicz ist der gleiche, der maßgebend war für die erste Verhaftung des Fraunkiewicz, so daß auf Grund dieses Haftbefehls eine richterliche, eine staatsanwaltschaftliche Prüfung des Falles stattgefunden hat. Diese Prüfung kam zu dem Schluß, daß die Verhaftung zu Unrecht erfolgt war, daß also Fraunkiewicz aus der Untersuchungshaft wieder zu entlassen sei. Damals war es noch keine Schutzhaft. Genau die gleiche Begründung wurde zum zweiten Male wieder angeführt, um den Schutzhaftbefehl zu rechtfertigen. Da läßt ein Widerspruch, ein Konflikt zwischen der zivilrechtlichen Gewalt und der Militärgewalt. Trifft das zu, was Herr Richter Henrici ausgeführt hat, so hat er damit seine eigenen Kollegen bei der Staatsanwaltschaft verurteilt, deren Gesetzeskenntnis also nicht soweit reichte, um ein von der Militärbehörde zu Recht anerkanntes Delikt ebenfalls zu erkennen, denn das Gericht hat erkannt, die Leute seien zu Unrecht verhaftet und müssen freigelassen werden. Hier tritt die Willkür des Militärbefehlshabers hervor, der keinerlei Befugnisse hatte vom Gericht und auch keinen Anlaß, einen neuen Haftbefehl herauszugeben auf Grund von Tatsachen, die das Gericht längst als unzulänglich

verworfen hatte. Das war eben die Militärdiktatur der Stadtkommandantur! Die Leute wurden aus gleicher Veranlassung wieder in Schutzhaft genommen und diese Schutzhaft ist durch den unaufgeklärten Widerspruch als zu Unrecht verhängt gekennzeichnet. Das gleiche war bei Starcker der Fall, wo es nicht so kraß in die Erscheinung getreten ist. Nun erwähnt Herr Richter Henrici, die Leute hätten ihre Beschwerde bei der Reichsregierung zurückgezogen. Das stimmt. Aber wir erinnern uns alle, daß der Nationalversammlung ein Antrag vorlag, die Schutzhaftinternierten zu entlassen. Da erkaunt es insbesondere, daß Herr Klenke sich entgegen dem früher gefaßten Beschluß seiner Gesamtpartei heute auf den Standpunkt stellt, daß die Schutzhaft eigentlich zu Recht verhängt sei, während damals Herr Reine ausdrücklich betont hat: Die Schutzhaft ist zu Unrecht erfolgt, und wir verlangen die Freilassung der Schutzhaftinternierten und — da wurde noch ein Trennungsgesetz gezogen — wir verlangen bestimmt die Befreiung der Schutzhaftinternierten, jedoch nicht die der politischen Gefangenen, die in Untersuchungshaft sind. Für die Untersuchungshaft würden eventuell die Gründe zutreffen, die die richterlichen Mitglieder ausgeführt haben, aber für die Schutzhaft — das hat die Nationalversammlung schon zurückgewiesen — sind sie nicht anzuerkennen. Aus dem Grunde will mir nicht einleuchten, daß die Mehrheitsfraktion heute auf einem anderen Standpunkt stehen kann und sich selbst desavouiert und zugibt, daß sie damals einen Fehler begangen hat, oder ihn heute begehen will, statt daß sie in Erkenntnis der Tatsache, daß die beiden zu Unrecht verhaftet worden sind, das Unrecht unter allen Umständen wieder gut zu machen sucht. Sie machen ja auch die Tumultschäden wieder gut an Gebäuden und Sachen. Dafür existiert eine Entschädigungspflicht des Staates! Warum soll sie nicht auch für Personen, die doch weit wertvoller sind, anerkannt werden? Ich bitte daher, dem von uns gestellten Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Henrici (D.): Meine Damen und Herren! Nur ein paar Worte der Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Faust. Das ist ja gerade der Unterschied zwischen dem Strafgesetz und dem Schutzhaftgesetz, daß der Strafrichter nur denjenigen in Haft nehmen darf, der einer strafbaren Handlung dringend verdächtig ist — hier haben die Strafrichter verneint, daß die Herren Frasunkiewicz und Starcker verdächtig waren, eine strafbare Handlung begangen zu haben — daß aber das Schutzhaftgesetz, ein Produkt des Belagerungszustandes, weiter geht, indem es bestimmt, daß schon Verhaftung eintreten kann, wenn zu besorgen ist, daß jemand Handlungen zu begehen beabsichtigt, die eine Gefährdung des Reiches besorgen lassen. Diese Besorgnis hat der Stadtkommandant gehabt. Die Strafrichter haben also das Gesetz sehr genau gekaut und haben es, wie sich hier wiederum gezeigt hat, objektiv angewandt. Davon haben Frasunkiewicz und Starcker den Nutzen gezogen, der ihnen dann allerdings wieder entgangen ist, weil der Stadt-

kommandant auf Grund des weitergehenden Schutzhaftgesetzes ihre Freilassung verhinderte.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Herr Lücke, wünschen Sie das Schlußwort?

Lücke: Alles Reden ist hier im Hause zwecklos, ich verzichte darauf. (Heiterkeit.)

Der Antrag wird abgelehnt.

IV. Antrag, betr. Hilfe für Erwerbslose.

Die Nationalversammlung möge beschließen, die Kriegsdeputation um schleunige Erledigung ihres Beschlusses vom 26. Juli, betreffend Hilfe für Erwerbslose, zu erinnern.

Hagedorn (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 26. Juli ist von uns der Antrag eingebracht worden, den Erwerbslosen eine einmalige Beihilfe für Wintervorräte usw. zu gewähren. Diese einmalige Beihilfe sollte den Verheirateten und ledigen Personen, letzteren nur, sofern sie einen eigenen Haushalt haben, gewährt werden, aber es war in unserem Antrag vorgesehen, sie nur dann auszusahlen, wenn die Betroffenen mindestens 3 Monate Erwerbslosenunterstützung erhalten hatten. Wir sprachen damals in unserem Antrage den Wunsch aus, daß die erste Unterstützung am 1. August, die zweite am 1. September zur Auszahlung kommen sollte. Herr Fauth stellte dann einen anderen Antrag. Unser Antrag wurde der Kriegsdeputation überwiesen, die darüber beraten sollte, inwieweit unserem Antrage entsprochen werden könnte. Ich drückte damals den Wunsch aus, daß man eine Zeit festsetzen möchte, in der die Kriegsdeputation oder die Regierung verpflichtet sei, auf unseren Antrag eine Antwort zu geben. Diesem Wunsche hat man nicht entsprochen, und so haben wir heute zu verzeichnen, daß bereits 3 Monate ins Land gegangen sind und die Regierung eine Antwort noch nicht erteilt hat. Herr Rhein ist ja heute nicht anwesend. Er könnte bei dieser Gelegenheit ja wieder einige geistreiche Witze machen. (Präsident: Ich muß einen derartigen Ausdruck gegen ein Mitglied des Senats zurückweisen. — Zuruf: Geistreich! — Präsident: In dem Sinne, wie es ausgesprochen ist, muß ich einen solchen Ausdruck auf alle Fälle zurückweisen.) Herr Rhein mutete mir das letzte Mal bei der Sache der Rentenempfänger zu, daß ich wissen sollte, daß ein Antrag in der Schublade bei irgendeinem Geheimrat oder bei ihm vielleicht untergebracht sei und der Betreffende in Kürze mit dem Antrag ans Tageslicht kommen werde. Wenn wir andere Städte zu Grunde legen, z. B. Kiel, so hat dort auf Grund der Reichsverordnung auch eine Herabsetzung der Erwerbslosensätze stattfinden müssen, aber man ist

dann in Verhandlungen eingetreten mit einer Kommission der Erwerbslosen und hat erreicht, daß durch Familienzuschläge nicht nur die bisherigen Sätze, sondern darüber hinaus gezahlt wird. In Bremen ist dies anscheinend nicht möglich. Wir haben erfahren, daß dieses auch in Hamburg und in anderen Städten beabsichtigt ist. Wir haben damit zu rechnen, daß die Arbeitslosigkeit eher zu- wie abnimmt. Solange überhaupt die kapitalistische Gesellschaftsordnung existiert, hat sie Krisen im Gefolge. Darum müssen wir dazu übergehen, an Stelle der kapitalistischen die sozialistische Gesellschaftsordnung zu setzen, um Krisen unmöglich zu machen und so auch die Arbeitslosigkeit zu unterbinden, denn die kapitalistischen Interessen gehen nicht darauf aus, die gesellschaftlichen Notwendigkeiten in Anwendung zu bringen, sondern für sie sind lediglich Profitinteressen maßgebend und das Damoklesschwert der Arbeitslosigkeit schwebt ständig über den Angestellten und Arbeitern. Wenn wir die Erwerbslosen nicht ausreichend unterstützen, liefern wir sie vollständig der Willkür der Unternehmer aus. Je größer die Zahl der Erwerbslosen ist, je größer erhebt sich die Anklage gegen die alte Gesellschaft und in der Zahl spiegelt sich die Mißwirtschaft der kapitalistischen Gesellschaftsordnung wieder. Der Krieg hat unzählige Menschenleben vernichtet, und mit den Arbeitskräften, die heute noch vorhanden sind, sollte man äußerst sparsam umgehen. Die Achtung des Menschen vor dem Menschen müßte wieder eintreten. Die Erhaltung der Volksgesundheit ist das höchste Gebot der Stunde. Wir dürfen es nicht zulassen, daß um des schönen Mammons willen einzelne Menschen nicht genügend unterstützt werden und so Menschenleben zu Grunde gehen müssen. Die Arbeitskraft muß als wertvolles Gut im Staate behandelt werden. Nicht die Unlust, wie so gerne von bürgerlicher Seite geschrieben wird, ist daran schuld, daß nicht gearbeitet wird, sondern es ist nicht genügend Arbeit vorhanden, und die übrigen Arbeiter sind infolge der Leiden, die sie während des Krieges durchgemacht haben, nicht imstande, so zu arbeiten wie früher. Wenn man heute der Affordarbeit das Wort redet, so mit Unrecht, denn die Sache liegt so: Man kann nicht eher die Wiedereinführung der Affordarbeit verlangen, ehe nicht die brachliegenden Arbeitskräfte verwandt sind. Die Affordarbeit läuft doch letzten Endes nur darauf hinaus, dem Unternehmer höhere Profite zu sichern. Die Arbeiter und Angestellten haben selbst das Bestreben, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu erwerben, anstatt Almosen zu empfangen.

Wie liegen nun die Dinge? Es gibt eine Reihe von älteren Leuten, die noch über ihre Arbeitskraft verfügen, denen es aber nicht möglich ist, unterzukommen, weil man heute schon wieder dazu übergeht, die älteren Leute abzuweisen. Die Erwerbslosenunterstützungen müßten aber auch da zur Auszahlung kommen, wie z. B. bei den Hansa-Lloyd-Werken. Jetzt spielt sich

dasselbe bei der Bremer Holzindustrie ab. Ein Teil der Arbeiter streikt, der andere Teil wird von dem Unternehmer auf die Straße gesetzt. Man schiebt diesen die Schuld an der Stilllegung des Betriebes zu, gibt ihnen keine Unterstützung und liefert sie so der Willkür des Unternehmers aus. Diese Maßnahme ist eine beliebte Art des Herrn Dr. Böckers, der bei den Arbeitern ohnehin in gutem Ansehen steht und überhaupt der Urheber aller reaktionären Maßnahmen ist. (Präsident: Herr Sagedorn, ich möchte Sie bitten, solche Ausführungen über eine Persönlichkeit zu unterlassen, wenn der Herr nicht in der Lage ist, sich verteidigen zu können.) In anderen Städten, z. B. Hannover, ist in den Fällen, wo der übrige Teil ausgesperrt worden ist, diesem die Unterstützung gezahlt worden. Auch in der Beschaffung von Notstandsarbeiten wird in Bremen nicht allzuviel getan, obgleich das Reich ganz erhebliche Zuschüsse leisten muß. Die Erwerbslosen könnten bei Notstandsarbeiten zum größten Teile untergebracht werden. Anstatt daß man Arbeitsgelegenheiten schafft, geht man dazu über, wie beim Gemüsebau in Oslebshausen usw., vermietet das Gelände und schränkt so die Arbeitsmöglichkeit ein. Der Arbeitswille ist bei den Erwerbslosen tatsächlich vorhanden, nur die Möglichkeit fehlt. Das ergab sich klar bei einer Umfrage. Die Körper wurden befragt, ob sie bereit sind, ins Ausland — nach Rotterdam — zu gehen, und sofort meldeten sich 70 an der Zahl. Neben den kaufmännischen Angestellten sind die im Schlachtermgewerbe beschäftigten nicht unterzubringen. Da im Schlachtermgewerbe das Kost- und Logiswesen noch vorherrscht, können Verheiratete vom Arbeitsnachweis überhaupt nicht vermittelt werden. Die Sabotage, von der Herr Reichmann in der letzten Sitzung sprach, wird viel weniger von den Arbeitern verübt, als von Unternehmern selbst. Die Fabrikbesitzer handeln nicht als Menschenfreund, und der Zweck ist nicht, andre zu beschäftigen, um ihnen Brot zu sichern, sondern um Profite zu schinden. Sie fühlen sich auch nicht bewogen, aus reiner Menschenliebe und sozialem Pflichtgefühl ihren Profitanteil schmälern zu lassen. So liegen die Dinge, und wenn man die Sache von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, so kommt man zu dem Schluß, daß die kapitalistische Regierung, auch die jetzige, leider, die Interessen der Kapitalistenklasse zu schützen sucht, aus denen sie selbst hervorgegangen ist.

Präsident: Herr Sagedorn, können Sie nicht etwas lauter sprechen? (Zuruf aus der Mitte: Das interessiert ja niemand!)

Sagedorn: Ich bin erkältet und kann darum nicht laut sprechen, wenn die Herren auf der anderen Seite aber etwas ruhiger sein wollten, würden sie mich doch verstehen.

Der patriotische Opfermut geht in dem Augenblick zu Ende, wo die Profitinteressen geschädigt werden.

Zu der Zeit, als noch die Nationalgötzen Hindenburg und Ludendorff ein 70-Millionen-Volk unter Zensur und Belagerungszustand an der Nase herumführten, da war der bürgerliche Blätterwald voll von Lobeshymnen über die Tätigkeit der Frauen und die treue Wacht an der Front. Nach dem Zusammenbruch hört man eine ganz andere Musik. Es kam damals lediglich darauf an, das Durchhalten zu ermöglichen, alle anderen Bedenken mußten zurückstehen. Diese Politik sollte eigentlich vorüber sein, leider ist es nicht der Fall. Deshalb muß unsere Kritik an der gegenwärtigen Regierung immer wieder einsetzen, da sie an den heutigen Verhältnissen sehr viel Schuld trägt und ein soziales Verständnis leider vermissen läßt. Es kann sich nicht darum handeln, die soziale Lage des Einzelnen zu heben, sondern unsere Aufgabe muß es sein, die soziale Lage des gesamten Volkes zu heben. Was bisher an Unterstützungen gezahlt ist, ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Zuerst müßten die Ursachen des sozialen Elends beseitigt werden. Auf der einen Seite gilt es die Entfaltung der Kräfte, auf der andern Seite muß den wirtschaftlich Schwachen Schutz gewährt und ihnen eine Lebensmöglichkeit gegeben werden. Wenn Herr Erzberger die Meinung vertritt, daß zwar im Winter noch nicht, dann aber ein Abbau der Erwerbslosenfürsorge eintreten müsse, so ist das eine Auffassung, der wir uns auf keinen Fall anschließen können. Der Hinweis, daß die Unterstützung in unrechtmäßiger Weise ausgenutzt wird, genügt noch lange nicht, den Abbau zu empfehlen. Es wird auch nur vereinzelt vorkommen. Jedenfalls ist der Staat eher in der Lage, sich gegen den Einzelnen zu schützen, als daß der Einzelne sich gegen die Gesamtheit schützen kann. So bin ich der Meinung, daß nicht daran gedacht werden kann, die Unterstützungssätze herabzusetzen, sondern daß viel mehr ein Ausbau der Erwerbslosenfürsorge stattfinden muß, als es bisher der Fall ist. Alle Menschen müssen, wenn es ihnen nicht möglich ist, zu arbeiten, trotzdem die Möglichkeit haben, leben zu können. Herr Reichmann und seine Freunde sollten sich das besonders hinter die Ohren schreiben, daß nicht in der Bekämpfung der Wirkungen, sondern ihrer Ursachen die sozialen Uebel am besten überwunden werden. Wir wünschen, daß man endlich dazu übergehe, daß auch jenen, die unverschuldet nicht in der Lage sind, Arbeiten auszuführen, eine Rente bekomme, die ihnen die Möglichkeit zu leben gibt. Stimmen Sie unserem Antrage daher zu.

H a g e m e y e r (L. B.): Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Herrn Präsidenten dafür danken, daß er sich des Herrn Böckers angenommen hat. Dieser Herr ist bei seinen Entscheidungen nicht von politischen Rücksichten ausgegangen. Ich will dem Herrn Vorredner nicht auf alle die Gebiete folgen, auf die er unter Ausnutzung seines Themas eingegangen ist, und will nur sagen, wenn er vom Kapitalismus spricht, daß infolge der augenblicklichen Lage Deutschlands der Kapi-

talismus in den Ententeländern außerordentlich gewachsen ist. (Sehr richtig!) Wenn er davon spricht, daß die Arbeitskraft das wertvollste sei, so stimme ich dem zu, ich möchte nur den Wunsch aussprechen, daß sich jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieses Moments bewußt sei. Meine Damen und Herren! Je mehr gearbeitet wird, je mehr wird geschaffen.

Was die eigentliche Sache anbetrifft, die Erinnerung an den Bericht, den die Kriegsdeputation erstatten soll, so gebe ich dem Herrn Vorredner darin Recht, daß sich die Sache sehr lang hinausgezögert hat. Das liegt zum großen Teil daran, daß die Kriegsdeputation für sehr viele Wünsche nicht die unmittelbare Adresse ist. So gehört die Abhilfe des Notstandes für die Erwerbslosen zunächst an den Demobilisations-Ausschuß, Abteilung 7, die Einreichung der Erwerbslosen-Kontrollen der Gruppe 1 an die Lebensmittellkommission, die Steuerfrage an die Steuerdeputation, die Frage wegen Mietssteigerungen an das Wohnungs- und Siedlungsamt und die letzte Frage an die Abteilung 6 des Demobilisations-Ausschusses. Durch solche Ueberweisung wird die Berichterstattung sehr verzögert. Ich kann aber sagen, daß der Bericht im wesentlichen fertig ist und der Nationalversammlung in Kürze zugehen wird. Die Abteilung 7 des Demobilisations-Ausschusses hat jetzt den Beschluß gefaßt, dem Hamburger Beschluß zu entsprechen. Es wird meinen Herren bekannt sein, daß das Reich jetzt einen Gehehentwurf fertiggestellt hat, wonach den Erwerbslosen der viertägige Betrag, wenn sie verheiratet sind, und der dreitägige Betrag, wenn sie unverheiratet sind, gezahlt werden soll. Hamburg ist darüber hinausgegangen. Das Reich aber schreibt vor, daß darüber nicht hinausgegangen werden darf. Das sind Schwierigkeiten, die der endgültigen Regelung der Frage hinderlich sind. Ich gebe anheim, meine Damen und Herren, ob Sie dem Antrage zustimmen wollen. Der Bericht wird so wie so in Wälde kommen.

Baurat K n o p (D.): Auch ich möchte, wie es schon Herr Hagemeyer getan hat, Herrn Böckers ganz entschieden Herrn Hagedorn gegenüber in Schutz nehmen. Herr Hagedorn erhebt gegen ihn den Vorwurf, daß er der Urheber aller reaktionären Maßnahmen sei, die auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge getroffen würden. Das ist keineswegs der Fall, dazu ist der Herr auch gar nicht in der Lage. Er hat als Beamter lediglich das auszuführen, was die Abteilung 7 der Erwerbslosenfürsorge beschließt, er hat auf diese Beschlüsse gar keinen Einfluß. Ferner möchte ich Herrn Hagedorn darin entgegen treten, daß durch Einführung der Akkordarbeit anderen Arbeitsgelegenheit genommen würde. Das ist ein großer Irrtum. Im Gegenteil: es ist eine bekannte Tatsache, daß jede Arbeit, die an einer Stelle geleistet wird, an vielen anderen Stellen neue Arbeitsgelegenheit schafft. Also lassen Sie nur die Akkordarbeit zu, dann wird sich neue Arbeitsgelegenheit genug finden und die Zahl der Arbeitslosen wird sehr bald abnehmen. (Lachen links. Beifall in der Mitte.)

B u ß m a n n (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für meine Parteifreunde bedurfte es nicht der langatmigen Ausführungen des Herrn Hagedorn, um uns davon zu überzeugen, daß sich die Erwerbslosen in großer Not befinden. Immerhin hätte er Gelegenheit gehabt, in der gestrigen Sitzung der Kriegsdeputation schon für seine Auftraggeber positiv tätig zu sein. (Zuruf von links.) Ich muß meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß wir heute noch über diesen Antrag verhandeln müssen, nachdem Herr Hagedorns Parteifreund Kühl gestern in der Sitzung der Kriegsdeputation erklärt hat, daß er sich dafür einsetzen wolle, daß dieser Antrag mit Rücksicht darauf, daß nach dem Beschluß der Deputation für die Erwerbslosen nach Möglichkeit gesorgt werden solle, von der Tagesordnung abgesetzt werde. (Zurufe links.) Kühl, Du hast gestern in der Kriegsdeputation das erklärt! Weiter bemerkte ich, daß wir in der Kriegsdeputation in der Praxis dafür sorgen, für unsere wirtschaftlich schwachen Volksgenossen eintreten. Das haben wir darin gezeigt, daß wir für den Antrag Ihres Parteifreundes Kühl eingetreten sind und danach gehandelt haben. So werden wir uns auch in Zukunft in diesem Sinne betätigen.

K ü h l (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Bußmann sagt, ich hätte mich verpflichtet, mich dafür einzusetzen, daß dieser Punkt nicht verhandelt würde, so kann das wohl stimmen. Aber ich für meine Person bin nicht die Fraktion. Ich habe versucht, meine Fraktion in diesem Sinne zu beeinflussen, sie hat aber doch beschlossen, daß über den Antrag verhandelt werden sollte. Bei den M.-S. ist es doch auch so, daß die Fraktion beschließt, ob über einen Antrag verhandelt werden soll, und ebenso ist es bei den U. S. (Die folgenden Ausführungen des Redners gehen bei der Unruhe im Hause verloren.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

H a g e d o r n (Schlußwort): Einige Ausführungen muß ich doch noch machen. Wenn Herr Bußmann meinte, meine „langatmigen“ Ausführungen wären unnötig gewesen, so werde ich mir auch für die Zukunft dieses von ihm nicht vorschreiben lassen. Weiter möchte ich ihm bemerken, daß ich der Kriegsdeputation nicht mehr angehöre. Wenn weiter gesagt ist, daß der Kriegsdeputation so viele Aufgaben zugewiesen seien, daß sie unmöglich darüber früher hätte berichten können, so hätten wir ja nichts dagegen gehabt, daß sie über die Hauptfragen zuerst berichtete. Zu diesen Hauptfragen gehört die einmalige Beihilfe für die Erwerbslosen. Wenn Herr Hagemeyer meinte, daß, wenn mehr gearbeitet würde, auch mehr Arbeitsgelegenheit geschaffen würde, so mag das seine Auffassung sein, es bleibt aber dabei, was ich gesagt habe, daß jetzt viele Arbeitskräfte brach liegen und daß man daher nicht eher dazu übergehen sollte, die Akkordarbeit einzuführen, ehe nicht die Arbeitslosen beschäftigt sind.

Der Antrag Hagedorn wird angenommen.

V. Antrag, betr. Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting.

Die Nationalversammlung erucht den Senat, die zuständige Behörde zu beauftragen, wegen Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting, in der Richtung Dackwischstraße, Kirchhuchtinger Landstraße, Huchtinger Heerstraße, das Erforderliche zu veranlassen.

Die Nationalversammlung beschließt die Niederlegung einer aus 13 Mitgliedern bestehenden Deputation für die Straßenbahn.

Präsident: Es liegt Ihnen der

erste Bericht der Sozialisierungskommission

vor. Ich möchte mir einen Vorschlag erlauben. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir diesen Bericht gleichzeitig mit dem vorliegenden Antrag behandeln.

Die Kommission beantragt zunächst

die Einsetzung einer 14gliedrigen Deputation, die zusammen mit den zuständigen Behörden den Betrieb der Straßenbahn überwacht und dafür Sorge trägt, daß die vertraglichen Rechte des Staates nach Ausbau und Verbesserung des Betriebes, die infolge des Krieges in Mitleidenschaft geraten sind, baldmöglichst zur Durchführung gelangen.

Im übrigen möchte ich Herrn Marburg darauf aufmerksam machen, daß es sich wohl empfehlen würde, in seinem Antrage zu sagen, daß 14 Mitglieder gewählt werden, wie das allgemein üblich ist, und nicht 13.

M a r b u r g (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu anderen Städten, namentlich zu unserer Schwesterstadt Hamburg, wo ein ganz gewaltiger Vorortsverkehr besteht, ist Bremen in dieser Beziehung lediglich auf die Benutzung der Straßenbahn angewiesen, und auch diese ist noch lange nicht so durchgeführt worden, wie es im Interesse der in den Vororten wohnenden Bevölkerung wünschenswert wäre. Es ist geradezu beschämend, daß der in nächster Nähe der Stadt liegende Ort Huchting, von dem ein überaus starker Verkehr nach der Stadt und umgekehrt besteht, bisher noch nicht in das Straßenbahnnetz einbezogen ist. Es hat sich allerdings schon einmal die frühere Bürgerschaft vor Jahren mit einem ähnlichen Antrage befaßt, die damaligen Verhandlungen haben aber nur zu dem Ergebnis geführt, daß der Bau der Bahn bis zur Vulkanstraße als gesichert bezeichnet wurde. Seitdem ruht die ganze Sache. Es ist hier kürzlich in der Presse — und auch gerade heute noch — eine Notiz erschienen, daß zur Zeit wegen der Kohlennot, des Materialmangels und der großen Verteuerung des Materials es ausgeschlossen sei, irgend eine Straßenbahnlinie weiterzuführen. Nun kann ja selbstverständlich eine Straßenbahnlinie nicht von heute auf morgen angelegt werden. Aber die genannten Uebel-

stände sind doch nur vorübergehender Art, wir hoffen doch bestimmt, daß sie in absehbarer Zeit beseitigt sein werden. Ich möchte daher die Behörden bitten, den ersten Teil des Antrages nicht etwa kurzerhand dadurch zu erledigen, daß man erklärt, es besteht zur Zeit keine Gelegenheit, eine Straßenbahnlinie weiterzuführen, sondern ich bitte, prüfen und erwägen zu wollen, ob die Gründe, die für die Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting sprechen, tatsächlich stichhaltig sind, und ob die Lebensfähigkeit der Linie gewährleistet ist. Und diese Prüfung wird zweifellos zu dem Ergebnis führen, daß sowohl die Notwendigkeit des Baues erforderlich und auch die Lebensfähigkeit gewährleistet ist. Gleichzeitig möchte ich erwähnen, daß, nachdem bereits der Bau der Straßenbahn nach Osterholz als notwendig angesehen worden ist, der Bau einer Linie nach Huchting als ebenso notwendig anerkannt werden muß. Die Gemeinde Huchting, bestehend aus den drei Dörfern Kirchhuchting, Mittelhuchting und Brookhuchting, ist eine ständig wachsende Landgemeinde. In den letzten Jahren hat sich dort eine sehr große Anzahl Arbeiter, Angestellte, Beamte und Kaufleute angesiedelt, welche infolge ihres Berufes darauf angewiesen sind, täglich mehrmals von dort nach Bremen hin und zurückzufahren. Ebenso findet auch vom Hinterlande Huchtings über Huchting ein starker täglicher Verkehr, ganz besonders an den Markttagen, nach Bremen statt. Es ist gar keine Frage, daß gerade die Straßenbahn nach Huchting von großem Einfluß auf den Markt- und Lebensmittelverkehr sein wird. Um der Bahn die kürzeste Richtung zu geben, würde es zweckmäßig sein, sie von dem jetzigen Endpunkt in der Meterstraße die Duchtowstraße weiterzuführen. Die einzige Schwierigkeit ist die Brücke über die Duchtum. Beim Bau der Duchtowstraße ist vor Jahren über die Duchtum eine provisorische Holzbrücke gebaut worden. Diese Brücke muß aber doch staatsseitig umgebaut werden, und es könnte bei diesem Umbau gleich Rücksicht darauf genommen werden, daß die Straßenbahn über die Brücke geführt werden kann. Durch die Weiterführung der Bahn bis zum Endpunkt der Duchtowstraße wird sie hauptsächlich den Bewohnern von Kirchhuchting, Dovenmoor und des oldenburgischen Ortes Moorbeich zugänglich gemacht. Um nun aber nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, um nicht halbe, sondern ganze Arbeit zu leisten und dadurch der Bahn von vornherein den größten Zuzug zu sichern, ist es unbedingt notwendig, daß sie auch den übrigen Bewohnern der Gemeinde in gleicher Weise zugänglich gemacht wird. Das sind die Bewohner der Gartenstadt; desjenigen Teiles der Gemeinde, welche sich vor Jahren an der alten Heerstraße angesiedelt haben und deren Bewohner fast ausschließlich in Bremen ihren Beruf haben; ferner die Bewohner von Mittelhuchting, Brookhuchting, Barrelgraben und des oldenburgischen Hinterlandes. Gerade diese würden an den Markttagen die Bahn stark in Anspruch nehmen. Es würde daher zweckmäßig sein, die Bahn vom Ende der Duchtowstraße weiterzuführen rechts die Kirchhuchtinger Landstraße entlang bis zur Kreuzung der Huchtinger Heerstraße und

dann weiter die Huchtinger Heerstraße entlang bis zur Landesgrenze. Hierdurch wäre gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, die Bahn später nach Delmenhorst weiterzuführen. Es wird nun vielleicht der Einwand erhoben werden: Huchting hat ja bereits Bahnverbindung, es ist deshalb einestheils nicht notwendig, daß die Bahn nach Huchting weitergeführt wird, anderenteils wird sie auch nicht lebensfähig sein. Meine Damen und Herren, wenn die Bahn zweckmäßig, in der eben geschilderten Weise angelegt wird, so hat dies zur Folge, hierauf möchte ich ganz besonders aufmerksam machen, daß, abgesehen von einigen direkt am Bahnhof wohnenden Beamten und den Bewohnern zweier in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes liegender Wohnhäuser, die Straßenbahn von sämtlichen Bewohnern Huchtings ohne weitere Ausnahme früher erreicht werden wird als die Staatsbahn. Dieser Umstand sowohl wie auch der, daß die Staatsbahn immer nur zu bestimmten Zeiten, manchmal auch mit bedeutenden Verspätungen — oft bis über eine Stunde — fährt, während die Straßenbahn eine viel öftere Fahrgelegenheit bietet, wird zur Folge haben, daß der gesamte Personenverkehr nach und von Huchting sich der Straßenbahn zuwenden wird. Und gerade der Bahnverkehr ist ein Beweis dafür, welch ungeheurer starker täglicher Verkehr in Huchting stattfindet. Ich selbst benutze seit 1898 täglich die Bahn von Huchting nach Bremen. Aus diesen jahrelangen Erfahrungen muß ich sagen, daß die Bahn Huchting—Bremen fast stets, manchmal in geradezu beängstigender Weise überfüllt ist. (Fortwährende Unruhe im Hause. Präsident: Ich bitte um Ruhe. Ich möchte bemerken, daß Sie, meine Herren von links, jetzt diejenigen sind, die nicht zuhören und diese Störung verursachen. Sie dürfen sich nachher dann nicht darüber beschweren, wenn Ihre Reden nicht mit der nötigen Ruhe angehört werden!) Um den bedeutenden Verkehr nach und von Huchting bewältigen zu können, hat sich die oldenburgische Staatsbahn vor Jahren genötigt gesehen, einige Lokalzüge einzulegen. Es ist für den Umfang dieses Verkehrs auch bezeichnend, daß, wenn z. B. Fahrgäste der Kleinbahn Bremen—Thedinghausen sich über Ueberfüllung beschweren, ihnen dann stets von den Bahnbeamten geantwortet wurde: Warten Sie nur bis Huchting, da steigen die meisten aus! Rechnet man zu diesem starken täglichen Verkehr den Sonntagsverkehr, wo sich an vielen Sonntagen eine wahre Völkerwanderung auf der Huchtinger Heerstraße bewegt, dann ist es klar, daß es durchaus notwendig ist, die Bahn nach Huchting weiterzuführen, und daß diese auch lebensfähig ist. Nun möchte ich noch besonders darauf hinweisen, daß gerade die Straßenbahn Bremen—Huchting in erster Linie dazu beitragen soll, zur Ansiedlung geeignetes, in reichem Maße vorhandenes Land aufzuschließen und damit die Möglichkeit zu geben, die überfüllte Stadt zu entlasten und viele Personen außerhalb der Stadt anzusiedeln. Ich möchte daher bitten, den ersten Punkt des Antrages anzunehmen.

Überall außerhalb der Stadt befinden sich noch weite Siedlungsflächen, die bedeutend besser ausgenutzt

werden können, wenn bessere Verbindung, namentlich bessere Straßenbahnverbindungen, bestehen. Es wäre z. B. dringend notwendig, die Woltmershäuser Linie bis Seehausen und Hasenbüren weiterzuführen. Auch die Linie nach Arsterdamm muß unbedingt über ihren jetzigen Endpunkt hinaus weitergeführt werden. Was das rechte Weserufer betrifft, so ist namentlich der weitere Ausbau der Horner Linie nach Oberneuland notwendig. Auch besteht ein großes Bedürfnis für die Einrichtung einer Linie nach Borgfeld. Dieser Ort hat allerdings schon Verbindung durch die Kleinbahn Bremen—Larmstedt, aber diese Verbindung ist derart mangelhaft, daß eine Straßenbahnlinie auch hier ein dringendes Bedürfnis ist. Alles das können wir aber nur erreichen, wenn eine Stelle geschaffen wird, welche sich mit allen im öffentlichen Interesse liegenden Straßenbahnangelegenheiten eingehend befaßt, eine Stelle, welche die Initiative hier ergreift, welche den notwendigen Ausbau neuer Strecken in die Wege leitet, Vermehrung und Verbesserung von Fahrgelegenheiten herbeiführt und namentlich dazu berufen ist, bei etwaigen Änderungen des Tarifes mit zu beraten und zu beschließen. Hierzu scheint es erforderlich, eine Deputation für die Straßenbahn ins Leben zu rufen. Schon in der alten Bürgerchaft hat eine Deputation für die Straßenbahn bestanden. Dies war aber keine ständige Einrichtung. Es dürfte einem späteren Beschlusse der Nationalversammlung vorbehalten bleiben, bei Beratung der Verfassung zu beschließen, daß diese Deputation als eine ständige bezeichnet wird. Wegen der Wichtigkeit, welche diese Deputation haben wird, und wegen der vielen und großen Aufgaben, welche an sie gestellt werden, erscheint es zweckmäßig, eine größere Deputation einzusetzen, bestehend, indem ich den Antrag insoweit abändere, aus 14 Mitgliedern.

Ich bitte deshalb auch um Annahme des zweiten Teiles des Antrages.

C e r m a n n s (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der größten Aufmerksamkeit ist es nicht möglich, den Redner zu verstehen. Deshalb ist auch die große Unruhe entstanden. Ich möchte deshalb anregen, daß ein Rednerpult aufgestellt wird, damit jeder von einer bestimmten Stelle aus sprechen kann. Dann wird man auch die Reden besser verstehen können. Das wird notwendig sein, sonst werden wir noch öfter Unruhe des Hauses konstatieren können.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte davor warnen, ein Rednerpult aufstellen zu lassen. Das würde die Verhandlungen ungeheuer erschweren und verzögern, wenn die Redner immer erst zum Pult und zurück gehen müssen. Ich möchte bitten, etwas mehr Ruhe zu halten, dann werden Sie auch die Reden besser verstehen können.

Für die Kommission

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht der Sozialisierungskommission

wird für viele Mitglieder eine tiefe Enttäuschung sein. Wir hatten geglaubt, es wäre möglich, ein solches Verkehrsinstitut wie die Bremer Straßenbahn kommunalisieren zu können. Aber leider hat der bestehende Vertrag uns nicht die Möglichkeit dazu gegeben. Der § 24 des Vertrages sieht zwar vor, daß nach vier Wochen Stillstand die Konzession der Straßenbahn erlischt, § 25 sagt aber wieder, daß dann das Material zu dem zur Zeit üblichen Preise übernommen werden muß. (Göbe: Hoch die Revolution!) Hoch Göbe! (Präsident: Ich bitte, hier keine Toaste auszubringen, das geht nicht!) Ich meine natürlich die Revolutionsgöben! (Stürmische Heiterkeit.) Der § 25 des Vertrages ist geschaffen worden, weil man annehmen mußte, daß das Betriebsmaterial im Laufe der Zeit minderwertig werden würde. Deshalb ist der Paragraph von diesem Standpunkt aus gerechtfertigt. Es konnte damals nicht angenommen werden, daß einmal eine Zeit kommen könnte, wo minderwertige Motore und dergleichen einen dreifachen Preis haben, als sie früher neu kosteten. Weil dann vorgesehen ist, daß ein Schiedsgericht eingesetzt werde, das auch gewissermaßen schon bestimmt worden ist, das den Preis entsprechend festsetzen muß, so war die Übernahme der Straßenbahn ein sehr zweifelhaftes Geschäft und wäre für die Bevölkerung im gegenwärtigen Augenblick ein Danaergeschenk gewesen. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, zur Zeit von einer Sozialisierung der Straßenbahn abzusehen. Es heißt jedoch im Bericht, daß das nicht aufgegeben werden soll. Es ist zu erwarten, daß ein Reichsgesetz geschaffen werden wird, das derartige Sozialisierungen ermöglicht. Vielleicht werden auch sonst für uns die Verhältnisse noch einmal günstiger. Ich bin überzeugt, daß ein solches Institut — das haben wir aus der letzten Geschichte mit den Straßenbahnern wieder gesehen — in den Besitz des Staates oder der Kommune überführt werden muß. Einen anderen Ausweg gibt es nicht. Wenn der Vertrag bis zum Jahre 1950 abgeschlossen ist, so können wir selbstverständlich nicht annehmen, daß dieser Vertrag so ablaufen wird. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrage, den die Kommission gestellt hat, zuzustimmen, der eine Deputation von 14 Mitgliedern vorsieht, die ganz besonders in Hinsicht auf den Ausbau der Straßenbahn tätig sein soll. Der Antrag des Herrn Marburg sieht ja auch schon eine Deputation vor. Wir wollen aber mit dieser Deputation erreichen, daß alle Verbesserungen, die im Interesse des Verkehrs notwendig sind, von der Deputation beraten werden. Hier im Plenum kann, auch wenn Anträge eingebracht werden, diese Frage nicht so gründlich beraten werden. Die Deputation tritt dann mit ihren Vorschlägen an das Plenum des Parlaments heran. Das Parlament kann dann entsprechende Beschlüsse fassen und der § 7 des Vertrages gibt uns auch die Handhabe, sobald wieder Material zu haben ist, aus der Bremer Straßenbahn endlich einmal ein Verkehrsinstitut zu machen. Bis jetzt ist es kein Verkehrsinstitut gewesen, sondern ein Nothelf. Infolgedessen hoffen wir, daß Sie den Bericht und den

gestellten Antrag annehmen und auch unsere Arbeit zu würdigen wissen.

Fauth (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kennen ganz gut die Wünsche der Huchtinger Bevölkerung sowie aller übrigen, die sich auf jener Seite der Weser befinden. Wir wissen ganz genau, daß das Straßenbahnnetz ausgebaut werden muß. Nicht allein auf dieser Seite der Weser, sondern auch auf der anderen Seite gibt es noch genug an Straßenbahnlinien auszubauen. Eine wichtige Linie, die zunächst fertig gestellt werden müßte, wäre diejenige, die nach der Aktien-Gesellschaft „Weser“ führt, die Bremerhavener Straße entlang. Aber selbst diese wird jetzt nicht so schnell erledigt werden können, einfach aus dem Grunde des Materialmangels. Es sind keine Schienen zu bekommen, und es ist verschiedenes anderes Material nicht zu bekommen. Was nützt es darum, wenn wir heute den Senat beauftragen und er eine Behörde beauftragt, das Nötige zu veranlassen, wenn wir von vornherein wissen, daß das Nötige gar nicht veranlaßt werden kann? Wir würden dadurch den Behörden nur unnötige Arbeit machen. Heraus kommt bei der Sache vorläufig noch nichts. Darum erlaube ich Sie, lehnen Sie den Antrag ab und stimmen Sie dem Antrage der Sozialisierungskommission zu. Der Antrag der Sozialisierungskommission befaßt noch mehr als der zweite Absatz des Antrages des Herrn Marburg. Dort wird lediglich verlangt, eine Deputation niederzusetzen, es wird aber dort nicht weiter ausgeführt, was für Aufgaben diese Deputation haben soll. In dem Antrage der Sozialisierungskommission sind auch die Aufgaben gleich angegeben. Darum möchte ich bitten, daß Sie lediglich den Antrag der Sozialisierungskommission annehmen, den Antrag des Herrn Marburg aber ablehnen, weil wir sonst die Behörde in unnötiger Weise belasten würden.

Knopf (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Fauth hat schon darauf hingewiesen, daß es wünschenswert ist, wenn die Linie nach Huchting gebaut und ebenso auch nach anderen Richtungen aus der Stadt heraus das Straßenbahnnetz erweitert werden könnte. Gerade in der jetzigen Zeit, wo wir bestrebt sind, einen Teil der Einwohnerschaft vor den Toren Bremens anzusiedeln, ist diese Erweiterung des Straßenbahnnetzes erwünschter denn je. Aber, wie Herr Fauth schon sagte, es besteht keine Möglichkeit, diese Wünsche zu verwirklichen. Der Antragsteller selbst hat schon auf die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung hingewiesen, ich glaube aber doch, daß er die Größe der Schwierigkeiten noch nicht voll überblickt. Straßenbahnschienen dürfen zurzeit nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums gewalzt und abgegeben werden. Es besteht also gar keine Möglichkeit, in absehbarer Zeit Schienen zu bekommen. Weiter ist zu berücksichtigen die ungeheure Höhe der Preise: Ein Kilometer Straßenbahn, der vor dem Kriege vielleicht 90 000 M. kostete, kostet zurzeit ohne die Oberleitung

eine halbe Million. Wenn wir also eine derartige Linie nach Huchting bauen wollten, dann würden wir Kosten auf uns laden resp. die Straßenbahn Kosten auf sich laden, die in irgend einer Weise natürlich verzinst und getilgt werden müßten. Der Verkehr auf der Linie selbst kann das nicht. Es würde also darauf hinauskommen, daß der Verkehr in der Stadt außerordentlich verteuert würde. Ich glaube aber, daß den Herren in Huchting auch anderweitig geholfen werden kann. Wir haben gerade in diesen Tagen, wo die Straßenbahn nicht verkehrte, die Autos der Kraftwagenverkehrsgesellschaft Niederfahnen fahren sehen. Dieses Unternehmen ist bekanntlich mit Unterstützung des Staates ins Leben gerufen, und es steht nichts im Wege, daß diese Kraftfahrzeuge im Anschluß an unsere Straßenbahnlinien den Verkehr nach den Vororten aufnehmen. Um dies zu ermöglichen, empfehle ich, den Antrag der Sozialisierungskommission oder auch den Antrag des Herrn Marburg dahin zu erweitern, daß wir keine Straßenbahndeputation einsetzen, sondern eine allgemeine Verkehrsdeputation, die alle Fragen bearbeiten soll, die in verkehrstechnischer Hinsicht in Frage kommen, insbesondere die Benutzung der Kraftwagen, sowohl für Personen- wie auch für Lastenbeförderung. Die Deputation soll sich aber auch mit allen sonstigen Fragen des Verkehrs, auch des Luftverkehrs, befassen. Ich empfehle also, ebenso wie Herr Fauth, den ersten Teil des Antrages Marburg abzulehnen, den zweiten Teil des Antrages in der Form, wie ihn die Sozialisierungskommission vorschlägt, anzunehmen, nur mit der einen Abänderung, daß diese Deputation allgemein alle Verkehrsfragen beraten soll.

Präsident: Sie beantragen, daß der Antrag der Kommission etwa folgendermaßen abgeändert würde:

„Die Nationalversammlung beschließt die Einsetzung einer 14gliedrigen Verkehrsdeputation zur Erledigung aller Fragen des Verkehrs“.

Wollen Sie, bitte, Ihren Antrag noch formulieren.

Sommer (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird unter den jetzigen Verhältnissen wohl sehr schwer möglich sein, die Linie nach Huchting zu legen. Wir sind aber gar nicht in der Lage, das hier prüfen zu können, weil wir nicht übersehen können, wie groß die Schwierigkeiten zur Beschaffung des Materials für die ganz neue Anlage sind. Daher wird es notwendig sein, daß die Deputation, die dafür eingesetzt wird, die Sache prüft. Zu erwägen wird aber sein, ob nicht diejenigen Linien, für die schon Gleisanlagen vorhanden sind, nun endlich in Betrieb gesetzt werden können. Ich denke dabei an die Osterholzer Linie. Es wird vielleicht eher möglich sein, die Oberleitung und alles was dazu gehört zu bekommen, als das Schienenmaterial. Ähnlich liegt es mit der Bahn nach der Norddeutschen Hütte. Auch die Schienen liegen und nur das Obermaterial ist abgenommen worden. Auch da müßte man

sich damit beschäftigen, zu prüfen, ob es nicht an der Zeit sei, jetzt wieder die Linie in Gang zu bringen. Das sind aber Fragen, die die Deputation, die nachher eingesetzt wird, zu prüfen hätte.

Nun die Frage der Sozialisierung. Ich gehöre auch der Sozialisierungskommission an. Ich muß erklären, daß ich von vornherein nicht geglaubt habe, daß überhaupt etwas zu sozialisieren ist. Die Herren, die in der Sozialisierungskommission sind, wissen, daß ich gleich in der ersten Sitzung erwähnt habe, daß bei einer derartigen Gesetzesmacherei, wie sie von meinen Freunden von rechts beliebt worden ist, eine Sozialisierung leider unmöglich ist. Meine Freunde in der Nationalversammlung haben das zum Ausdruck gebracht. Sie haben ganz richtig gesagt, daß bei derartigen Gesetzen die Sozialisierung erdroffelt wird. Es ist eine reine Täuschung nach außen hin, wenn man glaubt, überhaupt sozialisieren zu können. Hier ist zum erstenmal der Beweis erbracht bei der Bremer Straßenbahn. Solange derartige Gesetze bestehen, solange wir eine derartige Regierung und eine derartige Nationalversammlung haben, die keine anderen Gesetze schaffen kann, wird überhaupt nicht sozialisiert. Davon bin ich voll und fest überzeugt und auch meine Freunde. Darum sagen wir uns, ist es zwecklos, sich noch länger in der Sozialisierungskommission mit dieser Frage zu beschäftigen. Der bestehende Vertrag liegt nicht im Interesse der Bevölkerung. Die meisten Mitglieder der Sozialisierungskommission waren auch sehr erstaunt über diesen eigentümlichen Vertrag, der so sehr zu Gunsten der Straßenbahn abgefaßt ist. Wir können an diesem Vertrag ja nichts mehr ändern, aber wir sollten wenigstens das, was uns in diesem Vertrag ein Recht gibt, voll und ganz ausnützen, und das ist nach meiner Ansicht bis jetzt versäumt worden, zum Teil infolge der Kriegszeit, weil es an Arbeitskräften fehlte. Aber jetzt ist nach meiner Ansicht die Möglichkeit gegeben. Wir haben Arbeitslose genug. Wir müssen auf unserem Recht bestehen, daß das ausgeführt wird, wozu wir vertraglich ein Recht haben, es zu verlangen. Das soll erreicht werden, indem wir eine Deputation einsetzen. Die Deputation wird prüfen, was die Straßenbahn leisten kann, was an Material zu beschaffen ist. Dann dienen wir der Bevölkerung und dem Staat. Es wird sich fragen, ob nicht eines schönen Tages die Aktionäre kommen und sagen: Wir wollen Euch gern die Straßenbahn zu einem mäßigen Preise übergeben. Darum möchte ich bitten den Vorschlag der Sozialisierungskommission anzunehmen.

Direktor Matthias (L.V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sozialisierungsidee in dem Umfange, wie sie von den sozialdemokratischen Parteien propagiert wird, können wir uns nicht anschließen (Zuruf von links: Selbstverständlich!), weil durch ihre angestrebte resülose Verwirklichung eine Schematisierung und Bureaufkrassierung unseres Wirtschaftslebens eintritt, die zu einem Niedergange unseres Kulturlebens führen muß. (Lachen links.) Immerhin

halten wir es für nötig, daß die Frage der Sozialisierung der Straßenbahn laufend verfolgt wird. Zur Zeit liegen die Verhältnisse doch so, daß es für den bremischen Staat bei den teuren Gesehungskosten untunlich ist, den Betrieb zu übernehmen, vielmehr abgewartet werden muß, bis er dazu reif ist.

Den gemischtwirtschaftlichen Betrieb, wie wir ihn bei der Straßenbahn haben, betrachten wir als eine günstige Lösung, weil der Staat an dem Reingewinn einen erheblichen Anteil hat und er außerdem seinen Einfluß dort geltend machen kann, wo er die Einführung von Verbesserungen im Interesse der Allgemeinheit für notwendig erachtet. Wir stimmen daher dem Antrage der Sozialisierungskommission zu, empfehlen aber, auch den ersten Absatz des Antrages meines Fraktionskollegen Marburg anzunehmen. Wir unterstützen gleichfalls, daß die neue Deputation den Namen „Verkehrsdeputation“ erhält.

Wenn Herr Sommer darauf hingewiesen hat, daß es doch angebracht sei, verschiedene neue Bahnstrecken jetzt auszuführen, deren Ausbau schon lange gewünscht wird, z. B. nach Osterholz, möchte ich sagen, daß das zur Zeit vollständig ausgeschlossen ist. (Sehr richtig!) Wegen des bestehenden Kohlenmangels können wir diesen Gedanken gar nicht verfolgen, da wir gezwungen sind, uns einzuschränken, wo es nur irgend geht. Ich kann Ihnen aber verraten, daß die Straßenbahn vielleicht in kurzer Zeit gezwungen werden wird, ihren Verkehr noch weiter einzuschränken und zwar deswegen, weil es uns an Kohlen mangelt. Wenn Sie dafür sorgen, daß die Arbeitslust in den Bergwerken zunimmt, dann ist die Aufnahme eines geregelten Betriebes wieder möglich, solange Sie aber die Arbeitsunlust fördern, solange werden Sie darauf verzichten müssen, Ihre Sonntagsvergnügungen nach Osterholz auszu dehnen.

Ich bitte Sie also, stimmen Sie dem Antrage der Sozialisierungskommission zu und nehmen Sie den Antrag Marburg ebenfalls an.

Direktor H. S. Meyer (D.): Meine Damen und Herren! Ich wollte lediglich die alte Bürgerschaft gegen die Worte in Schutz nehmen, die Herr Sommer gebraucht hat. Ich bin weder verwandt noch verschwägert mit einem der Herren, die damals das Staatsruder geführt haben, und bin weit davon entfernt, alles gutheißen zu wollen, was damals geschehen ist, wenn aber Herr Sommer derartig abfällig kritisiert, was im Jahre 1899 in bezug auf die Straßenbahngesellschaft vereinbart worden ist, so muß ich sagen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse vor 20 Jahren ganz anders waren, als sie heute sind. Man hatte damals noch keine Erfahrungen mit der Verwendung des elektrischen Stromes für Straßenbahnen. Die Chancen der Verwendung des elektrischen Stromes für den Betrieb von Straßenbahnen galten damals als sehr fraglich, und man war der Ansicht, daß die Unternehmer mit der Errichtung elektrischer Straßenbahnen ein großes

Risiko auf sich nehmen. So kam es, daß die Stadtverwaltungen sich außerordentlich freuten, wenn Kapitalisten so „dumm“ waren, ihr Geld in solche Unternehmungen hineinzustecken. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man derartige Verträge betrachten. Wenn man vom Rathaus kommt, ist man immer klüger als wenn man hingehet. Die 20 Jahre haben eine unerwartete Steigerung des Verkehrs gebracht und besonders die Zeit des Krieges. Trotzdem ist bei derartigen Unternehmungen im Gegensatz zu Bremen häufig viel Geld verloren worden. Als Beispiel führe ich die Straßenbahn Hannover an, die besonders großzügig ihr Verkehrsnetz ausgebaut hat, dafür aber finanziell sich ruiniert hat. Hätte Herr Sommer vor 20 Jahren schon die wirtschaftlichen Kenntnisse befaßt, die er heute kund tut, ich glaube, er hätte ebenfalls den Vertrag mit der Bremer Straßenbahn unterzeichnet. Im übrigen kann meine Fraktion die Stellungnahme der Sozialisierungskommission in dieser Frage nur begrüßen.

Baurat Knop (D.): Ueber die Linien nach der A.-G. „Weser“ und nach Osterholz, über die nach den Ausführungen verschiedener Redner Unklarheit zu herrschen scheint, kann ich sagen, daß diese beiden Linien so gut wie fertiggestellt sind, was die Geleise betrifft, und daß das Material für die Oberleitung gesichert ist, so daß damit gerechnet werden kann, daß beide Linien bis zum Frühjahr nächsten Jahres fertiggestellt sein werden. Die einzige Schwierigkeit bietet noch der Bau der Umformerstation in Walle für den Betrieb der Linie nach der A.-G. „Weser“. Es ist aber zu hoffen, daß auch diese Schwierigkeit behoben und dann der Verkehr auch auf dieser Linie eröffnet wird, sofern der nötige Strom zur Verfügung steht. Einstweilen wird ja leider höchstens mit einer weiteren Einschränkung des Betriebes zu rechnen sein; hoffentlich wird aber zum Frühjahr die Lage auf dem Kohlenmarkt eine bessere sein, so daß dann der Betrieb auf der Straßenbahn wieder normal werden kann und auch die beiden neuen Linien eröffnet werden können.

Präsident: Herr Knop hat beantragt, den Antrag der Sozialisierungskommission wie folgt zu ändern:

Die Nationalversammlung beschließt die Einsetzung einer 14gliedrigen Verkehrsdeputation, die zusammen mit den zuständigen Behörden alle Fragen des Verkehrs ständig beobachtet und fördert, insbesondere den Betrieb der Straßenbahn überwacht und dafür Sorge trägt, daß die vertraglichen Rechte des Staates nach Ausbau und Verbesserung des Betriebes, die infolge des Krieges in Mitleidenschaft geraten sind, baldmöglichst zur Durchführung gelangen.

Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Waigand, wünschen Sie das Schlußwort?

Waigand (M.-S., Schlußwort): Vor allen Dingen möchte ich Herrn Matthias gegenüber bemerken, daß er

sich etwas in Widersprüchen bewegt. Wenn er meint, daß für die Linie nach Osterholz kein Strom da ist, so stimmt das doch ebenso für die Strecke nach Huchting, denn ich weiß nicht, ob für die beiden Strecken zweierlei Strom gebraucht wird (Heiterkeit). Jedenfalls ist das ein Widerspruch, denn der Antrag Marburg verlangt auch Strom. Aber der Ergänzung zu unserem Fraktionsantrage kann ich sonst, ich glaube auch im Namen meiner Freunde sprechen zu können, zustimmen. Was die Ausführungen des Herrn Direktor Meyer anlangt, so scheint er doch nicht ganz unterrichtet davon zu sein, aus welchen Gründen die frühere Bürgerschaft den Vertrag geschlossen hat. Die frühere Bürgerschaft war ein Klassenparlament, und wir haben schon vor 20 Jahren in der Bürgerschaft durch meinen Freund Blome auf die Gefahren des Vertrages aufmerksam gemacht. Er hat damals gesagt, daß dadurch große Schwierigkeiten entstehen können. Aber die Herren haben stets eine große Angst vor einer Sozialisierung gerade auch solcher Betriebe gehabt. Herr Matthias hat dann von diesen Ideen gesprochen, die den Niedergang unseres Kulturlebens bedeuten würden. Wir haben aber einen Niedergang unseres Kulturlebens erlebt, weil wir nicht sozialisiert haben. (Sehr gut!) Der Niedergang ist eine Folge der Klassenherrschaft, des Klassenparlamentes gewesen. Wenn man damals etwas mehr Rücksicht auf das genommen hätte, was wir wollen, Herr Direktor Matthias, wir hätten dann manchen Kultur Niedergang nicht erlebt (Prof. Diez: 9. November!) Herr Direktor Matthias, wir werden am 9. November (Zuruf: Prof. Diez war es!) eine Feier veranstalten, und wir hoffen, daß Sie dann daran teilnehmen (Heiterkeit). Denn kein Mensch ist so klug, daß er nicht auch noch etwas lernen könnte. Unser Festredner wird dann auseinandersehen, welche Fortschritte der 9. November bereits gebracht hat. Wir hoffen, Sie da als Gäste begrüßen zu können.

Mein Freund Sommer scheint in bezug auf die Gesetzgebung in Weimar und über die Möglichkeiten, die sie bietet, doch etwas im Irrtum zu sein. Wenn Herr Sommer die deutsche Reichsverfassung, wie sie in Weimar geschaffen worden ist, gründlich nachliest, muß er zugeben, daß mit dieser Verfassung der ganze sozialistische Staat eingeführt werden kann, wenn die Mehrheit der Bevölkerung dafür ist (Sehr gut!) Die deutsche Reichsverfassung sieht eine Volksabstimmung vor. Wenn ein Zehntel der Bevölkerung eine Volksabstimmung verlangt, so muß eine Volksabstimmung stattfinden, und wenn ein Zehntel den Antrag stellt, daß ein Betrieb sozialisiert werden soll, möge er heißen, wie er will, so muß dieser Antrag, wenn er von der Mehrheit des Volkes angenommen wird, zur Durchführung kommen, und kein Reichstag und kein Bundesrat kann das ungültig machen. Also ist in Weimar doch etwas geschaffen worden auf der Grundlage der Demokratie. Wenn einmal unsere Freunde von links sich prinzipiell für die Demokratie aussprechen und alle diejenigen, die sich nicht auf den Boden der Demokratie stellen, von sich abspalten wollten

dann würden wir gemeinsam die Sozialisierung zur Durchführung bringen können. (Bravo!) Aber solange diese Erkenntnis bei ihnen nicht zum Durchbruch gekommen ist, und so lange die Agitatoren der U. S. noch nicht einmal wissen, was in der deutschen Reichsverfassung steht, wird es dahin nicht kommen. Und wenn Herr Sommer sagt, es würde der jetzigen Regierung schwer fallen, den Vertrag aufzuheben, so hat er ja als Minister für unser Verkehrswesen 82 Tage Gelegenheit gehabt, das durchzuführen (Sehr gut!). Er hat das nicht getan, obwohl er die ganze Macht damals in Händen hatte. Er hat es aus denselben Gründen nicht durchzuführen vermocht, aus denen wir es jetzt nicht können. Also darüber wollen wir uns heute nicht mehr streiten. Was wir jetzt vorschlagen, entspricht dem, was wir können. Nur auf diese Weise können wir vorwärts schreiten. Die Herren von rechts werden allmählich lernen, was not tut, und wir werden so mit den Demokraten zusammen etwas leisten. Wenn Sie aber immer nörgeln, ohne etwas zu leisten, so werden Sie damit nur den Herren von rechts Wasser auf die Mühle leiten, und es wird auf diese Weise nichts geleistet (Beifall).

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Marburg (L. B.), Schlußwort: Ich möchte meinen Antrag dahin abändern, daß der erste Teil des Antrages zum Bericht an die Verkehrs-Deputation überwiesen wird. Zu den Ausführungen der Herren Fauth und Knop möchte ich nur bemerken, daß ich die Schwierigkeiten, die der Weiterführung der Straßenbahn nach Huchting im Wege stehen, wohl erkannt habe; ich habe ausdrücklich erklärt, daß, wenn auch zur Zeit keine Möglichkeit bestehe, die Linie zu bauen, ich doch bitte, zu prüfen, ob überhaupt die Notwendigkeit für die Erweiterung besteht. Es ist notwendig, daß das festgestellt wird, damit später die Weiterführung in Angriff genommen werden kann. Mit der von Herrn Knop beantragten Aenderung, daß für „Deputation“ „Verkehrsdeputation“ gesagt werde, bin ich einverstanden.

Präsident: Herr Marburg, ich verstehe das so: wenn die Verkehrsdeputation gewählt wird, dann wollen Sie den ersten Absatz Ihres Antrages der Verkehrsdeputation überwiesen sehen.

Marburg: Jawohl!

Fauth (M.-S.): Ist es gestattet, im Schlußwort noch Aenderungen eines Antrages vorzunehmen?

Präsident: Es ist gar keine Veränderung. Es soll bloß an Stelle des Wortes „zuständige Behörde“ gesetzt werden „Verkehrsdeputation“. Darüber lasse ich zuerst abstimmen. (Zuruf.) Aber weil wir diese Deputation zuerst schaffen müssen, ist es wohl richtiger, erst darüber abstimmen zu lassen und dann über den Antrag Marburg:

Im Antrage der Sozialisierungskommission wird vor dem Wort „Deputation“ das Wort „Verkehrs-“ eingeschaltet.

Der so geänderte Antrag der Sozialisierungskommission wird angenommen.

Der erste Absatz des Antrages Marburg wird angenommen.

Frank (U. S.): Ich beantrage, nunmehr über die Dringlichkeit meines Antrages zu beraten.

Fauth (M.-S.): Ich schließe mich dem in bezug auf meinen Antrag an.

Präsident: Herr Fauth, wollen Sie bitte die Dringlichkeit Ihres Antrages begründen.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vergebung der Pachtländereien, namentlich der Grasländereien an der Weser, die in Kürze vorgenommen werden soll, voraussichtlich schon in diesem oder doch im nächsten Monat, läßt befürchten, daß das Land wieder an Leute verpachtet werden wird, die es gar nicht nötig haben. Es sollte vielmehr denjenigen überlassen werden, die wenig oder gar kein Grasland haben. Weil nun die Gefahr besteht, daß wieder nach dem alten System verpachtet wird, darum möchte ich Sie bitten, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Die Dringlichkeit des Antrages Fauth wird angenommen.

Präsident: Ich möchte bemerken: wir werden diesen Antrag zusammen mit dem Antrag 30 der beim Budget zurückgestellten Anträge verhandeln; ich werde ihn vor Antrag X zur Verhandlung bringen.

Frank (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch eine Verfügung des Sanitätsamts Altona ist verfügt worden, daß das Lazarett zu räumen ist, um der Polizeitruppe Platz zu machen. Die Lazarettinsassen sind dieserhalb von verschiedenen Baracken zusammengelegt worden in das Hauptverwaltungsgebäude bei Mülser, wo sie zwei bis drei Treppen steigen müssen. Sie wissen alle, daß das meist Beinamputierte und sonst Schwerkranke sind, denen das sehr schwer fällt. Deshalb ist bei den Lazarettinsassen eine berechtigte Empörung entstanden, die doch dem Vaterlande ihre Gliedmaßen zum Opfer gebracht haben. Sie sind doch auch der Auffassung . . . (Präsident: Ich bitte nur die Dringlichkeit zu begründen!) Ich muß doch erwähnen, aus welcher Ursache heraus die Lazarettinsassen es gerade wünschen, daß dort Polizeitruppen hineingelegt werden. (Präsident: Aber nicht den Antrag begründen!) Die Dinge liegen doch so, daß die Belegung bereits in den nächsten Tagen vorgenommen werden soll. Deshalb ist es notwendig, daß die Nationalversammlung heute sich ent-

scheidet, ob sie diese Maßnahme billigt oder nicht. Es kommt doch auch hinzu, was die Beschwerden der Lazarettinsassen betrifft, daß sie glauben . . . (Präsident: Das kann ich nicht zulassen; Sie dürfen nur über die Dringlichkeit sprechen!) daß sie eventuell die ersten sind, die darunter zu leiden haben, wenn Polizeitruppen in ihrer nächsten Nähe liegen, wenn es z. B. zu Straßenkämpfen kommt.

Pieper (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, die Dringlichkeit abzulehnen. Es ist doch so, daß über die Lazarette nicht die Nationalversammlung, sondern das Generalkommando in Altona entscheidet. Die Lage der Verwundeten ist derart, daß die heute als Lazarett benutzten Räume nur zur Hälfte belegt sind. (Präsident: Nur zur Frage der Dringlichkeit!) Herr Franke hat doch auch soeben derartige Ausführungen gemacht! (Präsident: Die habe ich auch verhindert!) Ich glaube, daß der Antrag der U. S. nur die Absicht hat, Beunruhigung in die Bevölkerung hineinzutragen. (Präsident: Ich kann derartige Ausführungen nicht zulassen. Ich bitte, nur zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen!)

Faust (U. S.): Dieser Antrag ist gestellt nicht im Interesse einer Partei. (Präsident: Sie sprechen über den Antrag; Sie dürfen aber nur über die Frage der Dringlichkeit sprechen!) Es gehört zur Dringlichkeit, weil die Lazarettinsassen in größter Aufregung darüber sind, daß ihnen die Polizeitruppe in so große Nähe gerückt wird. (Oho!) Sie werden dadurch gezwungen . . . (Präsident: Herr Faust, ich möchte Sie bitten, zur Beschleunigung unserer Verhandlungen doch derartige Ausführungen zu unterlassen. Es sind nur 125 Mitglieder anwesend; Aussicht auf Annahme der Dringlichkeit besteht ja nicht.) Die Lazarettinsassen haben eine Kundgebung erlassen an die Bevölkerung, daß sie keine politischen Zwecke verfolgen, sondern lediglich im Interesse der Verwundeten . . . (Präsident: Ich kann diese Ausführungen nicht zulassen!) Es ist im Interesse der Dringlichkeit, daß endlich die Verwundeten beruhigt werden. Die Verwundeten gehören nicht einer Partei an, sondern den verschiedensten Parteien, auch den bürgerlichen. (Präsident: Ich muß diese Ausführungen ablehnen!)

Lindau (U. S.): Ich möchte dem Herrn Präsidenten insoweit entgegenkommen, daß er die Glocke stehen lassen kann, denn ich werde mich streng an die Dringlichkeit halten. Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, daß das Sanitätsamt beschlossen hat, die Truppe dort einzuziehen zu lassen. Heute haben wir den 17. Oktober. Würden wir heute darüber nicht verhandeln, so ist es das nächste Mal zu spät. Denn bis dahin sind die Räume längst mit Polizeitruppen belegt. Wenn wir das heute inhibieren, können wir eine Menge Geld sparen und den Verwundeten viel Beunruhigung nehmen. Herr Meenzen von den Demokraten wird wissen . . . (Glocke

des Präsidenten.) Ich wollte ohnehin schließen, Herr Präsident!

Fauth (M. S.): Ueber die Dringlichkeit des Antrages gibt ein Bericht, der heute im „Volksblatt“ steht, in ganz einwandfreier Weise Auskunft. Nach diesem Bericht steht es felsenfest, daß die Sache nicht dringlich ist. Und weil sie nicht dringlich ist, deshalb lehnen wir die Dringlichkeit ab.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Zur Geschäftsordnung

Franke (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte doch den Herren, die eben die Dringlichkeit abgelehnt haben, sagen, daß, wenn . . . (Präsident: Das ist nicht zur Geschäftsordnung!) Das gehört zur Geschäftsordnung, Herr Präsident. Die Erregung der Lazarettinsassen . . . (Präsident: Ich muß Ihnen das Wort entziehen!) Jawohl, entziehen Sie mir das Wort, Herr Präsident; ich will Ihnen sagen . . . (Große Unruhe. Gelächter. Präsident: Ich darf das nicht zulassen; es tut mir leid!)

Präsident: Die Fraktion des Landesverbandes teilt mit, daß an Stelle des Herrn Harmening in die Kommission wegen der Polizei Herr Meinert eintritt. Dieselbe Fraktion teilt mit, daß an Stelle des Herrn Direktors Matthias Herr Meinert in die Kommission für das Arbeitsamt eintritt.

Es sind zwei Anträge von Herrn Hormann eingegangen. Der eine enthält einen Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum, der andere einen Gesetzentwurf zur Sozialisierung der Grundrente. Dieses Gesetz hat 20 Paragraphen. Sie sind wohl damit einverstanden, daß ich die Anträge nicht vorlese. Sie werden Ihnen gedruckt zugehen. Da der Druck einige Zeit erfordert, halte ich es nicht für möglich, diese beiden Anträge schon in der nächsten Sitzung verhandeln zu lassen; wir müssen uns das für die übernächste Sitzung vorbehalten.

Herr Dr. Schelb ist nicht anwesend; deshalb bitte ich Punkt VI zurückzustellen. Da auch Herr Dr. Künzler nicht anwesend ist, wird es nötig sein, auch Punkt VII zurückzustellen.

VIII. Antrag betr. Jugendamt.

§ 2 des Gesetzes, betreffend das Jugendamt, wie folgt zu ändern:

Das Jugendamt besteht aus fünf von der Nationalversammlung gewählten Mitgliedern, unter denen sich

mindestens zwei Frauen befinden sollen, und einem Mitgliede des Senats, dem die Führung der laufenden Geschäfte obliegt.

An den Sitzungen des Jugendamtes hat nach Möglichkeit ein Psychiater mit beratender Stimme teilzunehmen.

Für das Mitglied des Senats ist ein juristisch gebildeter Beamter als Vertreter zu bestellen.

Zu § 7 sind die Worte: „die der Genehmigung des Senats bedarf“ usw. zu streichen.

Präsident: Dazu hat Frau Scharke folgende Aenderung eingebracht:

Hinter „zwei Frauen befinden sollen“ soll eingeschaltet werden: „einem vom Senat zu berufenden psychiatrisch gebildeten Arzt.“

Dagegen fällt Absatz 2 fort, ebenso Absatz 4.

Frau Scharke (U. S.): Meine Damen und Herren! Ich habe den Antrag, der nur in wenig veränderter Form vorliegt, bereits in einer der vorigen Sitzungen begründet. Außerdem hat eine interfraktionelle Besprechung zu der Frage Stellung genommen. Ich kann mir daher eine weitere Begründung ersparen.

Der abgeänderte Antrag Scharke wird angenommen.

IX. Antrag betr. Wiedereinführung des Religionsunterrichts.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Verordnung des Arbeiter- und Soldatenrats vom 7. Januar 1919, wonach der Religionsunterricht in den staatlichen Schulen fortfällt, aufzuheben und die Schulbehörde zu beauftragen, sobald als möglich einen den Bestimmungen des Reichsverfassungsentwurfs entsprechenden Religionsunterricht wieder einzuführen.

Prof. Dr. Dieß (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst um Entschuldigung, wenn ich vielleicht nicht laut genug sprechen kann, denn ich bin ziemlich stark erkältet. (Der Präsident bittet um Ruhe.) Ich bin nur hierher gekommen, um diesen Antrag heute zu begründen, damit er verhandelt werden kann. Meine Damen und Herren, wissen, daß durch die Verordnung des Arbeiter- und Soldatenrats vom 7. Januar der Religionsunterricht abgeschafft worden ist. Es hieß damals kurz hin: Der Religionsunterricht, sowie die Morgenandachten fallen fort. Eine unserer führenden pädagogischen Zeitschriften hat diese Verordnung „wegen ihres dokumentarischen Wertes als zeitgeschichtliche Quelle“ vollständig abgedruckt und damit auch dem übrigen Deutschland zur Kenntnis gebracht. Meine Herren werden zugeben, daß aus dieser Verordnung ein Geist der Unbildsamkeit sprach, denn zwei oder drei Tage vorher hatte

verkündigt, daß in Zukunft kein Kind mehr gezwungen werden sollte, am Religionsunterricht teilzunehmen, wenn die Eltern den Antrag stellten, daß es von ihnen nicht gewünscht wird; und zweitens hatte die alte Schuldeputation beschlossen, daß kein Lehrer genötigt sein solle, Religionsunterricht zu erteilen, wenn er nicht wünsche, ihn zu geben. Es war also für jeden, der nicht mehr am Religionsunterricht teilnehmen wollte, durchaus die Freiheit gegeben, nach seiner Fassung selbig zu werden, und man hätte denen, die den Religionsunterricht weiter wünschten, nicht die Möglichkeit nehmen sollen, solchen Unterricht zu erhalten. Die provisorische Regierung hat dann nicht gewagt, diese Verordnung aufzuheben. Es war eine der verhältnismäßig wenigen Verordnungen des Rates der Volksbeauftragten, die in Kraft blieben. Sie blieb weiter in Kraft, trotzdem 60 000 Eltern ausdrücklich gebeten hatten, daß sie den biblischen Geschichtsunterricht, wie er in den Bremer Schulen gegeben worden war, weiter oder wieder gegeben zu sehen wünschten. (Zurufe der Linken.) Wir haben dann nicht sofort den Antrag auf Aufhebung dieser Verordnung gestellt, weil wir abwarten wollten, wie die Verhandlungen über die Verfassung in Weimar laufen würden. Wir haben auch dann noch, als diese Verhandlungen schon ziemlich weit gediehen waren, diesen Antrag hier nicht verhandeln lassen, um erst das Ergebnis der Beratung über die Reichsverfassung in dieser Frage abzuwarten. Meine Damen und Herren wissen, daß die Reichsverfassung vorschreibt im Artikel 149: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen“ und daß die Reichsverfassung ferner vorschreibt, daß auf Antrag der Erziehungsberechtigten zwei oder drei Arten von Schulen eingerichtet werden können: einmal die sogenannte weltliche Schule, dann die konfessionelle Schule, wenn die Eltern das wünschen, und drittens die sogenannte Simultanschule. Es ist nun meines Erachtens höchste Zeit, daß man sich mit der Frage, wie denn der Religionsunterricht in Bremen in Zukunft gestaltet sein soll, näher beschäftigt. Man hat das auch schon getan. Ich weiß selbst aus den Verhandlungen der Schuldeputation, daß eine Subdeputation seit einer Reihe von Wochen tagt, aber ich gestehe offen: die Arbeit geht uns zu langsam, und wir glauben auch nicht, daß aus dieser Arbeit etwas herauskommen wird, was den Wünschen entspricht, die viele Eltern in Bremen haben, nämlich möglichst wieder den biblischen Geschichtsunterricht ihren Kindern erteilt zu sehen, wie er vor dem 7. Januar 1919 erteilt worden ist. Und auch wir wünschen, daß dieser biblische Geschichtsunterricht in dieser Weise wieder erteilt wird. Warum denn? Einmal aus dem Grunde, weil es zum Verständnis unserer heutigen Kultur ganz unerlässlich ist, daß man die Stoffe, die seit zwei Jahrtausenden dem deutschen Volke und überhaupt den sämtlichen Völkern unseres Kulturkreises immer und immer wieder in den verschiedensten Darstellungen durch die Kirche, durch die Kunst, in der Musik nahe gebracht worden sind, daß diese Stoffe auch unseren Kindern nicht vorenthalten werden, denn es fehlt ihnen

einfach ein wichtiges Stück in der geschichtlichen Kenntnis unserer Welt, ich will zunächst gar nicht einmal von Religion sprechen, wenn sie von diesen Dingen in der Schule nichts oder vielleicht, wenn man den Unterricht in Religionsgeschichte einführt, so gut wie nichts erfahren. Aber das ist natürlich nicht der einzige Grund für die Wiedereinführung, wenn er auch ein durchaus wichtiger Grund ist. Der wichtigste Grund ist der, daß wir dringend wünschen, daß auch durch den Religionsunterricht die Charakterentwicklung und die Sittlichkeit unserer Kinder wieder gefestigt werden, mehr, als es bisher geschehen ist. Wir sind überzeugt, daß man nur an religiösen Stoffen die sittliche Charakterbildung wirksam fördern kann. Wir halten es nicht für richtig, daß man einen blutleeren Moraleunterricht an Stelle des Religionsunterrichts setzt, der überall da, wo er wirklich gut gegeben worden ist, die besten Früchte gezeitigt hat. Wir sind ferner der Ansicht, daß man an einer solchen Macht, wie sie die Religion nun einmal darstellt, nicht in der Schule vorbeigehen kann, sondern daß gerade deshalb, weil die Schule in vielen anderen Fächern sich hauptsächlich an den Verstand wendet, die Religion, der biblische Geschichtsunterricht dazu dienen muß, daß auch das Gemüt der Kinder befruchtet und reicher ausgestattet wird. Ich gebe ohne weiteres zu, daß ich nicht wünsche, daß irgendwelche Dogmen in der Schule gelehrt werden. Das ist auch bisher nicht der Fall gewesen. Wir haben bisher das rein konfessionelle, die Dogmen, dem Predigerunterricht überlassen und wir wünschen, daß das auch in Zukunft der Fall ist. Ich persönlich stehe jedem Dogma feindlich gegenüber und erkläre für meine Person ganz offen — das möchte ich besonders den Herren von der anderen Seite sagen — daß sich das nicht nur auf religiöse, sondern auch auf politische und wirtschaftliche Dogmen bezieht, mögen sie nun vom Papst in Rom kommen oder von irgendeinem Parteipapst. Ich gebe auch ferner zu, daß ich nicht wünsche — vielleicht werden die Herren dann geneigter sein, auf den Antrag einzugehen — daß der Religionsunterricht etwa in der Form gegeben wird, wie es öfters und vielerorts außerhalb Bremens geschehen ist, daß man das, was in der Bibel steht über die Erschaffung der Welt und ähnliche Erzählungen mehr, also die rein dichterischen Stoffe, die die Bibel enthält, etwa als reine Wahrheit ausgibt. Der Lehrer muß das Recht haben, auch im biblischen Geschichtsunterricht darauf hinzuweisen, daß diese Erzählungen der Bibel längst nicht mehr als geschichtliche Wahrheit angesehen werden können, sondern daß es poetische, zum Teil auch märchenhafte Stoffe sind, die da in der Bibel behandelt werden. Aber daß die Kinder von diesen Dingen jetzt nichts erfahren, halte ich für ein großes Unglück. Ich möchte noch darauf hinweisen und möchte die Herren auf der Linken, die in dieser Frage ja grundsätzlich anderer Ansicht sind wie wir, bitten, das besonders zu berücksichtigen, daß ich nicht zugestehen kann, daß die Eltern so ohne weiteres das Recht haben, über die Zukunft ihrer Kinder in dieser Beziehung die Entscheidung allein zu treffen. (Anhaltende Zurufe

links.) Gerade auf diesem persönlichsten Gebiet haben auch die Eltern das Recht ihrer Kinder zu achten und sie dürfen den Kindern den Weg zu einer Religiosität und zu einer Gottesauffassung, die vielleicht ihrer eigenen widerspricht, nicht verbauen, indem sie von vornherein die Kinder in einen Unterricht schicken, der von diesen Dingen nichts wissen will. Die Eltern müssen sich ihrer großen Verantwortung ihren heranwachsenden Kindern gegenüber in diesen Dingen durchaus bewußt sein. Ich will auf weiteres nicht eingehen, denn über die Frage des biblischen Geschichtsunterrichts in den Schulen ist soviel geredet und geschrieben worden, daß ich nicht glaube, daß Sie eine längere Vorlesung von mir darüber entgegennehmen wollen. Ich möchte nur noch sagen, aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen und die Schuldeputation zu ersuchen, daß sie möglichst bald Schritte tut, damit neben meinetwegen religionsunterrichtsfreien Schulen, die ich Ihnen natürlich nicht verwehren will, wenn Sie der Ansicht sind, daß sie notwendig sind, daß spätestens von Ostern 1920 an wieder Schulen eingerichtet werden, an denen der biblische Geschichtsunterricht, wie er bis zum Ende vorigen Jahres bestand, als ordentliches Lehrfach gegeben wird. (Beifall rechts.)

Klawitter (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf nähere Ausführungen mich nicht einlassen, sondern ich möchte darauf verweisen, daß der Artikel 146 der Verfassung in seinem Absatz 2 sagt:

Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit dadurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Der Wille des Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.

Dieses Reichsgesetz soll noch erlassen werden, und nach diesem Reichsgesetz haben dann die Landesvertretungen Landesgesetze zu erlassen. Ich glaube, bis dahin, bis dieses Reichsgesetz vorliegt, können wir die Materie vertagen. Ich möchte darum einen derartigen Antrag stellen, denn wir müssen dann ja doch alles wiederholen. Wir haben Schulen gehabt, in denen ein Unterricht gegeben wurde, wie ihn Herr Professor Diez wünscht. Unter der Erziehungsmethode dieses Unterrichts sind Leute herangezogen worden, die schließlich ein derartiges Morden, wie wir es gehabt haben, gezeitigt haben. Ich denke, wir können solange warten, ob sich nicht ein anderer Ausweg findet, daß wir nicht wieder derartige Schulen einführen. Ich glaube, so eilig ist die Sache wohl nicht. Wir können den Entwurf des Reichsgesetzes abwarten.

Präsident; Herr Klawitter beantragt, die Verhandlung dieses Antrages bis zum Erlass des in Artikel 146

Abatz 2 vorgesehenen Reichsgesetzes, auf Grund dessen die Landesgesetzgebung eingreifen kann, zu vertragen.

Karrenberg (Dem.): Ich habe Sie eigentlich bitten wollen, den Antrag heute nicht zu verhandeln, sondern darauf einzugehen, wenn der Bericht der Schuldeputation über den lebenskundlichen und religionsgeschichtlichen Unterricht Ihnen vorgelegt würde, was in den nächsten 2 oder 3 Wochen geschehen kann, nachdem dem Beschlusse der Nationalversammlung entsprechend die Sache in der Schuldeputation und in der Lehrerkammer zur Verhandlung gekommen ist. Diesen Vertagungsantrag zu vertreten, habe ich den Auftrag bekommen von meiner Fraktion. Dann habe ich mit der befreundeten Fraktion über die Sache gesprochen, und die Herren von der Mehrheitssozialdemokratie sind der Ansicht, daß es zweckmäßig ist, den Gegenstand zu verhandeln. Da auch Herr Direktor Dr. Diez erklärt, daß er für Verhandlung ist, so bin ich im Augenblick nicht mehr imstande, für den Vertagungsantrag einzutreten, sondern möchte nun dafür plädieren, daß wir den Antrag Diez ablehnen und zwar schon aus formellen Gründen. Ich bitte, den Antrag sich ganz genau anzusehen. Es heißt da: „Die Nationalversammlung erucht den Senat, die Verordnung des Arbeiter- und Soldatenrats vom 7. Januar 1919, wonach der Religionsunterricht in den staatlichen Schulen fortfällt, aufzuheben.“ Meine Herren! Es ist Sache der Nationalversammlung, diese Verordnung aufzuheben, das kann man nicht dem Senat zuschieben. Dann ist weiter in der zweitletzten Zeile von einem Reichsverfassungsentswurf die Rede. Mittlerweile haben wir die Reichsverfassung in ihrer Vollendung vor uns, von einem Entwurf kann nicht mehr die Rede sein. Weiter heißt es, es soll möglichst bald ein den Bestimmungen dieser Reichsverfassung entsprechender Religionsunterricht wieder eingeführt werden. Nach der Reichsverfassung ist es möglich, daß verschiedene Arten von Religionsunterricht bei uns eingeführt werden. Also, Sie sehen, an allen Ecken und Enden ist der Antrag in seiner Formulierung verkehrt und falsch, so daß wir uns unmöglich dazu bekennen können. Dann möchte auf den § 174 der Reichsverfassung aufmerksam machen, der da heißt:

Bis zum Erlaß des in Artikel 146 Abs. 2 vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage.

Ferner heißt es in Absatz 2 des Artikels 146, auf den schon Herr Klawitter aufmerksam gemacht hat, über den Religionsunterricht:

Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.

Das Reichsgesetz muß abgewartet werden, danach richtet sich der Religionsunterricht, wie wir ihn später vielleicht in Bremen haben wollen. Dieses Reichsgesetz schafft den Rahmen dafür. Wie wir gehört haben, wird in den nächsten Wochen eine Versammlung von Reichs-

vertretern der verschiedenen Schulbehörden stattfinden, die sich mit der Reichsschulkonferenz befassen soll, die erst im Frühjahr des nächsten Jahres stattfinden und ein Reichsgesetz über die Gestaltung des Religionsunterrichts schaffen wird. Bis dahin wird es möglich sein, daß der Bericht unserer Schuldeputation fertiggestellt und das bestehende Vakuum, in dem wir uns jetzt befinden, beseitigt wird. Dabei wird es möglich sein, daß wir wieder zu einer sittlich-religiösen Belehrung der Jugend kommen, wie wir sie wünschen.

Präsident: Herr Karrenberg! Zu Ihrer Orientierung möchte ich Ihnen mitteilen, daß Herr Klawitter seinen Antrag zurückgezogen hat.

Karrenberg: Dann möchte ich Sie ersuchen, den Antrag Diez abzulehnen, auf die Gefahr hin, daß in der Öffentlichkeit wieder gesagt werde, das sei eine religionsfeindliche Stellungnahme. Das ist aber keinesfalls der Fall. Wir behandeln die Frage nur vom vollserzieherischen Standpunkte aus. Wir dürfen nicht wieder einen Religionsunterricht einführen, wie wir ihn früher gehabt haben. Es ist auch kein Geheimnis, daß in den Kreisen der hiesigen Prediger die Ansicht vertreten wird, daß der Religionsunterricht reformbedürftig ist, und es werden da, wie ich gehört habe, Vorschläge gemacht, die außerordentlich weit gehen, die Ueberraschung hervorrufen werden. Der Antrag Diez, den Religionsunterricht wieder einzuführen, erscheint also verfrüht, und ich bitte, ihn abzulehnen.

Senator Dr. Rossmann (M.-S.): Herr Präsident Meine Damen und Herren! Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß der Antrag abzulehnen sei (Zurufe: Lauter!), erstens weil sie den Antrag als einen einseitigen betrachtet, und zweitens, weil sie ihn auch als überflüssig ansieht. Der Antrag Diez geht dahin, in den bremischen Schulen den Religionsunterricht wieder einzuführen. Bestimmung

Präsident: Herr Doktor, verzeihen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es dient wohl zur Abkürzung der Debatte, wenn ich mitteile, daß Herr Prof. Diez seinen Antrag jetzt abgeändert hat. Der Antrag lautet:

Die Nationalversammlung hebt die Verordnung des Arbeiter- und Soldatenrats vom 8. Januar 1919, wonach der Religionsunterricht in den bremischen Schulen fortfällt, auf und beauftragt die Schulbehörde, sobald als möglich einen den Bestimmungen der Reichsverfassung entsprechenden Religionsunterricht wieder einzuführen.

Senator Dr. Rossmann: Ich fahre also fort, Herr Prof. Diez will die Schuldeputation beauftragen, eine Vorlage einzubringen, wonach ein den Bestimmungen der Reichsverfassung entsprechender Religionsunterricht eingeführt werden soll. Das ist materiell dasselbe, was

der alte Antrag verlangte, nur daß die Form richtiger ist. Dieser Antrag ist gerade so einseitig und überflüssig wie der vorige. Einseitig deshalb, weil von Herrn Prof. Dieß die Bestimmung — ob beabsichtigt oder nicht — des Artikels 49 nicht mit herangezogen ist, die besagt:

Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates erteilt.

Auch der abgeänderte Antrag Dieß will die Einführung eines Religionsunterrichts, der den Grundsätzen einer bestimmten Religionsgemeinschaft entspricht, also die Einführung eines konfessionellen Religionsunterrichts. Das ist eine Einseitigkeit. Die Reichsverfassung kennt neben diesem konfessionellen auch einen bekenntnisfreien Religionsunterricht, den sogenannten weltlichen Unterricht (Dieß: Das habe ich ja auch gesagt!) Der Antrag will nur eine Gruppe der Erziehungsberechtigten berücksichtigen, spricht aber von der großen Menge der anderen, die einen bekenntnisfreien Unterricht wünschen, nicht. Der Antrag ist also einseitig. Er ist dazu auch überflüssig. Denn, Herr Präsident, meine Damen und Herren, die bremischen Schulbehörden werden sich natürlich in dem Augenblick, wo es verfassungsgemäß und schultechnisch möglich ist, der Aufgabe unterziehen, einen Plan für einen Religionsunterricht aufzustellen, wie er der Reichsverfassung entspricht. Herr Direktor Dieß weiß, er hat ja selbst davon gesprochen, daß die Schuldeputation einen Unterausschuß eingesetzt hat, der zunächst die Aufgabe hat, über den Karrenbergischen Antrag zu beraten. Im Laufe der Zeit hat sich aber die Sache verschoben, indem die Reichsverfassung mit ihren Bestimmungen über den Religionsunterricht gekommen ist. Infolgedessen hat sich der Unterausschuß die Frage gestellt, ob er nicht seine Aufgabe erweitern müsse. Es handelt sich nun nicht mehr bloß darum, das Vakuum auszufüllen, sondern darum, den religionsgeschichtlichen Unterricht einzugliedern in das System von Schulen, die den Grundbestimmungen der Reichsverfassung hinsichtlich des Religionsunterrichts entsprechen. Dieser Aufgabe muß sich die Schuldeputation und ihre Kommission unterziehen, und sie ist bereits daran gegangen. Sie sehen, daß die Schulbehörde schon in der Richtung, wie es Herr Direktor Dieß wünscht, arbeitet. Im übrigen wird möglichst schnell gearbeitet werden, — ich vermag nicht im Namen der Schulbehörde zu sprechen, aber ich bin der Meinung, daß die einschlägigen Bestimmungen der Reichsverfassung zu Ostern 1920 praktisch werden können. Die Schulbehörde hat noch einen weiteren Schritt getan, um zur Klärung der strittigen Frage beizutragen. Sie hat beschlossen, zwei ihrer Mitglieder zur Vorkonferenz der Reichsschulkonferenz nach Berlin zu entsenden.

Erlauben Sie mir, Herr Präsident, noch eine kurze Bemerkung anzuknüpfen. Ich hoffe, daß diese Verhandlungen nicht das Signal für die Deffentlichkeit sein werden, den Kampf um die Seelen der Erziehungsberechtigten zu eröffnen. Ich glaube, daß dieser Kampf kommen wird,

aber ich stehe auf dem Standpunkt, daß er im Augenblick noch nicht sachlich zu führen ist. Man hört allerdings, daß gewisse Kreise sich auf diesen Kampf schon gut gerüstet haben, wenigstens materiell — ob es wahr ist, weiß ich nicht. Ich wiederhole aber: ich halte es für verfrüht, daß der Kampf in diesem Augenblick losbricht. Er ist erst berechtigt, wenn wir den Erziehungsberechtigten sagen können, diesen oder jenen Schultyp habt ihr zur Auswahl, so oder so wird der Religionsunterricht nach Stundenzahl und Richtung aussehen.

Ich schließe mich dem an, was Herr Karrenberg am Schluß seiner Ausführungen gesagt hat. Unsere Fraktion lehnt den Antrag Dieß ab. Ich möchte aber vor der Deffentlichkeit die Bitte aussprechen, darin nicht religionsfeindliche Absichten zu suchen; wir lehnen den Antrag ab, um allen Erziehungsberechtigten gleicherweise gerecht zu werden, und vertrauen, daß die Schulbehörde loyal das erfüllen wird, was ihr die betreffenden Artikel der Reichsverfassung auferlegen. (Beifall in der Mitte.)

Lüdekling (M. S.): Meine Damen und Herren! Es ist augenscheinlich das Bestreben aller Redner, nach Möglichkeit eine Kulturkampfdebatte zu vermeiden, und auch ich habe nicht die Absicht, mich in eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit Herrn Professor Dieß einzulassen. Aber einiges möchte ich doch hervorheben, einiges, was gesagt worden ist, nicht unwidersprochen lassen. Herr Professor Dieß hat sich für einen Feind jedes Dogmas erklärt. Er will aber die Wiedereinführung des biblischen Geschichtsunterrichts. Als ob nicht die ganze biblische Geschichte auf nichts weiter als einem einzigen Dogma fuße, dem Glauben an einen außermweltlichen persönlichen Gott! Diese Anschauung spricht aus jeder biblischen Geschichte. Das Dogma von einem außermweltlichen persönlichen Gott zieht sich durch alle biblischen Geschichten. Dieses Dogma ist aber nicht vereinbar mit den Aufgaben und Zielen, die nach unserer Meinung durch den Unterricht verfolgt werden. Wir wollen einen Unterricht, der für das ganze Leben nachwirkt. Das kann ein Religionsunterricht, der auf Dogmen aufgebaut ist, nicht. Den Kindern sollen nicht Anschauungen beigebracht, sondern Tatsachen vorgeführt werden, damit die Kinder in der Zeit, wo sie mündig werden, in der Lage sind, daraus Folgerungen zu ziehen, sich Anschauungen zu bilden. Herr Direktor Dieß meint, es müßte auch ein Unterrichtsfach in der Schulzeit vorhanden sein, welches sich mehr an das Gefühl wendet, als es die übrigen Fächer zu tun pflegen. (Professor Dieß: „Gemüt“ habe ich gesagt!) Nein, Gefühl haben Sie gesagt! (Professor Dieß: Nein, Gemüt habe ich gesagt!) Herr Professor Dieß, ich habe mir das in demselben Augenblick, als Sie das sagten, hier als Stichwort aufgeschrieben, und ich pflege mich nicht zu verhehlen. Uebrigens ist es ja einerlei; dazwischen ist ja wohl kein Unterschied, ob Sie sagen Gefühl oder Gemüt. (Professor Dieß: Es ist ein großer Unterschied!) Ich finde da durchaus keinen Unterschied. Also Herr Direktor Dieß erklärt, daß der biblische Geschichtsunterricht

nun in besonderem Maße geeignet sei, diesen an und für sich zu billigen Zweck zu erreichen. Dabei wird er aber in der biblischen Geschichte recht wenig Stoffe finden, die das Gefühl erziehen können in einem Maße, wie es nach unserm jetzigen Stande der Kultur notwendig wäre. Das sind alles so alte Anschauungen, die dort über Moral und Sitte vertreten werden, die passen gar nicht mehr in unsere Zeit hinein. Man kann das viel besser, viel wirksamer machen, wenn man das praktische Leben heranzieht. Ich will aber auch nicht verfehlen, doch noch ausdrücklich — wie es ja auch Herr Klavitter getan — darauf hinzuweisen, daß diese ganze christliche Moral im Weltkriege ungeheuren Schiffbruch erlitten hat. (Sehr richtig!) Ich begreife nicht, wie heute noch jemand die Stirn haben kann, die christliche Weltanschauung zu verteidigen, die sich diesen Menschenbrüdermord aufs Gewissen geladen hat, nachdem sie 2000 Jahre vergeblich versucht hat, die Menschen in ihrem Sinne zu ändern. (Sehr richtig!) Diese wenigen Worte möchte ich noch Herrn Professor Diez erwidern. Was den Antrag selbst betrifft, so ist er in seiner ersten Form natürlich für uns unmöglich. Wir haben seit langem in unseren nichtkatholischen Schulen hier schon keinen Religionsunterricht mehr gehabt. Der Antrag ist aber auch in seiner zweiten Form unmöglich; denn es gibt keinen den Bestimmungen der Reichsverfassung entsprechenden Religionsunterricht. Die Reichsverfassung sieht lediglich vor, erst einmal festzustellen, welche Arten von Religionsunterricht hier und dort von den Eltern gewünscht werden. Also einen Religionsunterricht nach den Bestimmungen der Reichsverfassung gibt es überhaupt nicht, und Herr Senator Rossmann hat vollkommen recht, wenn er sagt, daß zunächst einmal hierfür die Grundlagen geschaffen werden müssen. Da muß man aber erst einmal feststellen, welche Art Religionsunterricht die Erziehungsberechtigten wünschen. Ich meine, das muß man doch einsehen, und das müssen auch die Herren von rechts einsehen, daß, was wir mit unserer Forderung der weltlichen Schule vermieden sehen möchten, jetzt wieder durch diese Religionsstreitigkeiten in die Familien- und in die Kinderkreise hineingetragen wird. Und über das hinaus wird das, was wir nun vielleicht auf dem Gebiete der Einheitschule erreichen, durch dieses Kompromiß illusorisch gemacht; denn mit den Schulen, die nach Religion und Konfession geschieden sein werden, werden sich zugleich wieder neue Standeschulen bilden. Ich halte diese Bestimmung der Reichsverfassung für eine ganz unglückliche, und ich kann nur wünschen, daß alles daran gesetzt wird, sie zu ändern.

Edernann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist außerordentlich bedauerlich, daß in die Reichsverfassung diese Bestimmung hineingekommen ist, die eine Konzeption an das Zentrum bedeutet. Es wäre bedeutend besser gewesen, wenn dieser Streit hätte vermieden werden können. Herr Lüdeking hat bereits ausgeführt, daß durch den ganzen Religionsunterricht der völkermordende Krieg nicht hat verhindert

werden können. Und, meine Damen und Herren, trotz des Religionsunterrichts, der diese ganze Zeit hindurch erteilt worden ist, ist diese furchtbare Demoralisierung der Jugend zu konstatieren. Meine Damen und Herren! Wo haben wir denn mehr Religionspflege und mehr Religionsunterricht, als in Bayern, in Württemberg und im Westen? Und dabei beweist doch die Kriminalstatistik, daß in diesen Gegenden die Früchte dieser Religionspflege nicht zu erkennen sind, denn gerade in diesen Gegenden sind die Ziffern der Verbrecherstatistik besonders hoch. Der Religionsunterricht hat also das Sinken der Moral nicht verhindern können, ebenso wenig, wie er den völkermordenden Krieg hat verhindern können. Und wenn Herr Direktor Diez meint: die Eltern haben nicht mehr das Recht, darüber zu bestimmen, welcher Religionsunterricht und ob Religionsunterricht erteilt werden soll, dann möchte ich doch fragen, wer denn darüber bestimmt, welcher Konfession die Kinder zuzuführen sind. Herr Diez bestimmt doch darüber, ob seine Kinder evangelisch, katholisch oder jüdisch werden sollen. Da gilt doch das Selbstbestimmungsrecht der Eltern, und da gibt es doch auch ein Mitbestimmungsrecht der Eltern, ob die Kinder Religionsunterricht haben sollen oder nicht. Ich gestehe dem Staate nicht das Recht zu, auf das Seelenleben, auf die Konfession des einzelnen einzutreten; das ist ausschließlich Sache jedes einzelnen, Sache der Einzelpersonlichkeit. Folglich müssen die Eltern bestimmen, welchen und ob die Kinder Religionsunterricht haben sollen. Es handelt sich ja auch gar nicht einmal um Religion, sondern um Konfession. Und wenn der Artikel 149 der Reichsverfassung besagt, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekennnisfreien Schule ist — und ich unterstelle, daß Bremen eine bekennnisfreie Schule hat — so ist es selbstverständlich, daß uns dieser Streit nichts mehr angeht, und daß die Sache für Bremen im ganzen gelöst ist. Und deshalb kann man auf keinen Fall gutheißen, daß wir uns mit diesem Antrage beschäftigen müssen. Aber die Sache hat einen anderen Hintergrund, einen politischen Hintergrund. Sie wissen sehr gut, wie unter dem Hoffmann'schen Geläch, der Hoffmann der Revolutionsregierung, insbesondere das Zentrum seine politischen Geschäfte besorgt hat. Und so scheint es den Antragstellern auch hier notwendig zu sein, für die zukünftigen Reichstagswahlen die Vorarbeiten zu leisten. Und da man genau weiß, daß es am besten zieht, wenn man die religiösen Leidenschaften und Gefühle wachrufen kann, so glaubt man mit diesem Antrage die Wählerschaft der Rechten zu stärken. Und deshalb glaube ich, daß es angebracht ist, schon heute dagegen aufzutreten und warnend zu sagen, daß nicht die geringste Veranlassung vorliegt, den religiösen Streit der Meinungen wieder in das deutsche Volk hinein zu tragen. Und Herr Lüdeking hat vollkommen recht, daß es ein Unheil wäre, diesen Streit auf einmal wieder zu entfachen. Es ist vor allem davor zu warnen, daß das Volk sich von solchen Anträgen einfangen läßt. Es handelt sich hier

gar nicht um Religion, sondern um Politik, und deshalb protestieren wir dagegen, daß man jetzt dazu kommt, ohne jede Veranlassung diesen Streit in unsere politisch doch schon zur Genüge aufgeregte Zeit hinein zu tragen!

Frau Plate (L.-B.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte mich zuerst mit der hier laut gewordenen Auffassung befassen, daß das Christentum trotz seiner zweitausendjährigen Existenz den Weltkrieg nicht hat vermeiden können. Es kann keiner beweisen, daß irgend eine andere Religion ein solches Ereignis hätte vermeiden können. Diese ganz unbewiesene Behauptung, das Christentum sei schuld daran, ist ebenso unlogisch wie sinnlos. Wenn man das Christentum beurteilen will, so soll man es nicht auf Grund eines unbeweisbaren Negativen aburteilen, sondern nach seinen positiven Leistungen. Und wenn auch ich meinerseits nicht auf einen Kulturkampf eingehen möchte, so möchte ich doch andererseits fragen: Seit welcher Zeit gibt es eine Armenpflege? Die ganzen hochentwickelten Religionen des Altertums haben sie nicht gebracht, sondern gebracht worden ist sie erst durch das Christentum. Weiter beziehe ich mich auf Herrn Klawitter, der seinen Antrag auf Vertagung der Debatte zurückgezogen hat bis zum Erscheinen der Ausführungsgeetze. Wenn aber hier heute der Antrag abgelehnt wird, so kommt die Sache doch genau auf dasselbe hinaus; denn das Erscheinen dieses Gesetzes wird doch eine ganze Zeit auf sich warten lassen. Es treten ja erst in den nächsten Tagen Vertreter der verschiedenen Staaten zu den Vorbesprechungen zusammen. Wir haben außerdem heute morgen aus den Berichten über die Berliner Nationalversammlung, besonders aus der Rede des Ministers Koch, gesehen, daß die Reichsschulkonferenz, die ursprünglich für Januar geplant war, jetzt schon auf das Frühjahr 1920 hinausgeschoben wird. Sie war zuerst für September geplant, dann für November, dann für den Januar und jetzt für das Frühjahr 1920, und wer weiß, wie lange sie noch verschoben wird und wie lange noch dadurch eine Veranlassung oder ein Vorwand gegeben wird, um diese Entscheidung immer weiter hinauszuschieben. Und darum sind wir nicht einer Meinung mit Herrn Senator Rohmann; wir meinen nicht, daß die Verhandlung dieses Antrages überflüssig ist, sondern halten sie für notwendig. Denn es handelt sich einfach um eine Weltanschauungsfrage, und da haben wir genau dasselbe Recht, unsere Anschauung zu vertreten wie Sie. (Linda: Aber nicht den andern aufzudrängen!) Es handelt sich nicht darum, die Herrschaft von überwundenen Dogmen dauernd zu befestigen; es handelt sich für unsere Schulen darum, daß die Schüler eingeführt werden in die große Welt der ethischen und sittlichen Begriffe, auf denen unser ganzes Gegenwartsleben beruht. Denn mit diesen ethischen Begriffen ist unser ganzes heutiges Leben durchtränkt. In dieses Leben, in diese ganze ethische Kulturentwicklung ist unlösbar hinein verflochten das Wirken unserer großen Dichter und Denker. Wie sehr wir davon umgeben sind, wie wenig wir davon

los können, das läßt sich an einem ganz einfachen Beispiel zeigen. Wir gebrauchen tagtäglich in unserer Sprache Redewendungen, die der biblischen Sprache Luthers entnommen sind. Wenn wir von einem Tanz um das goldene Kalb oder von einem Samariterdienst sprechen, so gebrauchen wir damit Worte, die der religiösen Ueberlieferung ihr Dasein verdanken, ohne daß wir uns dessen in den meisten Fällen bewußt sind, Bestandteile einer Kultur, die von dem Christentum ausgeht und von Luther in deutsche Form gegossen worden ist. Und so gibt es auch in der sittlichen Welt Schritt um Schritt Begriffe, die dem Christentum entstammen und im germanischen Geiste neu geschaffen sind, und es ist diese uralte christliche Kultur, die wir der zukünftigen Generation erhalten wollen. Wir denken nicht daran, irgendwelche überwundene Dogmen festzuhalten. Wenn Sie sich einmal ein klein wenig mit den in Frage kommenden Schriften beschäftigen, so werden Sie sehen, wie gerade in der Frage der Bibelkritik sich die Anschauungen von links und rechts ganz außerordentlich nahe kommen und wie gerade in bezug auf die Methode der Kritik und in bezug auf Wahrhaftigkeitsbedürfnis auf der Rechten und der Linken die wirklich ehrlichen Forscher sich ganz nahe kommen. Zwischen Niebergall und Weinl auf der einen und Haude und Ihmels auf der anderen Seite ist sehr gut eine Verständigung möglich, aber eine Verständigung ist nicht möglich mit den Kreisen, die sich niemals ernsthaft mit diesen ganzen Fragen auseinandergesetzt haben. Daß tatsächlich ein Volk der religiösen Erziehung auf die Dauer nicht entraten kann, das haben die letzten Jahrhunderte gezeigt. Vor dem Kriege wurde besonders hingewiesen auf Holland, das keinen Religionsunterricht in den Schulen hatte. Jetzt aber hat es ihn wieder bekommen, und zwar ist der Gang der Entwicklung folgender gewesen: In den Zeiten der hohen Blüte des Nationalismus hat man in Holland den Religionsunterricht abgeschafft. Das war 1801, 1803, 1805. Als man sich aber erst ein Menschenalter der Segnungen dieser religionslosen Schulen erfreut hatte, da wurde in den weitesten Kreisen der Bevölkerung der Wert der Religion für die Volkserziehung und die sittliche Volksgesundheit erkannt, und schon 1834 finden wir die ersten Anträge, die auf eine Wiedereinführung des Religionsunterrichts hinzielen. Diesen Anträgen ist nicht stattgegeben worden, aber die Bewegung ist gewachsen und gewachsen. Es wurden dann aus eigenen Mitteln Schulen begründet, und obgleich alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, ist man vor keiner Mühe zurückgeschreckt, und vor einem Jahre, im Jahre 1918, ist erreicht worden, daß die Schulen mit Religionsunterricht den Schulen ohne Religionsunterricht als gleichberechtigt an die Seite gestellt wurden. Gerade die Geschichte dieses Landes sollte uns zeigen, wie außerordentlich verhängnisvoll es ist, ein derartiges Experiment auf der ganzen Linie durchzuführen. Wir verlangen ja nicht, daß Sie Ihren Kindern einen Unterricht in unserem Sinne geben lassen sollen; deswegen können Sie aber auch nicht verlangen, daß

unsere Kinder etwas entbehren sollen, was wir für richtig halten. (Der Präsident bittet wiederholt um Ruhe.) Wenn erst gesagt worden ist, der Antrag sei nicht zeitgemäß, und auf den § 174 hingewiesen wurde, so sei dazu bemerkt: Dieses Ausführungsgesetz kann an den großen Richtlinien nichts ändern; die liegen fest in der Verfassung. Es kann nur die einzelnen Ausführungsbestimmungen bringen, die sich etwa darauf beziehen, wie in kleineren Gemeinden mit ein- und zweiklassigen Schulen und dergleichen diese Bestimmungen durchgeführt werden sollen. In einer Großstadt wie Bremen, die eine ganze Menge Volksschulen besitzt, macht es keine Schwierigkeiten, die verschiedenen Typen der Schulen durchzuführen. Was wir verlangen, ist weiter nichts, als daß die Sache in Angriff genommen wird, damit sie sich nicht bis ins Unendliche hinzieht. Für uns ist es keine Frage der Agitation, sondern einfach eine Gewissensfrage, und wenn auf der anderen Seite behauptet wird, das Schulkompromiß sei ein Unglück, so können wir von unserem Standpunkt sagen: Ob es ein Unglück ist oder nicht, ist gleichgültig; wir haben es nicht geschaffen, aber wir werden uns die ganz klaren und unzweideutigen Rechte, die es uns gibt, durch kein Argument von der anderen Seite nehmen lassen. Wir werden mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß schon jetzt die Arbeiten begonnen werden. Wir bitten Sie: Schieben Sie eine Sache, deren Vorarbeiten gut begonnen werden können, ohne Beeinträchtigung irgendwelcher Gewissensfreiheit, nicht weiter hinaus, als es notwendig ist. (Beifall rechts.)

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte wohl mal wissen, wie Fräulein Plate und Herr Direktor Dieß zu der Verfassung insgesamt stehen. Ich glaube, sie haben an dem Werk keine große Freude. Hier aber, wo es ihnen paßt, wo sie ein Stück finden, das ihrer Ueberzeugung entspricht, greifen Sie mit beiden Händen danach und wollen schnell ihr Schäfchen ins Trockene bringen. Ich lasse mir den Antrag des Herrn Dir. Dieß gefallen, insofern er eine Erinnerung für die Schulbehörde bedeutet. Ich kann mich aber nicht dazu verstehen, jetzt zu erklären, daß nach der kleinen Veränderung, die Herr Direktor Dieß in seinem Antrage vorgenommen hat, ich dem nunmehr zustimme. Er hat im Anfange gesagt, daß die Nationalversammlung die Verordnung des Arbeiter- und Soldatenrats aufhebt. Meine politischen Freunde im Reiche haben das Schulkompromiß bitter bekämpft, und es will mir als Demokrat nicht in den Sinn, daß sich jemand von demokratischer Gesinnung finden könnte, der einem Kompromiß zustimmt, das geeignet ist, unser Schulwesen aufs schwerste zu gefährden. Die Reichsverfassung hat einigermaßen Garantien gegeben, daß wir die soziale Einheitsschule bekommen. Es soll in Zukunft ein Kind nach der Begabung, nicht nach dem Besitzstande seiner Eltern, eine Bildung sich erwerben können, die höher hinaufführt im Leben, aber durch die Einführung der

Bestimmung, daß die Erziehungsberechtigten ihrem Bekenntnis entsprechend eine besondere Schule für sich und ihre Kinder beanspruchen können, ist ein Keil hineingetrieben, und wir bekommen das nicht, was wir haben müßten: eine nationale Einheitsschule. Unser Volk wird nunmehr nach religiösen Anschauungen wieder auseinander gerissen. Wir sind in Bremen vor kurzem glücklich so weit gekommen, daß wir die Trennung in entgeltliche und unentgeltliche Volksschulen aufgehoben haben, wir werden die Trennung mit der Einführung von Bekenntnisschulen, wie sie Direktor Dieß vorschweben, wieder bekommen. Das wäre ein bedauerlicher Rückschritt. Ich habe seinerzeit den Antrag gestellt, der Frage des Religionsunterrichts in den Schulen näher zu treten, aus dem inneren Bedürfnis heraus, in dieser außerordentlich schwierigen Sache endlich zum Frieden zu kommen. Die große Mehrheit der Bevölkerung hat die Beschlüsse des Arbeiter- und Soldatenrats seinerzeit gewiß sehr unangenehm empfunden, es war ein brutaler Einbruch in die außerordentlich wichtigen Erziehungsaufgaben der Schule. Auch wir schätzen die Religion als etwas sehr wertvolles, wir meinen aber, man soll die Religion nicht als Mittel benutzen, um schon dadurch in der Jugend die Ueberzeugung großzuziehen und zu pflegen, daß es in unserem Volke verschiedene Gruppen von Menschen, bessere und schlechtere, gibt. Wir wollen unser Volk zu einer Einheit zusammenfassen. Aus diesem Grunde protestiere ich gegen den Antrag Dieß und bitte Sie noch einmal, ihn jetzt abzulehnen und unseren Bericht abzuwarten. Wir können dann über die ganze Frage weiter verhandeln.

Bode (L. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karrenberg hat mit Recht den Zustand, in dem wir uns befinden, in seiner ersten Rede als Vakuum bezeichnet, und in seiner zweiten Rede hat er mit demselben Recht betont, daß er mit der gesamten Bevölkerung Bremens den Akt, der damals den Religionsunterricht aus der Schule entfernte, sehr unangenehm empfunden habe. Tun Sie mir einen Augenblick den Gefallen und versehen Sie sich einmal in die Seele derjenigen Eltern hinein, die nun nicht eine religionslose Schule wünschen. Dann müssen Sie doch zugeben: genau so, wie Sie den Antrag des Herrn Dr. Dieß vorhin als einseitig bezeichneten, ist der Zustand, in dem wir uns jetzt befinden, ein durchaus einseitiger, indem er nur Rücksicht nimmt auf gewisse Kreise der Eltern, während die große Zahl derjenigen völlig unberücksichtigt bleibt, die ganz andere Forderungen an die Schule stellen. Es ist das wirklich eine Art Reglementierung, eine Art Verkürzung des Rechts der Erziehung, die wir uns auf die Dauer nicht gefallen lassen dürfen. Das widerspricht durchaus den demokratischen Grundsätzen, in denen ich erzogen bin und bis heute fühle und denke. Es handelt sich gar nicht um das, was Herr Senator Rossmann vorhin sagte; er meinte, wir möchten nur ruhig zu der zuständigen Behörde, d. h. natürlich zu ihm Vertrauen haben, daß die Sache loyal gehandhabt wird. Herr

Senator Rossmann, es versteht sich von selbst, daß Sie Vertrauen zu sich haben, und wir trauen Ihnen zu, daß Sie die Sache loyal behandeln. Davon ist keine Rede, Herr Senator Rossmann, sondern darum handelt es sich: wir verlangen um unseres Volkes willen, daß diejenige Strafquelle, aus der tatsächlich alle Großen unseres Volkes, unserer Geschichte geschöpft haben, erhalten bleibt. Ich bitte Sie, bedenken Sie sich nur einen Augenblick. Goethe, Schiller, Lessing, Kant (Unruhe links), alle waren religiös. (Zuruf links: Heine!) Erstens habe ich von der deutschen Kultur geredet und zweitens habe ich nicht Größen zweiten Ranges, sondern ersten Ranges genannt. Sie gestatten, daß ich nicht nur den Maßstab der Kleinen anlege, sondern den der ganz Großen hernehme. Wir wissen genau, was Goethe über die Religion gedacht und geurteilt hat, und infolgedessen meine ich, wir fragen nicht nach Ihrer Loyalität, die ist nicht in Zweifel gezogen, sondern darum ob wir es vor den größten Trägern deutscher Kultur verantworten können, diejenigen Wurzeln abzuschneiden, aus denen ihr Lebensbaum gewachsen ist und aus denen dieser Lebensbaum alle diejenigen Früchte gezeitigt hat, deren Sie und ich uns aus ganzem Herzen erfreuen. Und dann noch eins, Herr Rossmann! Es geht eine Legende seit einiger Zeit: es rüsteten sich Kreise materiell, um den Religionsunterricht wieder einzuführen. Sie gestatten, daß ich das mit dem Wort Legende abtue. Als mir zum ersten Male das Gerücht kam, habe ich selbstverständlich sofort Nachforschungen angestellt. Es ist nirgends irgendwelches Geld für einen derartigen Zweck zusammengebracht worden. Wenn nun von Herrn Klawitter gesagt wurde, das Morden sei gekommen, obwohl das Christentum 2000 Jahre gewirkt hätte, infolgedessen müsse endlich eine andere Kultur Platz greifen, dann möchte ich Sie doch fragen: Warum haben Sie denn allen denjenigen, die, wie ich, Vertreter der christlichen Kirche gewesen sind, immer wieder vorgeworfen: Eure Religion stimmt doch nicht mit dem Krieg? Weil eben, wenn einmal christliche Grundsätze befolgt wären, wenn wir uns die Mühe gegeben hätten, nach ihnen und in ihnen zu leben, tatsächlich ein derartiger Krieg unmöglich gewesen wäre. (Lärm links.) Also: es liegt in Ihrem Sinne, wenn endlich einmal christliche Gesinnung bewahrt würde. Dann muß ich gegen Herrn Lüdeling sagen — ich möchte, daß wir alles Persönliche herauslassen aus der Debatte, aber das muß ich doch sagen —: es handelt sich gar nicht um eine christliche Weltanschauung, das ist rein intellektualistisch gesagt, sondern es handelt sich um das, was Herr Direktor Diehl durchaus richtig betont hat, nämlich um die Beeinflussung und Verfeinerung des Gemütslebens, nicht nur des Gefühls der Kinder, um — sagen wir einmal — die glaubensvolle Fähigkeit des Menschen, sich in die Gemütslage anderer hineinzuversetzen und seine Willenskraft so zu stärken und zu leiten, daß er seine eigenen augenblicklich sich hervordrängende Stimmungen und Wünsche zurückzudrängen und dem Rechen zu tragen imstande ist, was das Gesamtwohl erfordert. (Lüdeling: Mit Hilfe der

Regierung!) Herr Lüdeling, Sie werden doch nicht behaupten, daß das Dogma von einem außerweltlichen persönlichen Gott ein Dogma Jesu gewesen ist, daß dieses Dogma der Lehre und dem Leben Jesu Christi zugrunde gelegen hat? (Lüdeling: Ich habe gesagt, der biblischen Geschichte!) Ich habe bis soweit noch nirgends gehört, daß Jesus Christus nicht in die biblische Geschichte gehöre. (Lüdeling: Jesus ist aber mit in der biblischen Geschichte!) Den Kern der biblischen Geschichten bilden nicht Dogmen, sondern die in ihnen verkündeten persönlich-menschlichen Wahrheiten. Das ist das Entscheidende. Und deshalb kann gar nicht davon gesprochen werden, daß für die biblischen Geschichten das Dogma vom außerweltlichen persönlichen Gott die Grundlage bilde. Es handelt sich bei den biblischen Geschichten gar nicht um Glaubenssätze, auch gar nicht um die Geschichten als solche, sondern um ihre wunderreiche Bildersprache und um die ungeheure Heldenkraft, die in diesen in den Geschichten hervortretenden Personen uns entgegentritt (Gelächter links). Entschuldigen Sie: daß Sie darüber lachen können, wenn ich von Heldenhaftigkeit spreche, verstehe ich nicht, denn Heldenhaftigkeit ist es gerade gewesen, was in den Vätern der alten Sozialdemokratie so wundervoll zum Ausdruck gekommen ist, so daß wir oft staunen müssen über diese Heldenhaftigkeit (Zuruf: Weil sie keine Religion hatten!). Das ist ausgeschlossen. Irgend welcher starke Glaube muß bei ihnen vorhanden gewesen sein, sonst wäre eine solche Heldenhaftigkeit nicht denkbar. Einen solchen Religionsunterricht, der wieder Heldenhaftigkeit erzeugt, wollen wir wieder einrichten. Und, meine Herren, wenn irgend etwas die Standesunterschiede überbrückt hat, so ist es das Christentum gewesen (Lachen links). Ja, meine Herren, wenn Sie das noch nicht wissen, dann müssen Sie sich mit der Geschichte des Christentums befassen, aber nicht mit dem, was Sie unter Christentum verstehen. In unserm Sinne ist Religion die glaubensvolle Hingabe an ein überzeitliches Ideal. Diese Gesinnung muß gepflegt werden. Zu allen, auch in den Kindern, ohne Unterschied, dann erst werden sie mutige, treue, gewissenhafte und fleißige Leute.

Nun noch einige kurze Worte zu Herrn Eckermanns. Es tut mir leid, sagen zu müssen, daß gerade unsere liebe Vaterstadt Bremen in einem sehr schlechten Ruf steht in bezug auf die Kriminalität. Bremen steht sogar in bezug auf Kriminalität an der Spitze in ganz Deutschland. Das muß leider festgestellt werden. Wir haben ja Richter unter uns, die werden mir das bestätigen, werden es leider auch feststellen müssen. Sodann muß ich gestehen, daß mir bei den Worten des Herrn Eckermanns zum ersten Male in meinem Leben der Gedanke gekommen ist: es gibt Menschen, die die Religion zu politischen Zwecken mißbrauchen (Zuruf!). Es tut mir leid, ich kann nicht verstehen, was Sie sagen, kann darum nicht darauf antworten. (Andauernder Lärm von links. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Hätten wir uns von der Religion mehr beeinflussen lassen, dann stände es heute besser um uns. (Beifall rechts.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Klawitter, Lüdeling, Lindau, Waigand.

Der Schlußantrag wird abgelehnt.

Klawitter (H. S.): Ich hatte mir fest vorgenommen, heute abend nicht viel zu reden. Aber nach verschiedenen Ausführungen, die gemacht sind, kann ich es doch nicht unterlassen, auf einiges einzugehen. Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, ihm sei zum ersten Male der Gedanke gekommen, daß es Menschen gibt, welche die Religion zu politischen Zwecken ausnützen (Zuruf: Das muß seligenagelt werden!), so finde ich eine derartige Äußerung sehr sonderbar. (Zuruf von links: Von einem Pastor!) Das wundert mich, ich will mich nicht rein ausdrücken, wie ich es möchte, da ich sonst einen Ordnungsruf bekommen könnte. Wenn Herr Pastor Bode sagt, daß ihm dieser Gedanke in seiner Stellung im öffentlichen Leben heute zum ersten Male gekommen sei, und wenn er damit eine Meinung ausdrücken will — man merkt ja die Absicht aus seinen ganzen Ausführungen —, so glaubt ihm kein Mensch, das sage ich offen, daß ihm dieser Gedanke, daß Religion zu politischen Zwecken ausgenutzt werden könnte, heute zum ersten Male gekommen wäre, das ist Unsinn!

Meine Damen und Herren! Herr Pastor Bode hat dann gesprochen von einer Legende wegen der Kreise, die den Religionsunterricht wieder einführen wollen. Ja, die Legende ist doch wohl so ganz keine Legende. Ich glaube, es ist wohl noch in Ihrer aller Erinnerung, daß hier vor nicht langer Zeit öffentlich bekannt gemacht wurde, daß wir täglich Anzeigen hätten in allen Blättern. (Zuruf: Rellame!) Diese Rellameanzeigen gingen aus von denselben Herren (Zuruf: Von Bode!), die 60 000 Unterschriften gesammelt hatten, von denen Herr Professor Dieß gesprochen hat. Damals wurden schon die Vorbereitungen zu dem jetzigen Antrage getroffen. Die Sache wurde dann hinausgeschoben, weil vielleicht etwas anderes hier vorbereitet war. Man wollte vielleicht auf Grund des Regierungsentwurfes den Antrag heute verteidigen. Der Entwurf lag aber noch nicht vor.

Warum ich aber eigentlich das Wort genommen habe, ist folgendes. Fräulein Plate sagte, die christliche Ethik durchtränke unsere ganze Kultur, unser ganzes öffentliches Leben sei von Redewendungen durchspickt, die aus dem Religionsunterricht stammten, aus der christlichen Ueberlieferung. Es handelt sich um Worte, die uns eingepaukt sind. Diese Worte, die uns eingepaukt sind, begleiten uns auf Schritt und Tritt. Wir haben sie unter dem früheren Regime lernen müssen. Diese Worte, die uns eingepaukt sind und uns auf Schritt und Tritt begleiten, sollen in uns ein wirftames kirchliches Leben gestalten. Ich meine aber, trotz dieses Durchdringens unsers ganzen Lebens hat das doch nicht das Resultat gehabt, hat nicht zu dem geführt, was christliches Leben sein soll, was man erstrebt hat, es hat nicht zu dem, sondern zu einem schrecklichen Ende geführt. Wir haben

es erlebt, daß große Kreise der Bevölkerung diesem Dogma, der christlichen Lehre entfremdet worden sind. Das liegt klar auf der Hand, und dadurch wurde im großen und ganzen ein Heuchlertum erzogen. Auch in Bremen. Das ist Schuld der Herren Pastoren, die kirchliche Gesinnung predigen, vor allem den Konfirmanden. Die ganze Konfirmandenlehre ist nichts als Heuchelei. (Achtung springt auf: Das ist ganz unerhört! Lärm.) Sehen Sie sich doch die Konfirmanden an, sehen Sie doch, wie oft sie nach der Konfirmation noch zur Kirche gehen! Das ist bei ihnen keine innere Ueberzeugung, das ist angelernter Formelkram, eine eingelernte Empfindung! Darum verzichte ich auf so ein elendes Christentum, ich verzichte auf einen christlichen . . .

Präsident: Herr Klawitter, ich muß den Ausdruck „elendes Christentum“ zurückweisen, da Sie damit weite Kreise verletzen. Ich möchte Sie bitten, derartige Ausdrücke nicht zu gebrauchen.

Klawitter: Ich habe gesagt „ein solches elendes Christentum“.

Präsident: Ja, ein „solches elendes Christentum“, ich muß das aufs schärfste zurückweisen. Sie dürfen nicht die Gefühle Andersdenkender verletzen.

Klawitter: Die wollte ich nicht beeinträchtigen. Wenn Sie, Herr Präsident, aber sagen, ich sollte Rücksicht auf Andersdenkende nehmen, so möchte ich das auch Herrn Pastor Bode sagen. Wenn man uns sagt: Ihr müßt euch in die Seelen derjenigen hineindenken, die anders denken als ihr, ja, dann rufen wir Ihnen entgegen: Denkt euch in die Seelen der Mehrheit der bremischen Bevölkerung hinein, die anders denkt als ihr, die sozialdemokratisch und darum sozial ist. Wir sagen: Religion ist Privatsache, und darum gehört die Religion nicht in die Schule hinein. (Zurufe.) Nein, nicht in die Schule, sondern sie ist Privatsache! Die Leute, die kirchlich, religiös sind, mögen das tun, mögen sich zusammentun, mögen eine Kapelle bauen und sich einen Pastor halten, daran werden wir sie nicht hindern, aber sie sollen nicht die Mittel der Gesamtheit dafür verwenden. Wie aber wird es kommen auf Grund der bestehenden Reichsverfassung? Es wird so kommen zu meinem großen Bedauern, daß ein Zantapfel in das deutsche Volk hineingeworfen wird, wenn Schulen eingerichtet werden, die dem religiösen Bekenntnis mancher Leute und ihrer Weltanschauung entsprechen. Wir haben also das Faktum vor uns, daß die Erziehungsberechtigten jetzt noch nicht wissen, was zu erwarten ist, in welcher Art von Schulen die Kinder unterrichtet werden, ob sie katholisch, ob sie reformiert, ob sie lutherisch, ob sie jüdisch oder meinetwegen buddhistisch — denn wir haben ja auch buddhistische Gemeinden in Deutschland — erzogen werden. Das kann natürlich auch zur Folge haben, daß in sozialdemokratischen Gemeinden verlangt

wird, daß die Kinder in der sozialdemokratischen Weltanschauung erzogen werden, und daß an der Schule sozialdemokratische Lehrer angestellt werden. Denken Sie sich einmal eine solche Verwirrung; was würde daraus hervorgehen? Daß dieser Artikel in die Reichsverfassung hineingekommen ist, haben wir leider den Demokraten zu verdanken. Das möchte ich besonders Herrn Karrenberg gegenüber betonen, er mag das nachlesen in der „Neuen Zeit“ in drei Nummern, in denen Dr. Quard darüber geschrieben hat. Da mag er nachlesen, inwieweit die Demokraten daran schuld sind. Er soll sich einmal an die eigene Stirn schlagen und aus der heutigen Debatte lernen und daraus den Schluß ziehen: die Herrschaften rechts bereiten sich auf diesen Kampf vor, und die Herrschaften links sollen das auch machen. Die Erziehungsberechtigten, die den jetzigen Zustand aufrecht erhalten wollen, die können sich schon jetzt darauf vorbereiten, sie sollten dafür sorgen, daß darüber Aufklärung geschaffen wird, damit den Herren von rechts, wenn sie wieder Massenunterschriften sammeln wollen, die Tür gewiesen wird. Ich möchte also bitten, daß jeder in seiner Weise dafür sorgt, daß die Erziehungsberechtigten sich in dem Schulbeirat zusammenfinden. Dort sind die Leute zusammen, die bei der Erziehung mitzusprechen haben. Wir sehen, daß die Herren von rechts arbeiten, deshalb müssen auch wir arbeiten!

Lüdeling (H. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun ist es doch dahin gekommen, wohin wir eigentlich wohl alle ursprünglich nicht wollten. Wir sehen, wie sehr dieser Gegenstand die Gemüter erregt. Ich will mich bemühen, meine Erregung im Zaume zu halten, um nur ganz ruhig und sachlich einiges richtig zu stellen, was von der rechten Seite verdreht worden ist. Ich will die Liebenswürdigkeiten, die dabei mit eingeflossen sind, so z. B., daß wir uns nie ernsthaft mit solchen Sachen beschäftigt hätten, übergehen. Ich meine allerdings, daß ich sehr viel Zeit und Denken an die Lösung dieser Aufgabe gewandt habe. Aber ich möchte doch richtig stellen, daß ich nicht — und soweit ich mich erinnere, auch kein anderer Redner — das Christentum beschuldigt habe, diesen Krieg und die Zustände, die in seiner Begleitung sich eingestellt haben, verschuldet zu haben. Nein, ich habe gesagt: die Belehrung über das Christentum, die Beeinflussung der Jugend im Geiste dieses Christentums 2000 Jahre lang hat es nicht verhindern können, daß diese Zustände eingetreten sind. Womit ich keinerlei Urteil über das Christentum oder über die Religion, sondern über diese Art der Einwirkung gesagt habe. Es ist vollständig erwiesen, daß auf diesem Wege der Belehrung die Menschheit nicht zu bessern ist. Was das Christentum nun in 2000 Jahren nicht vermocht hat, das kann natürlich nicht im Laufe von einigen Jahrzehnten auf einem anderen Wege erreicht werden. Eine andere Unterstellung ist es dann, daß wir uns seitens irgend jemand das Recht nehmen wollten, seine religiöse Meinung zum Ausdruck zu bringen und seine etwaigen

Kinder in diesem Sinne erziehen zu lassen. Wir sind weit davon entfernt, wir möchten im Gegenteil einen Zustand schaffen, der jedem in dieser Beziehung sein Recht gibt. Wir wollen niemandem unsere Meinung aufdrängen. Wenn wir das wollten, dann würden wir nicht die weltliche Schule, die religionslose Schule fordern, sondern eine sozialistische Schule (Sehr richtig!) Und davon sind wir sehr weit entfernt, denn wir sind pädagogisch so gebildet, daß wir wissen: die Kinder im schulpflichtigen Alter sollten mit derartigen Fragen überhaupt nicht befaßt werden. Ich will nicht davon sprechen, daß ich es nach meiner über 30 Jahre lang fortgesetzten Tätigkeit als Erzieher als durchaus unangebracht ansehe, den Kindern bis zum 14. Lebensjahre überhaupt solche Probleme nahe zu bringen, weil sie dafür noch nicht reif sind. Aber das mag den Eltern, wenn sie es auf sich nehmen wollen, überlassen bleiben. Nur hat der Staat durchaus nicht das Recht, und es liegt auch gar nicht in seiner ganzen Art, daß er in diesem Sinne auf die Kinder einwirken lassen darf. Die Schule muß völlig frei von solchen Weltanschauungsfragen gehalten werden, wenigstens von Einrichtungen, die in einer bestimmten Richtung auf die Jugend einwirken wollen, sondern sie hat nur die Stoffe dazu zu liefern aller möglichen Art, aus denen sich nachher die Schüler selbst ihre Anschauung aufbauen können. Ich meine, damit könnten eigentlich alle, die nicht ein besonderes, anders geartetes Interesse an der Sache haben, sich zufrieden geben. Also, um es zu wiederholen: eine langjährige und gründliche Beschäftigung hat uns schließlich zu der Einsicht geführt, daß die weltliche Schule allein die Lösung der Frage ist, die vielleicht zu einem Frieden führen kann.

Präsident: Es ist Schluß beantragt. Zum Wort angemeldet sind die Herren Lindau, Waigand, Bode, Frau Heinke.

Knop (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß der Gegenstand jetzt genügend behandelt worden ist, und daß wir deshalb Schluß machen könnten, zumal in der nächsten Zeit ein Bericht der Schuldeputation zu erwarten ist und dann ja Gelegenheit sein wird, alles das auszuführen, was heute ungefragt bleiben muß.

Der Schluß wird angenommen.

Pastor Bode: Ich erbitte das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Ich bin persönlich angegriffen worden.

Präsident: Dazu haben Sie noch die Möglichkeit vor der Abstimmung.

Professor Dr. Dietz (Schlußwort): Nur einige Worte den Ausführungen der Herren Vorredner. Ich kann es mir wohl versagen, Herrn Klawitter sachlich zu antworten; ein Mann, der von der Rednertribüne, ja vom Vorstands-

tiſche dieſes Hauſes aus ſich nicht geſcheut hat, vom elenden Chriſtentum zu ſprechen, der iſt für mich erledigt. (Zuſtimmung rechts.) Dann möchte ich ein Wort darauf antworten, was einer der Herren Vorredner — ich weiß nicht, ob es Herr Eckermanns war — über den Zweck dieſes Antrages geſagt hat, der darin beſtehen ſolle, daß wir den jetzigen Zuſtand, wonach unſere Kinder in den Schulen einen Religionsunterricht nicht mehr haben, zu politiſchen Zwecken ausnützen wollen. Das iſt nicht richtig. Wir wünſchen einfach, daß ſo ſchnell wie möglich wieder ein geordneter Religionsunterricht, wie ihn auch die Reichsverfaſſung vorſieht, unſern Kindern zuteil wird. Einen andern Zweck hat unſer Antrag nicht. Herr Karrenberg hat ſich auf das hohe pädagogiſche Roß geſetzt und die Form des Antrages bemängelt. Ich möchte darauf nur ſagen: der Antrag iſt nicht erſt jetzt, ſondern ſchon im Juni geſtellt worden. Ich habe es nicht für notwendig gehalten, ihn den veränderten Zeitverhältniſſen entſprechend abzuändern. Es war damals die Reichsverfaſſung noch nicht fertig, ſondern ſie lag erſt im Entwurf vor. Ich hätte den Antrag ja nun eigentlich ändern ſollen, wie ich es heute auch getan habe, jedenfalls bin ich für die freundliche Belehrung dankbar; in Zukunft werde ich danach handeln. Dann möchte ich noch ſagen, daß es ſich von ſelbſt verſteht, daß ich nicht meine, daß der bibliſche Geſchichtsunterricht, wie er bis Ende vorigen Jahres erteilt worden iſt, nun einfach und ohne Änderung fortgeführt werden ſoll. Ich bin allerdings als Lehrer der Anſicht geweſen, daß der bibliſche Geſchichtsunterricht, wie er bei uns erteilt würde, der Reform bedürftig war. Es verſteht ſich ganz von ſelbſt, daß, wenn man etwas nach ſo langer Unterbrechung wieder einführt, man nicht einfach da anfängt, wo man ſtehen geblieben iſt, ſondern Reformen einführt da, wo ſie notwendig ſind. Herr Karrenberg hat ferner gefragt, er möchte doch gern wiſſen, wie Frau Plate und ich und alle unſere Freunde hier auf der rechten Seite uns zur Reichsverfaſſung ſtellen, warum wir gerade dieſen Paragraphen herausſuchten und für unſere Zwecke benutzten. Ich will Herrn Karrenberg gern antworten: wir ſtehen auf dem Boden dieſer Reichsverfaſſung und erkennen ſie völlig an. Wir ſehen es aber als unſer gutes Recht an, alle verfaſſungsmäßigen Mittel zu gebrauchen, um das deutſche Volk davon zu überzeugen, daß dieſe Verfaſſung nicht die richtige für es iſt (Gelächter links), ſo daß es ſelbſt auf verfaſſungsmäßigem Wege die Verfaſſung wieder ändert, weil es einſehen wird, daß mit dieſer Verfaſſung es allmählich ſeinem Verderben entgegen geht. Das iſt unſere Stellung zur Reichsverfaſſung. Dann hat man geſagt, wir hätten doch dieſen Antrag noch vertagen können, bis das Ausführungsgeſetz zur Reichsverfaſſung vorliege. Ja, meine Damen und Herren, ich glaube, die Eltern, die biſher eine recht große Langmut gezeigt haben — eine Langmut, die ich, offen geſtanden, nicht recht begreife —, die würden recht ungeduldig werden, wenn wir ſo lange gewartet hätten. Frau Plate hat ſchon ausgeführt, daß die Reichſchulkonferenz wahrſchein-

lich erſt im nächſten Frühjahr zuſammentreten ſoll. Bis dann das neue Reichsgeſetz über die Schulfragen von dem neuen Reichstage verabſchiedet ſein wird, darüber kann leicht noch ein Jahr vergehen. Denn die Herren wiſſen ja, daß im nächſten Frühjahr die Neuwahlen zum Reichstage ſtattfinden werden. Und dann wird ſoviel andere wichtige Arbeit zu tun ſein, daß dann vielleicht für dieſes Geſetz zunächſt gar keine Zeit übrig ſein wird. Solange alſo den jetzigen Zuſtand hier in Bremen aufrecht zu erhalten, das werden ſich die Eltern nicht gefallen laſſen. Dann hat Herr Roßmann geſagt, das ſei ein einſeitiger Antrag, und wir auf der Rechten ſeien unduldsam. So unduldsam wie Sie ſind wir auf der Rechten nicht. Ich habe als ſelbſtverſtändlich angenommen, daß mit der Einführung des Religionsunterrichts, wie wir ihn wünſchen, es auch für die Eltern, die einen anderen Unterricht, alſo etwa im Sinne des Antrags Karrenberg, wünſchen, Schulen geben wird, in denen dieſer Unterricht erteilt wird. Das wird ſich nach meiner Auffaſſung gar nicht umgehen laſſen. (Zuruf von Herrn Karrenberg.) Herr Karrenberg, Sie können davon überzeugt ſein, daß die Eltern, die bibliſchen Geſchichtsunterricht für richtig halten, ſich nicht das Recht nehmen laſſen, einen ſolchen Unterricht für ſich zu beanspruchen.

Dann hat Herr Eckermann mir vorgeworfen, ich ſei ganz unlogiſch. Auf der einen Seite ſagte ich den Eltern, ihr müßt euch der Verantwortung bewußt ſein, die ihr übernehmt, wenn ihr den Kindern nicht die Möglichkeit gebt, Religionsunterricht in der Schule genießen zu können, und auf der anderen Seite beſtimmten doch die Eltern die Entwicklung der Kinder in der Beziehung, wenn ſie ſie zwingen, in dieſen Unterricht zu gehen. Herr Eckermann, die Unlogik klärt ſich ſehr leicht auf. Wenn Sie von vornherein einem Kinde keinen religiöſen Unterricht, keine religiöſe Unterweiſung zuteil werden laſſen, ſo beſieht die ſehr große Gefahr, daß es in den allerſeltenſten Fällen dem religiöſen Gedanken näher kommt. (Zuruf von Knief: Wie ſtehts damit in den höheren Schulen?) In den höheren Schulen haben wir Religionsunterricht bis Untertertia, dann gehen die Kinder zum Prediger. Wir werden wohl mit uns reden laſſen, ob der Religionsunterricht etwa auf der Oberſtufe weiter geführt werden kann. Wir haben es immer als Mangel angeſehen, daß die Schüler aus unſeren höheren Schulen... (Anhaltende Unruhe. Die nächſten Worte ſind am Stenographentiſche unverſtändlich.) ich will zunächſt ſagen, was den Wiſſenſtoff auf religiöſem Gebiet angeht, ſo unendlich unwiſſend waren, daß ſie die einfachſten Dinge nicht wußten, ganz abgesehen davon, daß durch die nicht erfolgte oder nicht richtig erfolgte Unterweiſung auch hohe ſittliche Werte ihnen vorenthalten wurden. Es wäre alſo nach meiner Anſicht durchaus berechtigt, darüber zu ſprechen, ob nicht auch in den höheren Schulen der Religionsunterricht ausgedehnt werden ſoll. Aber darum handelt es ſich jetzt hier nicht. Ich habe nur auf den Zwischenruf von Herrn Knief geantwortet. Ich ſage, die Kinder, denen überhaupt eine religiöſe Unterweiſung in der Schule nicht zuteil wird,

die kommen nur in den seltensten Fällen — es gibt natürlich Ausnahmen — dazu, sich im Leben mit positiv gerichteten religiösen Gedankengängen zu beschäftigen, während die anderen, die nach dem Willen ihrer Eltern in der Schule Religionsunterricht haben, später, wenn andere Einflüsse, die in der heutigen Zeit gar nicht ausbleiben können, an sie herantreten, selbständig entscheiden können: Hältst Du das, was Du von den Eltern und in der Schule gelernt hast, für richtig oder nicht? Dann mag der junge Mann oder das junge Mädchen selbständig entscheiden. Versperrt man aber den Kindern von vornherein den Weg nach der einen Seite, dann laden die Eltern die große Verantwortung auf sich, von der ich vorhin gesprochen habe.

Dann ist weiter gesagt worden, man habe jetzt im Kriege gesehen, wie verrobt die Kinder seien, und das alles trotz des Religionsunterrichts. (Zwischenrufe.) Darauf möchte ich mit zwei Gründen antworten. Der beste Schulunterricht kann nichts nützen, wenn nicht die Unterweisung in der Schule Hand in Hand geht mit der Unterweisung im Elternhause. Die paar Stunden, die das Kind in der Schule hat, machen die großen Einwirkungen nicht wett, die von anderen Seiten und vor allem im Elternhause an das Kind herankommen. (Unruhe. Zwischenrufe.) Ich habe die Herren nicht verstanden. (Präsident: Ich bitte, hierher zu sprechen, dann brauchen Sie auch nicht zu hören.) Ich möchte doch gerne die Wissbegierde der Herren befriedigen. Also ich sage, die paar Stunden Religionsunterricht allein können es nicht schaffen, wenn der Geist im Elternhause dem entgegenge setzt wirkt. Darum geben wir Ihnen ja das Recht, ihre Kinder von diesem Unterricht fernzuhalten. Ich für meine Person habe es niemandem bestritten. (Der Präsident bittet um Ruhe.) Und der andere Grund ist, daß nicht nur der Geist im Elternhause übereinstimmen muß mit der Unterweisung in der Schule, sondern daß auch die Lehrer, die diesen Unterricht geben, überzeugt sein müssen von seiner Güte und der Wahrheit dessen, was sie vortragen. Daran scheint es in Bremen besonders gefehlt zu haben. Es sind viele Lehrer gezwungen worden, Religionsunterricht zu erteilen, die dazu in keiner Weise geeignet waren. Da ist mehr Unheil angerichtet worden in religiöser Beziehung, als Gutes geschaffen ist. Das ist der Zustand, den wir nicht wollen. Wir wollen weder Lehrer noch Kinder zwingen, in einen Unterricht zu gehen, den sie nicht wünschen. Ich kann nicht auf alle die verschiedenen Punkte eingehen, die in der Debatte berührt worden sind, vor allen Dingen nicht auf die Frage des Einflusses des Christentums auf die Entwicklung unserer Kultur u. a. m. Aber eins möchte ich noch sagen: Herr Dr. Künzler hat am Schlusse der Beratung über den Staatshaushalt . . . (Zuruf.) Er hat sich trauen lassen, sagt Herr Pastor Bode. Ich finde das sehr schön. (Zuruf der U. S.: Was geht Sie das an? — Präsident: Wir haben hier doch keine Debatte über die Trauung des Herrn Dr. Künzler!) Herr Dr. Künzler hat am Schluß der Aussprache über den Staatshaushalt hier gesagt, wenn mich meine Erinnerung

nicht täuscht, daß er die letzten 50 Jahre oder die Zeit nach dem Kriege von 1870 durchaus nicht für eine glückliche Zeit für Deutschland ansehen könne, denn Deutschland habe in dieser Periode geistig keine Fortschritte gemacht. Ich halte dieses Urteil von Herrn Dr. Künzler nicht für richtig, ich halte es für sehr übertrieben und vom geschichtlichen Standpunkt aus für falsch, schon insofern, als man nicht von einem Volke verlangen kann, daß es in geistiger und kultureller Beziehung immer durch Höhenperioden hindurchgeht. Es geht auf und ab. Das Urteil von Herrn Dr. Künzler ist also nach meiner Meinung nicht richtig, aber darin hat er recht gehabt, ein Höhepunkt unserer Geisteskultur ist diese Zeit allerdings nicht gewesen, sondern in der Hauptsache eine Zeit des äußeren, materiellen Wohlstandes, die Hand in Hand ging mit der materialistischen Weltanschauung, die wir uns von Herrn Klawitter und Herrn Lübecking vorhin über philosophische Dinge vorsetzen lassen mußten. Das war und ist leider noch die Auffassung, die weite Kreise des Volkes in religiösen und philosophischen Fragen haben. Das ist sehr bedauerlich, und wenn der Zustand so ist, so sind hauptsächlich daran schuld die Männer, die die Grundlage zur Sozialdemokratie gelegt haben, denn sie sind überzeugte Materialisten gewesen, sie haben dazu beigetragen, daß dieser philosophische und religiöse Tiefstand bei der großen Masse in Deutschland herbeigeführt wurde, aber nicht allein in Deutschland, ich gebe es zu, sondern auch in anderen Ländern Europas. (Zuruf von links: Der Kapitalismus allein war es!) Den Kapitalismus können Sie doch nicht für die Weltanschauung verantwortlich machen. Und diese von der Sozialdemokratie gepredigte rein materialistische Weltanschauung hat uns zuletzt dahin geführt, daß wir den Krieg verloren haben. Jeder der Herrschaften dachte ja nur an sich und nicht an die Allgemeinheit. Wir wollen, daß unser Volk genesen soll von dieser geistigen Krankheit, daß es wieder Ideale bekommen soll. Deshalb wünschen wir auch, daß der Religionsunterricht in den Schulen wieder erteilt wird, wenn die Eltern ihn für ihre Kinder wollen, wie ich ausdrücklich hinzufüge. Wir hoffen, daß, wenn ein neuer Idealismus im deutschen Volke groß geworden sein wird, auch eine bessere Zeit für Deutschland kommt und daß unsere Nachfahren dann vielleicht urteilen werden, daß die Zeit nach dem Kriege in geistiger Beziehung doch eine glücklichere Zeit war als die, die wir in den letzten 40 Jahren durchlebt haben. Ich bitte auch, aus diesen Gründen den Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Bevor wir zur Abstimmung schreiten, erteile ich Herrn Pastor Bode das Wort zur Abwehr eines persönlichen Angriffs.

Bode (L. B.): Herr Klawitter hat mir einen persönlichen Vorwurf daraus gemacht, daß ich behauptet habe, mir wäre heute abend zum ersten Male der Gedanke gekommen, daß Religion politisch mißbraucht werden könnte. Wenn Herr Klawitter den Vorwurf aufrecht erhält, so

muß ich ihm jede Aufmerksamkeit bei meinen Ausführungen über das Wesen der Religion absprechen. Daß kirchliche Stellungnahme, daß konfessioneller Machtmißbrauch sind, weiß ich länger, als Sie es vielleicht wissen, aber daß sogar religiöse Stimmung mißbraucht werden kann, um politische Macht auszuüben, das habe ich heute abend gelernt.

Der Antrag Dietz wird abgelehnt

Dringlichkeitsantrag Fauth.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, alle Deputationen, die Staatsländereien zu verpachten haben, anzuweisen, bei Neuverpachtungen in erster Linie solche Gesuchsteller zu berücksichtigen, die keinen oder nur geringen Grundbesitz haben.

Die Gemeindeausschüsse wirken bei der Festsetzung des Pachtpreises sowie bei der Vergebung des zu verpachtenden Geländes mit.

Gleichzeitig wird verhandelt der Antrag 30 der beim Budget zurückgestellten Anträge:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für öffentliche Grundstücke mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, wie die Errichtung einer Zentralstelle für die Verwaltung aller Staatsgrundstücke zu verwirklichen ist. Die genannte Deputation ist schon jetzt anzuweisen, daß bei der Verpachtung von Feld- und Gartenländereien in erster Linie solche Bewerber zu berücksichtigen sind, die keinen oder nur geringen Grundbesitz haben.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben versucht, die Sache der Verpachtung der Staatsländereien nicht vor die Nationalversammlung zu bringen, sondern sie in den Deputationen, die hierfür in Frage kommen, erledigen zu lassen. Es entsprach dies einer Abmachung, die von unserer Fraktion mit der Fraktion der Demokraten getroffen war. Es hat sich aber gezeigt, daß diese Abmachung nicht innegehalten werden kann, und Sie werden darum begreifen, wenn heute ein diesbezüglicher Antrag gestellt wird. Daß wir veranlaßt worden sind, einen Dringlichkeitsantrag heute einzubringen, rührt daher, daß der Gemeindevorsteher von Seehausen-Hajensbüren in der letzten Gemeindeausschusssitzung einen Brief verlesen hat, den er vom Wasserbauamt erhalten hat. In diesem Briefe kam zum Ausdruck, daß die Ländereien genau so, wie sie früher verpachtet worden sind, auch jetzt wieder vergeben werden sollten, trotzdem wir bei der Budgetberatung einen Antrag gestellt haben, der darauf hinging, diesen Zustand zu ändern. Innerhalb der Deputationen, die hierfür in Frage kommen, ist über diese Sache noch nicht gesprochen worden. Trotzdem erhält der Gemeindevorsteher einen solchen Brief. Wie das möglich ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist einfach unerhört, wenn etwas derartiges gemacht werden kann. Darum sind wir überhaupt zu dem Antrage ge-

kommen, weil die Bewohner der Landgemeinden, soweit sie keinen Grundbesitz haben, ständig Klage darüber führten, daß sie von den Staatsländereien wenig oder gar nichts bekommen, und daß in der Hauptsache die Ländereien von den wohlhabenden Bauern gepachtet werden, die eigentlich dieses Grasland gar nicht gebrauchen. Sie gewinnen darauf Heu, das sie nachher zu teuren Preisen verkaufen. Ein solcher Zustand ist einfach unerhört, daß minderbemittelte Leute, die sich Kleinvieh halten wollen, nicht einmal Gras dafür bekommen können. Wir können nicht einsehen, daß ein wohlhabender Bauer das Grasland pachtet und nachher das Heu zu teuren Preisen verkauft und zur Preisssteigerung bis ins Uferlose dadurch noch beiträgt. Wenn wir die Preise ansehen, die für Heu bezahlt werden, so ist das einfach unerhört. Den minderbemittelten Leuten mutet man zu, dieses teure Heu zu kaufen. Die Folge von diesen hohen Preisen für Heu ist, daß auch die Preise für das Grasland steigen, so daß sie zum Himmel schreien. Wir sind Fälle bekannt geworden, daß ein Stück Land, das früher mit 30 M. bezahlt wurde, heute 250—300 M. kostet. Das sind Preise, die der kleine Mann nicht bezahlen kann. Da muß Wandel geschaffen werden. Unser Antrag will denn auch, daß Wandel geschaffen werde. Wir wollen, daß nicht einfach den Meistbietenden das Grasland verpachtet, sondern daß das Land zu angemessenen Preisen verpachtet wird, und zwar in erster Linie an solche Leute, die das dringend bedürfen, und wenn hernach was übrig bleibt, dann mögen auch die wohlhabenden Bauern das übrige Grasland bekommen. Wenn dabei die Gemeindeausschüsse mit beteiligt werden, so erhalten wir die Gewähr dafür, daß nicht nach Gunst und Gaben verpachtet wird, sondern daß wirklich die Minderbemittelten Land erhalten. Die Gemeindeausschüsse werden auch in bezug auf die Preise ausgleichend wirken, indem sie am besten in der Lage sind, festzustellen, was für ein solches Grundstück zu zahlen ist. Dann erzielen wir eine gerechte Verteilung. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen und ebenso auch den Antrag Nr. 30, der von Herrn Waigand gestellt ist.

Präsident: Ich nehme an, daß von diesem Antrag nur der erste Absatz zur Abstimmung kommen soll, da der zweite Absatz dasselbe will wie der Antrag Fauth.

Fauth: Ja. Der Antrag Waigand will einen Bericht darüber, wie die Errichtung einer Zentralstelle für die Verwaltung aller Staatsgrundstücke zu verwirklichen ist. Jetzt verpachten die verschiedenen Deputationen, die überhaupt Land zu verpachten haben, dieses Land. Es ist aber wünschenswert, daß eine einheitliche Stelle dafür geschaffen wird. Dabei wird immer vorausgesetzt, daß die Nationalversammlung auf diese ganze Sache einen Einfluß besitzt. Es soll eine Zentralstelle geschaffen werden, der von den verschiedenen Behörden die Ländereien und damit die Verpachtung überwiesen werden. Ich möchte Sie ersuchen, den beiden Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Lauts (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stehe den Anträgen der Herren Waigand und Faust sympathisch gegenüber. Wir müssen endlich damit aufhören, daß die Grundstücke, die dem Staat gehören, von verschiedenen Behörden verwaltet werden. Schon in der früheren Bürgerschaft habe ich darauf hingewiesen, daß die Verwaltung aller Staatsländereien der Verwaltungsdeputation überwiesen werden müsse, so daß diese die Zentralstelle für die Verwaltung würde. Die meisten Behörden sind auch darauf eingegangen, nur einige noch nicht. Das ist insbesondere die Deputation für die Unterweserkorrektion, die ihre Ländereien selber verpachtet. Ich bin der Meinung, daß auch diese Ländereien der Verwaltungsdeputation unterstellt werden sollten. Allerdings muß bei den Verpachtungen auch Rücksicht genommen werden auf die Milchviehhalter im Landgebiet, und es ist überhaupt nicht leicht, die Interessen aller zu wahren. Ich möchte bitten, die Anträge etwas anders zu fassen. Ich möchte vorschlagen, zu sagen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, sämtliche Behörden anzuweisen, ländliche Grundstücke, welche nicht für ihre eigenen Zwecke Verwendung finden, der Deputation für die Verwaltung öffentlicher Grundstücke, als der Zentralstelle für die Verwaltung der Staatsgrundstücke, zur Verwaltung zu überweisen. Die genannte Deputation usw. usw.

Dann ist es nicht mehr nötig, einen Bericht darüber zu fordern, wie die Errichtung einer Zentralstelle für die Verwaltung aller Staatsgrundstücke zu verwirklichen ist, wir bezeichnen als Zentralstelle schon die Verwaltungsdeputation. Inwieweit die Gemeindeausschüsse dabei mit zu entscheiden haben können, weiß ich nicht, denn es sind keine Staatsgrundstücke im Sinne des Gesetzes, über die sie verfügen können. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. Ich hoffe, daß Herr Waigand nun keinen Bericht mehr fordert.

Präsident: Ich hoffe, daß die Herren Fauth und Waigand mit dieser Fassung einverstanden sind. (Zustimmung.)

Depken (L.B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich im allgemeinen dem Antrage von Herrn Lauts anschließen, möchte aber eins richtigstellen. Herr Fauth hat gesagt, daß das Wasserbauamt einen Brief an den Gemeindevorsteher von Hasenbüren, wenn ich recht verstanden habe, geschrieben und ihm mitgeteilt habe, daß die Parzellen wieder so verpachtet werden sollten wie bisher. Als Mitglied der Deputation für die Unterweserkorrektion muß ich erklären, daß das nicht richtig sein kann. Ich kann mir nicht denken, daß ein Brief solchen Inhalts geschrieben ist. Die Deputation steht auf einem ganz anderen Standpunkt. Ich habe gerade vorgestern die Angelegenheit mit dem Baurat besprochen, der die Sache unter sich hat, und der Baurat steht auf dem Standpunkt, daß,

wenn die Parzellen an der Unterweser von Bremen bis Begefac auf beiden Ufern der Weser neu verpachtet werden — die meisten Verträge sind am 10. November abgelaufen — so sollen sie so verpachtet werden, daß vor allem die Kleintierzüchter berücksichtigt werden. Es sollen auch keine Preistreibereien vorgenommen und geduldet werden. Es ist auch bestimmt, daß nicht immer derjenige den Zuschlag erhalten muß, der das höchste Gebot gemacht hat, sondern der Zuschlag wird vielmehr ins Ermessen des Vermieters gestellt. Daß die Gemeindeausschüsse gehört werden, dagegen habe ich nichts einzuwenden, denn die Gemeindeausschüsse wissen jedenfalls am besten darüber Bescheid. Wenn keine besonderen Gründe vorliegen, wird ja so verfahren werden können, wie vorgeschlagen ist. Aber bei der Unterweserdeputation liegt es so, daß die Behörde zu jeder Zeit in der Lage sein muß, über bestimmte Grundstücke für ihre Zwecke zu verfügen. Es muß daher bei der Verpachtung der kleinen Grundstücke, die unmittelbar am Strom liegen, bei Abschluß der Pachtverträge dafür gesorgt werden, daß diese Grundstücke in einer bestimmten Tiefe jederzeit von der Wasserbauverwaltung in Benutzung genommen werden können. Das müßte auch beibehalten werden, wenn die Verpachtung dieser Grundstücke durch die Verwaltungsdeputation vorgesehen werden sollte.

Syndikus Rösing (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Depken habe ich nur wenig zu sagen. Ich bin als Rechnungsführer der Unterweserkorrektion ganz damit einverstanden, daß die Deputation nach den Grundsätzen, die in den vorliegenden Anträgen aufgestellt sind, verfährt, erinnere aber daran, daß bei Ausschreibungen, die in der früheren Bürgerschaft in bestimmten Fällen gewünscht wurden, mit Rücksicht auf kleine Nutznießer, sich von diesen kein einziger gemeldet hat. Herrn Depken schließe ich mich darin an, daß jedenfalls die Deputation für die Unterweserkorrektion vor dem Abschluß von Pachtverträgen gehört werden muß, um, wenn erforderlich im Interesse der Korrektion, Bedingungen zu stellen. Ich meine, es wird sich ein Weg finden, daß die Deputation für die Unterweserkorrektion Hand in Hand mit der Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke geht.

Lauts (D.): Herr Depken kann sich vollständig beruhigen. Die Dinge liegen ähnlich wie bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, wo bestimmte Grundstücke auch jederzeit zur Verfügung gehalten werden müssen und die Pachtverträge entsprechend gefaßt sind.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Fauth (Schlußwort): Daß die Deputation für die Unterweserkorrektion bestimmte Grundstücke zur

Verfügung haben muß, ist begreiflich, das läßt sich aber auch machen, wenn wir die Verwaltung der Grundstücke an eine andere Deputation geben. Es müssen dann eben in die Pachtverträge diesbezügliche Bestimmungen hineingearbeitet werden. Was dann den Brief betrifft, den der Gemeindevorsteher von Hasenbüren verlesen hat, worin gesagt wurde, daß die Verpachtung ebenso erfolgen sollte, wie in früheren Jahren, so muß ich, solange mir kein Gegenbeweis erbracht wird, annehmen, daß es richtig ist, was mir berichtet worden ist, weil mein Gewährsmann immer die Wahrheit gesagt hat und man sich auf ihn verlassen kann. Es könnte auch sein, daß der Gemeindevorsteher einen ungeschickten Ausdruck gebraucht hat, denn bekanntlich stehen nicht alle Gemeindevorsteher auf der Höhe, und es sind nicht alle in der Lage, einen Brief einwandfrei zu verlesen. (Weiterkeit.) Ich möchte dann Herrn Lauts gegenüber erklären, daß ich mit seiner Fassung des Antrages einverstanden bin.

Der kombinierte Antrag Fauth-Waigand wird in der Fassung Lauts angenommen.

X. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.

Präsident: Bevor wir über den folgenden Gegenstand verhandeln, möchte ich mitteilen, daß der Geschäftsvorstand beschlossen hat, alle Anträge, die von jetzt an eingereicht werden, erst nach den Anträgen, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind, zu verhandeln, damit endlich einmal diese Anträge erledigt werden.

6. Luftfahrwerke.

Die Abgabe für Luftfahrwerke um hundert Prozent zu erhöhen.

Heuer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sozialdemokraten sind grundsätzlich Gegner aller indirekten Steuern. Solange wir aber nicht die Garantie haben, daß der Staat auf direkten Steuern sich aufbauen kann, sehen wir uns veranlaßt, hier eine bestehende indirekte Steuer um 100 Prozent zu erhöhen. Die Kriegsgewinnler und Schieber, die nicht wissen, wohin sie mit dem Gelde sollen, schaffen sich hochelegante Gespanne und Luxuswagen an. Ich nehme an, daß unser Antrag keiner näheren Begründung bedarf, und daher ersuchen wir, ohne langes Reden darüber diese Steuer um 100 Prozent zu erhöhen.

Der Antrag wird angenommen.

9. Bremer Nachrichten.

Präsident: Wer will den Antrag begründen? (Zuruf: Hedler ist nicht da!) Dann müssen wir den Antrag von der Tagesordnung absetzen.

10. Krankenversicherung der Beamten.

Den Senat um Prüfung zu ersuchen, in welcher Weise die aus der Position Ordentliche Ausgaben 16 „Zur Verfügung des Senats“ bisher bestrittene Unterstützung von Beamten in Notfällen durch Einrichtung einer Krankenversicherung zu ersetzen ist.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Position 16 im ordentlichen Haushaltsplan sind 40 000 M. zur Verfügung des Senats bereitgestellt, die in ihrer Mehrheit dazu dienen, Beamte, die in Not geraten sind, zu unterstützen. Die Beamtenschaft hat die Zweckwidrigkeit dieser Einrichtung erkannt, sie weiß, daß diese Mittel nur dazu dienen, um die Beamten in der alten Abhängigkeit zu erhalten. Deshalb ist die Beamtenschaft auch schon seit einiger Zeit bemüht, eine Krankenversicherung ins Leben zu rufen. Bisher ist ihr das nicht geglückt, weil sie sich mit den Bedingungen, die die Ärzte stellen, nicht abfinden konnte. Nun sind meine Freunde der Meinung, daß die Beamten so gut wie jeder andere Arbeitende vor Not geschützt werden müssen. Bisher lagen die Verhältnisse so, daß ein Beamter, der in Not geraten war, nur dann seine Behörde um Unterstützung aus diesem Fonds anging, wenn er Aussicht hatte, daß sein Ersuchen unterstützt wurde. Und deshalb verzichteten viele schon lieber auf diesen Weg und sparten sich das Geld vom Munde ab. Die Beamtenschaft will kein Vorrecht, sondern sie will das Recht haben, Einrichtungen zu schaffen, die sie vor Not schützen. Die Beamtenschaft steht ja in einem besonderen Verhältnis zum Staate, das Gehalt wird in Krankheitsfällen weiter gezahlt. Das schließt aber nicht aus, daß unvorhergesehene Fälle vorkommen, die die Not aufs äußerste steigern. Und da wollen die Beamten nicht abhängig sein von dem Wohlwollen vorgesetzter Behörden. Sie fordern daher die obligatorische Einführung der Krankenversicherung für alle Beamten. Nun sind einige größere Beamtengruppen selbständig dazu übergegangen, eine Krankenversicherung zu gründen. Der Senat müßte da natürlich mit diesen Beamten verhandeln, daß er auch deren Versicherung übernimmt. Die Beamtenschaft verlangt also von der Nationalversammlung, daß sie diese Mittel der Regierung nicht wieder zur Verfügung stellt, sondern daß diese möglichst bald mit einem Vorschlage betreffend Einrichtung einer Krankenversicherung für die Beamten an uns herantritt.

Der Antrag wird angenommen.

11. Bürgeramt.

Den Geschäftsvorstand zu ersuchen, die Zustellung der Monatsberichte des Statistischen Amtes an die Mitglieder der Nationalversammlung zu veranlassen.

Slawitter (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis September 1917 wurden vom Statistischen Amt Monatsberichte herausgegeben über verschiedene Feststellungen, die dort im Amt gemacht wurden. Diese Feststellungen sind wertvolles Material für unsere Arbeiten hier in der Nationalversammlung. Die Herausgabe dieser Berichte ist dann eingestellt worden, weil das Kriegsamt es damals verlangte, weil auf Grund dieser Mitteilungen die Entente etwas über unsere Einrichtungen und unsere gesamte Lage hätte erfahren können, was für das Reich von Nachteil hätte werden können. Sogar kamen auch noch finanzielle Gründe. Die Arbeiten im Statistischen Amt werden aber fortgeführt, sie liegen fertig vor, nur die Kosten der Drucklegung halten davon ab, daß sie wieder herausgegeben und uns zugestellt werden. Denjenigen Herren, welche diese Berichte noch nicht kennen, möchte ich einige Punkte nennen, die darin behandelt werden: Aufstellung über Kleinhandelspreise, Volkszählung, Eheschließungen, Geburts- und Sterbefälle, Todesursachen, Krankenanstalt, ansteckende Krankheiten, Zwangsversteigerungen, abgenommene Umbauten, Erleuchtungs- und Wasserwerke, Mitgliederbestand der Krankenkassen, Feuerwehr, Haltefinder, Armenpflege, Verkehr in den Herbergen, polizeiliche Sissierungen, usw. usw. Es ist wertvolles Material, und wir könnten bei unseren Arbeiten darauf fußen und darauf hin Anträge einreichen. Ich möchte den Antrag etwas ändern:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, das Statistische Amt zur Wiederherausgabe seiner Monatsberichte zu veranlassen und die Mittel dafür bereitzustellen.

Ich habe mich beim Amt erkundigt, welche Summe dafür in Frage komme. Man hat mir gesagt, es würden für dieses Jahr 6000 M. in Frage kommen.

Der Antrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Schelter (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind draußen eine Anzahl Straßenbahner, die von der Nationalversammlung eine gewisse Zusage haben wollen, daß die Abmachungen, die heute mit der Straßenbahndirektion getroffen worden sind, auch innegehalten werden. Die Straßenbahndirektion verlangt . . . (Präsident: Bitte nur zur Geschäftsordnung!) Es ist das notwendig. Ich beantrage, die Sitzung für kurze Zeit zu vertagen, vielleicht für eine Viertelstunde, damit die Fraktionen zu dieser Frage Stellung nehmen können. Damit aber die Fraktionen unterrichtet sind, müssen schon ein paar Worte dazu gesagt werden. Die Straßenbahndirektion verlangt die Zusage der Einführung des 20-S-Tarifs. Die Straßenbahner selbst wünschen mir, daß das, was heute abgemacht worden ist, schriftlich nieder-

gelegt wird. Dann sind sie bereit, morgen ihre Beschäftigung wieder aufzunehmen. Es handelt sich für die Nationalversammlung nur darum, die Zusage zu geben, daß die Direktion der Straßenbahn die 20 S. restlos für sich verwenden kann. Darum kann sich die ganze Geschichte nur handeln.

Zur Geschäftsordnung

Waigand (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist so, daß die Direktion in der Tat eine Sicherheit haben will, weil die Ausgaben, die sie durch die Nachbewilligung hat, mit den Einnahmen nicht gedeckt werden können. Sie hat deshalb geschrieben, daß sie über die Forderungen, die der Schlichtungsausschuß gestellt hat, noch hinausgegangen sei, daß sie aber der Auszahlung der endgültigen Bewilligungen nur nach Erhöhung des Tarifs auf 20 S. zustimmen könnte. Wir wünschen deshalb, daß eine Vertagung eintritt, um eine Einstimmigkeit zu erzielen, daß ein entsprechender Beschluß heute im Prinzip gefaßt wird. Die Straßenbahnkatastrophe ist groß, und die Einigung zwischen Direktion und Straßenbahnern ist vorhanden, so daß die Nationalversammlung im Prinzip die Erhöhung des Tarifs auf 20 S. beschließen könnte. Ich möchte dementsprechend beantragen:

Die Nationalversammlung beschließt, im Prinzip der Erhöhung des Tarifs auf 20 S. zuzustimmen und beauftragt die Aufsichtsbehörde, mit der Straßenbahndirektion weitere Verhandlungen einzuleiten.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe die größten Bedenken gegen eine derartige Handhabung der Geschäftsführung. Ich halte es für ganz unmöglich, daß wir die Sitzung vertagen, um hierzu Stellung zu nehmen. Wir können die Sitzung erst dann vertagen, wenn ein Dringlichkeitsantrag eingegangen und angenommen ist. Ich möchte den Damen und Herren deshalb empfehlen, einen Dringlichkeitsantrag zu formulieren und ihn dann anzunehmen. Dann können wir die Sitzung vertagen. In anderer Weise kann ich die Geschäftsordnung nicht handhaben. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß wir, solange ein solcher Dringlichkeitsantrag noch nicht eingebracht ist, in unserer Tagesordnung fortfahren.

Antrag 15, Fähre Woltmershausen.

Die Polizeidirektion zu beauftragen, für die Fähre nach Woltmershausen den bereits beschlossenen viertelstündlichen Betrieb zur Ausführung zu bringen.

Caspar (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fährverkehr von Woltmershausen nach dem rechtsseitigen Ufer war früher viertelstündlich. Während des Krieges ist die Ueberfahrt eine unregelmäßige geworden. Die Ueberfahrt ist jetzt bekanntlich

Halböffentlich und nichtöffentlich. Wir haben bereits bei Stellung dieses Antrages und bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich glaube, es kann zwischen das größte Unglück passieren, wenn Sie nicht zuhören. Es wird hier über Anträge verhandelt und abgestimmt, ohne daß Sie zuhören. Ich möchte bitten, es nicht ein paar Herren zu überlassen, Beschlüsse zu fassen. Es ist unmöglich, so die Geschäfte fortzuführen. Ich sehe mich sonst veranlaßt, die Sitzung jetzt zu vertagen.

Herr Caspar, ich bitte Sie, die Begründung Ihres Antrages zu unterbrechen. Ich möchte folgenden Vorschlag machen: Ich vertage die Sitzung um 15 Minuten, damit Sie einen Dringlichkeitsantrag formulieren können. Wenn der Dringlichkeitsantrag dann angenommen ist, kann mein Entwurf noch (Sammel)vertragt werden, damit die Fraktion den Dringlichkeitsantrag Stellung nehmen, wenn es dann noch nötig ist.

Ich vertage die Sitzung bis 8 Uhr 25 Min.

Präsident: R. Dunkel.

Bei den nun folgenden Verhandlungen zeigen die Mitglieder für die Verhandlung sehr wenig Interesse, sie unterhalten sich in ziemlich lauter Weise, so daß die Redner sehr schwer zu verstehen sind.

Antrag 15, Jahre nach Wollmershausen.

Caspar (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Antrag bezweckt, den viertelstündlichen Betrieb für die Wollmershäuser Jahre wieder einzuführen. Das einzige, was dagegen einzuwenden ist, wäre, daß mehr Kohlen gebraucht würden. Das ist aber nicht der Fall, da der Dampfer doch immer unter Dampf gehalten werden muß. Im Interesse der Arbeiterschaft ist es notwendig, daß der Dampfer wieder alle Viertelstunde fährt. Erst da keine Veränderung ein, so werden die Arbeiter vielleicht wieder in Böden zu ihrer Arbeitsstätte und wieder nach Hause fahren, was bei schlechtem Wetter lebensgefährlich ist. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, daß der jetzt fahrende Dampfer sehr schlecht eingerichtet ist. Die Kasse des Kapitäns hat nicht einmal Fenster. Die Polizeidirektion muß jedenfalls Vorkehrungen treffen, daß die Verbindung eine bessere wird. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

17. Verordnung, betreffend das Ausschütten von Branntwein usw.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, das Gesetz vom 3. Juli 1897 betreffend das Ausschütten von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus, wie folgt abzuändern:

§ 4 ist die Bestimmung „Wirte können nicht Mitglieder der Stadtausschüsse sein“, zu streichen. Die in dem Gesetz genannten Ausschüssen geführten Verhandlungen sind öffentlich zu führen. § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1897, betreffend das Ausschütten von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus, heißt es:

Wirte können nicht Mitglieder der Stadtausschüsse sein.

Die Zurücksetzung des Wirtstandes ist durch nichts begründet. Auch schon bei der Wahl von Schöffen und Geschworenen werden die Wirte anders behandelt als die übrigen Einwohner. Diese Ausnahmebehandlung muß beseitigt werden. Das Gesetz bedarf einer Reform. Der jetzige Reichspräsident Ebert hat am 2. Februar 1902 hier einen Antrag eingebracht, daß diese Pausse aufgehoben werde und daß die Verhandlungen öffentlich sein sollten. Der frühere Senat hat dann am 19. Juli 1910 eine Mitteilung herausgegeben, und es heißt in dieser Mitteilung:

Die Verhandlungen sind öffentlich. Die Vorschriften hinsichtlich der Anwendung der Vorschriften des § 4 des Gesetzes vom 3. Juli 1897, betreffend das Ausschütten von Branntwein und den Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus, werden aufgehoben.

Damals wurde eine Kommission gewählt, die gearbeitet hat bis zur Revolution, aber immer noch resultatlos. Ich meine aber, da muß etwas geschehen. Es handelt sich nicht allein um die Person, sondern noch um die Ehre von Menschen, und da muß für Gerechtigkeit gesorgt werden.

In Hamburg ist das Verfahren öffentlich, wie auch in verschiedenen anderen Bundesstaaten. Nach dem jetzigen Verfahren wird über die einzelnen Anträge im Stadtausschuß noch nicht einmal ein Verhandlungsprotokoll geführt. Diese Zustände müssen vermieden werden.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen. Wir haben in der vorletzten Sitzung die Verfassung von Bremerhaven in dieser Weise abgeändert. Ich bitte, auch diesen Antrag anzunehmen.

Der Antrag wird angenommen.

18. Stadtausschüsse für Sachantwirtschäften.

1. Zu beschließen, daß die gewählten Mitglieder der Stadtausschüsse für Sachantwirtschäften neu zu wählen seien. 2. daß der Präfang der Sachantwirtschäfte eine Befragung und Erklärung der Anwohner zu Grunde zu legen sei.

Fr. Husmann (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bekanntlich ist in Bremen und allgemein im Reich mit verschiedenen Zuständen nach der Revolution, die der modernen Zeit nicht entsprachen, aufgeräumt worden. Der frühere Stadtausschuß für Schankwesen muß der Vergangenheit angehören, er gehört zum alten Plunder, ist nicht mehr der Neuzeit entsprechend, ihm gehören noch Herren der alten Bürgerschaft an, die die neue Zeit nicht begriffen haben. Deshalb beantragen wir eine Neuwahl des gesamten Stadtausschusses für Schankwesen.

Einen bedeutenden Fortschritt bedeutet der Antrag Hollenberg der die Öffentlichkeit des Verfahrens will, und begrüßen wir die Annahme dieses Antrages. Allgemein hieß es in Bremen: Im alten Stadtausschuß sind verschiedene Leute interessiert, wie Branntweinbrenner, Bauunternehmer usw., auch nach Gesinnung wurde scharf geforscht und spielte diese eine große Rolle. Durch Neuwahl des Stadtausschusses für Schankwesen und Einführung der Öffentlichkeit des Verfahrens wird hoffentlich ein Gesetz geschaffen, das der Neuzeit entspricht.

Des ferneren wünschen wir, daß bei Erteilung der Schankferlaubnis die umliegenden Bewohner befragt werden, um sich vor eventuellen Belästigungen und Schädigungen zu schützen. Im Interesse einer gerechten Regelung bitten wir um Annahme unseres Antrages. Sie haben den Antrag Hollenberg angenommen und werden deshalb hoffentlich auch unseren Antrag annehmen.

Hollenberg (Hl.): Meine Damen und Herren! Dieser Antrag Husmann besteht aus zwei Anträgen. Ich beantrage, die Anträge getrennt zu behandeln. Soweit es sich um den ersten Antrag handelt, stimmen wir ihm zu. Den Antrag unter 2. beantragen wir der Kommission, die für den Antrag des Guttemplerordens niedergelegt ist, zu überweisen.

Frau Bahnsen (D.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich kann mich den letzten Worten des Herrn Hollenberg anschließen und bitte, den zweiten Antrag Husmann an diese Kommission zu überweisen. Morgen nachmittag tritt diese interfraktionelle Kommission zusammen, und sie kann sich dann auch mit dieser Frage beschäftigen. Ich glaube, wir werden sicher mit Herrn Husmann zu einem Einverständnis gelangen. Es wird aber praktisch sein, wenn erst ein kleiner Kreis die Sache durcharbeitet. Ich bitte also, so zu verfahren.

Frau Plate (L.-B.): Ich bin ebenfalls der Meinung, daß eine so verwickelte Sache nur ordentlich behandelt werden kann, wenn die Kommission ihre Arbeiten erledigt hat. Im Namen des Landesverbandes möchte ich mich dem Antrage Bahnsen anschließen.

Meinert (L.-B.): Zunächst möchte ich fragen, ob hier wieder einmal eine interfraktionelle Einrichtung getroffen ist, zu der der Landesverband keine Mitglieder gestellt hat. Mir ist nicht bekannt, daß in diese Kommission, die über die Guttemplereingabe zu beraten hat, Vertreter von uns entsandt sind. Wir von der berufsständischen Gruppe werden dem ersten Teile des Antrages zustimmen können. Die Frage der Prüfung der Bedürfnisfrage ist von solcher Tragweite, daß sie von dieser Kommission nicht gelöst werden darf. Wir müssen also diesen Antrag zurückstellen oder ablehnen.

Frau Plate (L.-B.) zur Aufklärung des Tatsächlichen: In diese Kommission sind von unserer Fraktion Herr Schönfeld und ich eingetreten.

Fr. Husmann (U. S.): Wir sind mit der Überweisung an eine Kommission einverstanden.

Präsident: Ich möchte empfehlen, daß wir über beide Punkte getrennt abstimmen.

Die Vertagung des Punktes 1 von Antrag 18 wird abgelehnt.

Die Vertagung des Punktes 2 von Antrag 18 wird beschlossen.

Der erste Teil des Antrages 18 wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vorhin die Sitzung vertagt, und ich möchte deshalb zur Geschäftsordnung folgende Erklärung abgeben:

„Die Nationalversammlung erklärt, die durch die Erhöhung der Löhne der Straßenbahnangestellten und Arbeiter verursachten Mehrausgaben der Straßenbahngesellschaft durch eine Tarifierhöhung ausgleichen zu wollen. Voraussetzung ist, daß die Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen.“

Präsident: Es liegt folgender

Dringlichkeitsantrag Sommer

vor:

„Um die Wiederaufnahme des Straßenbahnbetriebes sofort zu ermöglichen, übernimmt die Nationalversammlung die Gewähr dafür, daß den Arbeitern die zwischen Direktion und Personal vereinbarten Lohnerhöhungen ausbezahlt werden. Jede weitere Verhandlung wird der Verkehrsdeputation überwiesen.“

Sommer (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern in einem Ausschuß lange Stunden verhandelt, um endlich die Wiederaufnahme des Straßenbahnbetriebes zu erreichen. Im Laufe des heutigen Tages haben Verhandlungen stattgefunden zwischen Arbeitern und Direktion. Es ist dann zu einer Einigung gekommen, und heute in den Nachmittagsstunden haben die Arbeiter beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen unter der Voraussetzung, daß ihnen die bewilligten Löhne bezahlt werden. Nun sehen wir, daß heute abend hier ein Schreiben vorliegt von Seiten der Direktion, in dem sie zum Ausdruck bringt, daß sie die Löhne nur zahlen will, wenn der 20-S-Tarif anerkannt wird. Ich betrachte diese Art als eine Ueberrumpelung. (Sehr richtig!) Ich darf Ihnen das Schreiben wohl vorlesen:

Die von dem gestern im Rathause zusammengetretenen Ausschuß gefällte Entscheidung können wir zwar als Schiedsspruch im eigentlichen Sinne nicht anerkennen; vielmehr können wir uns grundsätzlich nur den Schiedssprüchen der im Gesetz und in den Tarifverträgen vorgesehenen Schlichtungsstellen unterwerfen. Wir sind aber bereit, die uns vom Ausschuß unterbreiteten Einigungsvorschläge anzunehmen, ja sogar, um eine rasche Wiederaufnahme des Betriebes, soweit es in unseren Kräften steht, im Interesse der Allgemeinheit herbeizuführen, noch einige von unserm Personal geforderte über die Einigungsvorschläge des Ausschusses hinausgehende Zugeständnisse zu machen. Das Personal wird sich aller Voraussicht nach mit diesen Zugeständnissen einverstanden erklären.

Voraussetzung ist, daß der heute noch bestehende 15-S-Einheitstarif, entsprechend dem fast ausnahmslos in allen anderen Städten bestehenden Mindesttarif, auf 20 S erhöht wird; auch können die erhöhten Löhne selbstverständlich erst endgültig bewilligt und ausbezahlt werden, wenn der 20-S-Tarif in Kraft getreten ist.

Meine Damen und Herren! Daraus ergibt sich aber auch, daß keine Möglichkeit besteht, daß morgen früh die Arbeit wieder in Gang kommt. Und darum sagten wir uns: es muß hier zum Ausdruck gebracht werden, daß wir dafür sorgen wollen, daß die Abmachungen, die zwischen beiden Parteien getroffen wurden, auch gehalten werden. Mehr soll hier nicht erreicht werden. Wir können uns heute abend hier nicht festlegen, trotzdem... (Präsident: Das geht zu weit, bitten Sie doch die Versammlung, die Sache dringlich zu behandeln.) Ich möchte daher bitten, meinen Antrag als dringlich zu behandeln, wonach heute abend hier beschlossen wird, daß wir gewillt sind, in Betracht zu ziehen... (Präsident: Sie dürfen jetzt nur bitten, daß der Antrag dringlich behandelt wird! Es ist mir eine andere Geschäftsführung nicht möglich!)

Meinert (M.): Der Antrag Sommer ist hier nicht deutlich verstanden worden.

Präsident: Ich will ihn verlesen. (Geschlecht.) Wenn ich dazu noch etwas sagen darf: es handelt sich jetzt nicht darum, ob Sie diesen Antrag annehmen wollen. Ich handle gegen die Geschäftsordnung, wenn ich eine derartige Erklärung entgegen nehme. Ich möchte deshalb bitten: nehmen Sie die Dringlichkeit an, dann können Sie verhandeln und Abänderungsanträge stellen.

Meinert (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind hier in aller Eile vor eine Entscheidung gestellt, die uns veranlaßt, hier die größten Bedenken gegen die Dringlichkeit zu erheben. Würde uns hier irgend ein formaler Ausweg gezeigt, der eine Brücke bildet zu weiteren Verhandlungen, dann wären wir bereit, dem zu folgen. Sie haben aber derart wichtige materielle Sachen hineingebracht, daß wir uns hier auf keinen Fall vergewaltigen lassen können ohne gründliche Vorbereitung. Ich möchte darauf hinweisen, daß die meisten andern Fraktionen gestern an einer Art interfraktioneller Besprechungen, wie Herr Waigand es bezeichnet hat, die ganze Sache durchgemacht haben, die zwischen Arbeitern und Direktion verhandelt worden ist, an der wir unsererseits nicht haben teilnehmen können. Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Winkelmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte empfehlen, dem Dringlichkeitsantrage Ihre Zustimmung zu geben, und zwar aus folgenden Gründen: Unter der Verkehrsmisere leiden wir alle miteinander. Um eine Tarifierhöhung kommen wir schließlich nicht herum, darüber ist sich wohl jeder klar. Von uns aus kann ein Antrag auf Tarifierhöhung nicht gestellt werden. Die Direktion der Straßenbahn kann mit einem entsprechenden Antrage an uns herantreten. Liegt er vor, dann werden wir ihn prüfen und werden, soweit die Verhältnisse es erfordern, einer Tarifierhöhung die Zustimmung geben müssen. Wenn wir uns damit einverstanden erklären, dann haben wir wenigstens die Garantie, daß allen Forderungen entsprochen wird und wir aus dem Schlamassel herauskommen. Wir halten uns aber alle Bahnen offen, können uns nach jeder Richtung hin entscheiden, geben aber die Garantie, daß die Forderungen bewilligt werden. Voraussetzung ist aber, daß die Wiederaufnahme der Arbeit am morgigen Tage erfolgt. Nach der Richtung habe ich mit den Straßenbahnern gesprochen, und sie sind einverstanden. Also handeln Sie im bremischen Staatsinteresse und nehmen Sie die Dringlichkeit an.

Waigand (M.-S.): Ich möchte betonen, daß Herr Meinert selbst gesagt hat, daß gestern eine Besprechung stattgefunden hat, um die Sache beizulegen. Wir haben nicht alle Fraktionen eingeladen (Hört! Hört!), auch nicht die U. S. (Zuruf: Sommer war doch mit

dabei! Der war als Kartellvertreter da. Wir haben nur die Arbeitsgemeinschaft eingeladen, weil wir glaubten, wenn ein größerer Kreis versammelt wäre, dann würden die Verhandlungen schwerer sein. Wir haben auch zwei Richter eingeladen, die sich mit derartigen Schiedsgerichtsfragen beschäftigen und haben geglaubt, dadurch die Parteilichkeit zu haben. Herr Meinert begründet die Ablehnung der Dringlichkeit damit, daß Sie nicht genügend unterrichtet seien. Wenn Sie aber die Presse verfolgt haben und außerdem die Misere der Verkehrtverhältnisse überblicken, dann, glaube ich, sollten Sie Ihrem Herzen doch einen Stoß geben, damit endlich einmal die Sache ans Licht kommt.

H. S. Meyer (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Winkelmann nicht anschließen, weil sie ein schiefes Bild geben. Es handelt sich nicht darum, daß wir hier die Dringlichkeit beschließen, damit den Arbeitern ihre Forderungen erfüllt werden, sondern es hat gestern Abend ein Schiedsgericht getagt, das geprüft hat, wie weit die Forderungen der Arbeiter nach dem jetzigen Stande der Lohnfrage berechtigt wären. Dementprechend sind den Arbeitern nicht alle Forderungen bewilligt worden, sondern nur, soweit sie berechtigt waren, und um die Erfüllung dieser Abmachungen handelt es sich hier. Wenn die Herren der Rechten das Schiedsgericht als parteiisch ablehnen, so möchte ich feststellen, daß es nicht als Parteigericht, sondern lediglich von sachlichen Gesichtspunkten aus zusammengefaßt ist. Es sind Herren, dabeigewesen als Richter, von denen wir nicht einmal wissen, welcher Partei sie angehören, aber es wäre sehr gut möglich, daß sie der Rechten angehören. Ich möchte angesichts der Lage

ihnen ausdrücklich zu rufen, daß sie sich nicht als Parteigericht betätigen, sondern sich an der Sache beteiligen. Ich möchte auch an die Arbeiter appellieren, daß sie sich nicht als Parteigericht betätigen, sondern sich an der Sache beteiligen. Ich möchte auch an die Arbeiter appellieren, daß sie sich nicht als Parteigericht betätigen, sondern sich an der Sache beteiligen.

Ich möchte auch an die Arbeiter appellieren, daß sie sich nicht als Parteigericht betätigen, sondern sich an der Sache beteiligen. Ich möchte auch an die Arbeiter appellieren, daß sie sich nicht als Parteigericht betätigen, sondern sich an der Sache beteiligen.

noch die Rechte erhalten, ihre Bedenken gegen die Dringlichkeit anzugeben.

Zur tatsächlichen Klärung.
Winkelmann (M. S.): Herr Meyer, gegenüber muß ich sagen, daß ich meine anfänglichen Ausführungen korrigieren muß. Ich habe den Lesern gesagt, daß die Bedingungen, wie sie im Schiedspruch festgelegt sind, eine gewisse Garantie durch den Beschluß der Nationalversammlung erhalten sollen.

Kaufmann (M. S.): Ich möchte die Dringlichkeit damit begründen, daß ich sage, wenn die Dringlichkeit beschlossen wird, dann haben wir Gelegenheit, Herrn Meinert und seine Fraktionsgenossen noch aufzuklären darüber, worüber sie noch nicht aufgeklärt sind. Darum stimmen Sie, bitte, für die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt. (Große Lärme. Widerspruch.)

Präsident: Es sind nur 97 Mitglieder im Saale. Dann können wir also über den Antrag keine mehr verhandeln.

Winkelmann (M. S.): Ich beantrage Vertagung. (Präsident: Um wie lange?) Überhaupt! (Präsident: Dann haben wir für die nächste Sitzung aber eine feste tägliche Tagesordnung.) Herr Winkelmann: Ich möchte die Tagesordnung für die nächste Sitzung beantragen.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

Schluß 9 Uhr.
Die Sitzung ist beendet. (Lärm.)

Ich möchte auch an die Arbeiter appellieren, daß sie sich nicht als Parteigericht betätigen, sondern sich an der Sache beteiligen. Ich möchte auch an die Arbeiter appellieren, daß sie sich nicht als Parteigericht betätigen, sondern sich an der Sache beteiligen.